



Konsolidierter Gesamtabschluss 2021

Feststellungsvermerk

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des konsolidierten Gesamtabchlusses des Landkreises Hameln-Pyrmont für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz festgestellt.

Hameln, den 15.09.2022
- Dezernat Personal und Digitalisierung -

Landkreis Hameln-Pyrmont
Der Landrat

gez.
Dirk Adomat

Inhaltsverzeichnis zum konsolidierten Gesamtabschluss

	Seite
1. <u>konsolidierte Ergebnisrechnung</u>	1
2. <u>Gesamtbilanz zum 31.12.2021</u>	2
3. <u>konsolidierte Anlagen</u>	4
3.1 Gesamtanlagenübersicht	4
3.2 Gesamtschuldenübersicht	6
3.3 Gesamtrückstellungsübersicht	7
3.4 Gesamtforderungsübersicht	8
4. <u>Konsolidierungsbericht</u>	9
4.1 Einleitung	9
4.2 Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtabchlussrechnung	9
4.2.1 Grundsatz der Einheitlichkeit (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG)	9
4.2.1.1 einheitlicher Stichtag (§ 112 Abs. 4 NKomVG)	9
4.2.1.2 einheitliche Währung (in Anlehnung an § 298 i. V. m. § 244 HGB)	9
4.2.1.3 einheitlicher Ausweis (Gliederungsvorschriften zu §§ 50 ff. Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)	9
4.2.1.4 einheitlicher Bilanzansatz (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB)	10
4.2.1.5 einheitliche Bewertung (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 308 Abs. 1 S. 1 HGB)	10
4.2.2 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung	10
4.2.3 Grundsatz der Vollständigkeit des Gesamtabchlusses	10
4.2.4 Grundsatz der Vollständigkeit des Konsolidierungskreises	11
4.2.5 Grundsätze ordnungsgemäßer Konsolidierung	11
4.2.5.1 Grundsatz der Eliminierung konzerninterner Beziehungen	11
4.2.5.2 Grundsatz der Stetigkeit	11
4.2.5.3 Grundsatz der Wesentlichkeit	11
4.3 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses	12
4.3.1. Abgrenzung des Konsolidierungskreises (§ 128 Abs. 4 NKomVG)	12
4.3.2. angewandte Konsolidierungsmethoden (§ 128 Abs. 5 NKomVG)	14
4.3.2.1 Vollkonsolidierung (§ 300 HGB)	14
4.3.2.1.1 Kapitalkonsolidierung (§ 301 HGB)	14
4.3.2.1.2 Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB)	15
4.3.2.1.3 Zwischenergebniseliminierung (§ 304 HGB)	16
4.3.2.1.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB)	16
4.3.2.2 Eigenkapitalmethode (§ 312 HGB)	16
4.3.3 sonstige Aufgabenträger	17
4.3.4 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des konsolidierten Gesamtabchlusses sowie den Nebenrechnungen/Einzelangaben zur Zusammensetzung wesentlicher globaler Jahresabschlusspositionen	18
4.3.4.1 konsolidierte Ergebnisrechnung	18
4.3.4.1.1 ordentliche Erträge	18
4.3.4.1.2 ordentliche Aufwendungen	21
4.3.4.1.3 ordentliches Ergebnis (Zusammenfassung)	23
4.3.4.1.4 außerordentliches Ergebnis	23

	Seite
4.3.4.1.5 Gesamtbilanzgewinn/-verlust	24
4.3.4.2 Gesamtbilanz	27
4.3.4.2.1 Aktiva	27
4.3.4.2.1.1 immaterielles Vermögen	27
4.3.4.2.1.2 Sachvermögen	27
4.3.4.2.1.3 Finanzvermögen	28
4.3.4.2.1.4 liquide Mittel	32
4.3.4.2.1.5 aktive Rechnungsabgrenzung	33
4.3.4.2.1.6 Aktiva (Zusammenfassung)	33
4.3.4.2.2 Passiva	34
4.3.4.2.2.1 Nettoposition	34
4.3.4.2.2.2 Schulden	38
4.3.4.2.2.3 Rückstellungen	40
4.3.4.2.2.4 passive Rechnungsabgrenzung	40
4.3.4.2.2.5 Passiva (Zusammenfassung)	41
4.3.4.3 Kapitalflussrechnung	42
4.4 Gesamtüberblick	47
4.4.1 Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage des Konzerns Landkreis Hameln-Pyrmont	47
4.4.1.1 Ergebnislage	47
4.4.1.2 Vermögens- und Finanzlage	50
4.4.2 Mindestangaben, die für den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG vorgeschrieben sind	52
4.4.2.1 Übersicht der Beteiligungen des Landkreises Hameln-Pyrmont	53
4.4.3 Einzeldarstellungen der Beteiligungen	54
4.4.3.1 KreisAbfallWirtschaft	54
4.4.3.2 Wendepunkt - Jugendhilfe im Landkreis Hameln-Pyrmont	58
4.4.3.3 Ha-Py Schul-IT	61
4.4.3.4 Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont mbH	63
4.4.3.5 Dokumentations- und Lernort Bückeberg gGmbH	69
4.4.3.6 Impuls - gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit und Qualifizierung mbH	72
4.4.3.7 Kreissiedlungsgesellschaft mbH des Landkreises Hameln-Pyrmont	77
4.4.3.8 Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH	81
4.4.3.9 Weserbergland AG	86
4.4.3.10 Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH	90
4.4.3.11 Interargem GmbH	93
4.4.3.12 Hannoversche Informationstechnologien AöR	96
4.4.3.13 Zweckverband Naturpark Weserbergland	99
4.4.3.14 Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont	102
4.4.3.15 Jobcenter Hameln-Pyrmont	105
4.5 Ausblick auf die künftige Entwicklung	106
4.5.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind	106
4.5.2 erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken	106
4.6 Schlussbemerkungen	117

1. konsolidierte Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ergebnis 2021 - Euro -
Ordentliche Erträge		
01. Steuern und ähnliche Abgaben	3.054.514,61	3.078.076,70
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	177.317.083,02	178.266.534,84
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	6.669.350,25	6.853.538,35
04. sonstige Transfererträge	4.783.896,03	5.561.049,85
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	19.336.751,61	19.009.502,19
06. privatrechtliche Entgelte	14.261.328,03	15.781.363,63
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	98.776.365,64	103.657.212,15
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	924.891,56	828.668,47
09. aktivierte Eigenleistungen	549.317,30	519.974,64
10. Bestandsveränderungen	49.652,64	-750.886,16
11. sonstige ordentliche Erträge	7.151.987,80	9.821.723,23
12. = Summe ordentliche Erträge	332.875.138,49	342.626.757,89
Ordentliche Aufwendungen		
13. Aufwendungen für aktives Personal	-63.419.878,21	-61.630.769,36
14. Aufwendungen für Versorgung	-4.330.112,69	-3.604.105,41
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-40.425.837,06	-39.313.340,75
16. Abschreibungen	-16.573.894,90	-17.338.117,05
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.940.799,66	-1.823.332,55
18. Transferaufwendungen	-164.703.019,19	-173.196.468,41
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	-50.644.570,35	-54.198.494,78
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	-342.038.112,06	-351.104.628,31
21. ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)	-9.162.973,57	-8.477.870,42
22. außerordentliche Erträge	11.778.373,93	8.758.236,24
23. außerordentliche Aufwendungen	-8.917.385,45	-4.661.891,83
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	2.860.988,48	4.096.344,41
Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis)	-6.301.985,09	-4.381.526,01
Konsolidierungsbeträge VHP/KAW	8.584.948,60	8.916.648,15
Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	2.282.963,51	4.535.122,14
anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	-266.641,91	-182.319,81
anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust		
anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-266.641,91	-182.319,81
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	2.016.321,60	4.352.802,33
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	-9.812.605,38	-7.035.215,15
Entnahmen/Zuführungen Gewinn-/Verlustvortrag	1.240.397,87	-3.132.946,16
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	9.982.385,50	11.400.866,48
Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
Einstellung in Gewinnrücklagen	-112.153,03	-111.785,04
Entnahmen/Zuführungen zweckgebundene Rücklagen	-562.823,56	-388.896,05
Gesamtbilanzgewinn/-verlust	2.751.523,00	5.084.826,41

2. Gesamtbilanz zum 31.12.2021

Aktiva	2020 - Euro -	2021 - Euro -
1. immaterielles Vermögen	85.112.933,90	87.791.058,63
1.1 Konzessionen	213.850,00	210.406,00
1.2 Lizenzen	1.007.230,00	872.815,00
1.3 ähnliche Rechte		
1.4 geleistete Investitions- zuweisungen und -zuschüsse	81.190.059,00	80.011.456,00
1.5 aktivierter Umstellungsaufwand		
1.6 sonstiges immaterielles Vermögen	2.701.794,90	6.696.381,63
2. Sachvermögen	260.185.508,73	284.118.852,87
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.898.758,76	2.915.610,55
2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	159.403.117,89	157.244.641,93
2.3 Infrastrukturvermögen	59.233.908,11	80.007.800,30
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	2.727.174,00	2.615.235,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	33.312,03	33.312,03
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	14.214.233,53	15.975.924,53
2.7 Betriebs- und Geschäfts- ausstattung, Pflanzen und Tiere	7.243.892,52	6.662.562,54
2.8 Vorräte	2.795.898,46	2.018.753,52
2.9 geleistete Anzahlungen, Anla- gen im Bau	11.635.213,43	16.645.012,47
3. Finanzvermögen	36.014.664,21	35.809.213,57
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	192.250,00	262.250,00
3.2 Beteiligungen	6.737.659,61	6.734.913,57
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	56.989,34	86.989,34
3.4 Ausleihungen	13.905.164,61	12.622.073,66
3.5 Wertpapiere		
3.6 öffentlich-rechtliche Forderungen	7.131.113,85	10.306.186,84
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	4.191.542,43	2.409.473,24
3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen	3.325.493,03	2.709.009,56
3.9 durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	474.451,34	678.317,36
4. liquide Mittel	23.717.727,96	17.038.088,17
5. aktive Rechnungsabgrenzung	589.078,74	563.641,89

Passiva	2020 - Euro -	2021 - Euro -
1. Nettoposition	133.937.759,01	132.708.328,09
1.1 Basis-Reinvermögen	-17.587.957,60	-14.832.826,85
1.1.1 Reinvermögen	-7.790.762,31	-7.801.725,03
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-9.797.195,29	-7.031.101,82
1.2 Rücklagen	16.244.680,09	16.731.033,99
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	8.503.158,89	9.066.199,01
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
1.2.3 Rücklagen aus Invest.zuw. für nicht abn. Vermögensgegenstände		
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	7.741.521,20	7.664.834,98
1.2.5 sonstige Rücklagen		
1.3 Jahresergebnis	-18.361.089,96	-16.024.347,95
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-21.112.612,96	-21.109.174,36
1.3.2 Gesamtbilanzgewinn/-verlust	2.751.523,00	5.084.826,41
1.4 Sonderposten	150.882.060,21	143.892.082,82
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	80.904.637,72	76.300.570,30
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
1.4.3 Gebührenausschleich		
1.4.4 Bewertungsausgleich		
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	5.733.698,49	5.957.069,52
1.4.6 sonstige Sonderposten	64.243.724,00	61.634.443,00
1.5 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz	622.200,00	622.200,00
1.6 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	2.137.866,27	2.320.186,08
2. Schulden	161.744.923,05	184.416.269,27
2.1 Geldschulden	146.025.588,47	167.645.664,44
2.1.1 Anleihen		
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	107.010.660,97	133.627.462,70
2.1.3 Liquiditätskredite	39.000.000,00	34.000.000,00
2.1.4 sonstige Geldschulden	14.927,50	18.201,74
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	5.810.295,63	5.540.801,29
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.248.767,10	4.207.427,68
2.4 Transferverbindlichkeiten	369.153,62	443.134,93
2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisun- gen und Zuschüssen für laufende Zwecke		
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	113.476,90	
2.4.4 soziale Leistungsverbindlichkeiten	75.838,69	391.097,43
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisun- gen und Zuschüssen für Investitionen	127.800,53	

Passiva	2020 - Euro -	2021 - Euro -
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
2.4.7 andere Transfer- verbindlichkeiten	52.037,50	52.037,50
2.5 sonstige Verbindlichkeiten	5.291.118,23	6.579.240,93
2.5.1 durchlaufende Posten	393.475,38	419.318,65
2.5.1.1 verrechnete Mehrwertsteuer		
2.5.1.2 abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	11.574,50	52.199,62
2.5.1.3 sonstige durchlaufende Posten	381.900,88	367.119,03
2.5.2 abzuführende Gewerbesteuer		
2.5.3 empfangene Anzahlungen	2.786.199,45	1.846.524,70
2.5.4 andere sonstige Verbindlichkeiten	2.111.443,40	4.313.397,58
3. Rückstellungen	107.731.064,07	106.435.012,29
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	78.294.380,98	79.495.867,78
3.1.1 Pensionsrückstellungen	67.833.083,68	68.631.620,68
3.1.2 Beihilferückstellungen	10.461.297,30	10.864.247,10
3.2 Rückstellungen für Altersteil- zeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	2.194.408,87	2.809.000,83
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	6.018.819,18	8.996.554,05
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien		29.954,67
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	467.166,49	352.487,20
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	17.706,63	102.738,36
3.7 Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften, Ge- währleistungen und anhängigen Ge- richtsverfahren	1.150.000,00	1.601.480,90
3.8 andere Rückstellungen	19.588.581,92	13.046.928,50
4. passive Rechnungsabgrenzung	2.206.167,41	1.761.245,48

Bilanzsumme	2020 - Euro -	2021 - Euro -
	405.619.913,54	425.320.855,13

Bilanzsumme	2020 - Euro -	2021 - Euro -
	405.619.913,54	425.320.855,13

Hameln, den 15.09.2022

Landkreis Hameln-Pyrmont
Der Landrat

gez.
Dirk Adomat

3. konsolidierte Anlagen

3.1 Gesamtanlagenübersicht

Vermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2020	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umbuchun- gen in 2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020	Abschrei- bungen in 2021	Auflösu- gen ³⁾ in 2021	Zuschrei- bungen in 2021	Stand am 31.12.2021	am 31.12.2021	am 31.12.2020
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
		+	-	+/-			-	-	+			
1. immaterielle Vermö- gensgegenstände²⁾	135.587.499,33	7.868.135,71	-3.274.656,77		140.180.978,27	-50.474.565,43	-5.164.265,20	3.248.910,99		-52.389.919,64	87.791.058,63	85.112.933,90
1.1 Konzessionen	1.644.180,86	25.250,00	-5.712,61	31.595,40	1.695.313,65	-1.430.330,86	-57.433,09	2.856,30		-1.484.907,65	210.406,00	213.850,00
1.2 Lizenzen	4.337.402,71	193.084,81	-126.806,66		4.403.680,86	-3.330.172,71	-327.499,81	126.806,66		-3.530.865,86	872.815,00	1.007.230,00
1.3 ähnliche Rechte												
1.4 geleistete Investitions- zuweisungen und -zuschüsse	126.865.739,78	3.573.699,30	-3.119.248,03	23.422,00	127.343.613,05	-45.675.680,78	-4.775.724,30	3.119.248,03		-47.332.157,05	80.011.456,00	81.190.059,00
1.5 aktivierter Umstellungs- aufwand												
1.6 sonstiges immaterielles Vermögen	2.740.175,98	4.076.101,60	-22.889,47	-55.017,40	6.738.370,71	-38.381,08	-3.608,00			-41.989,08	6.696.381,63	2.701.794,90
2. Sachvermögen²⁾ (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	421.380.917,61	35.978.066,78	-1.797.097,91		455.561.886,48	-163.991.307,34	-11.144.573,36	1.674.093,57		-173.461.787,13	282.100.099,35	257.389.610,27
2.1 unbebaute Grundstü- cke und grundstücksglei- che Rechte	2.910.149,18	44.676,70	-27.824,91		2.927.000,97	-11.390,42				-11.390,42	2.915.610,55	2.898.758,76
2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	244.260.619,54	1.019.117,37	-67.272,93	13.584,12	245.226.048,10	-84.857.501,65	-3.125.065,14	1.160,62		-87.981.406,17	157.244.641,93	159.403.117,89
2.3 Infrastrukturvermögen	97.163.471,62	24.192.975,92	-27,81	308.786,91	121.665.206,64	-37.929.563,51	-3.727.842,83			-41.657.406,34	80.007.800,30	59.233.908,11
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	4.146.220,51				4.146.220,51	-1.419.046,51	-111.939,00			-1.530.985,51	2.615.235,00	2.727.174,00

1) In der Anlagenübersicht auszuweisen sind immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Vorräte.

2) Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A. Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.

3) Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

Vermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2020	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umbuchungen in 2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020	Abschreibungen in 2021	Auflösungen ³⁾ in 2021	Zuschreibungen in 2021	Stand am 31.12.2021	am 31.12.2021	am 31.12.2020
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
		+	-	+/-			-	-	+			
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	33.312,03				33.312,03						33.312,03	33.312,03
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	32.890.831,98	3.958.112,98	-1.092.012,15	134.237,01	35.891.169,82	-18.676.598,45	-2.323.250,99	1.084.604,15		-19.915.245,29	15.975.924,53	14.214.233,53
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	28.341.099,32	1.140.186,04	-590.794,80	137.425,38	29.027.915,94	-21.097.206,80	-1.856.475,40	588.328,80		-22.365.353,40	6.662.562,54	7.243.892,52
2.9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.635.213,43	5.622.997,77	-19.165,31	-594.033,42	16.645.012,47						16.645.012,47	11.635.213,43
3. Finanzvermögen²⁾ (ohne Forderungen)	21.234.988,71	301.690,32	-1.487.527,31		20.049.151,72	-342.925,15				-342.925,15	19.706.226,57	20.892.063,56
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	192.250,00	70.000,00			262.250,00						262.250,00	192.250,00
3.2 Beteiligungen	6.737.659,61	-2.746,04			6.734.913,57						6.734.913,57	6.737.659,61
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	399.914,49	30.000,00			429.914,49	-342.925,15				-342.925,15	86.989,34	56.989,34
3.4 Ausleihungen	13.905.164,61	204.436,36	-1.487.527,31		12.622.073,66						12.622.073,66	13.905.164,61
3.5 Wertpapiere												
insgesamt	578.203.405,65	44.147.892,81	-6.559.281,99		615.792.016,47	-214.808.797,92	-16.308.838,56	4.923.004,56		-226.194.631,92	389.597.384,55	363.394.607,73

1) In der Anlagenübersicht auszuweisen sind immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Vorräte.

2) Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A. Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.

3) Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

3.2 Gesamtsschuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31.12.2021 - Euro -	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2020 - Euro -	Veränderung - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
1. Geldschulden	167.645.664,44	22.990.821,43	52.736.705,84	91.918.137,17	146.025.588,47	21.620.075,97
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	133.627.462,70	8.972.619,69	32.736.705,84	91.918.137,17	107.010.660,97	26.616.801,73
1.3 Liquiditätskredite	34.000.000,00	14.000.000,00	20.000.000,00		39.000.000,00	-5.000.000,00
1.4 sonstige Geldschulden	18.201,74	18.201,74			14.927,50	3.274,24
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	5.540.801,29	278.953,45	1.217.223,14	4.044.624,70	5.810.295,63	-269.494,34
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.207.427,68	4.154.788,55	52.639,13		4.248.767,10	-41.339,42
4. Transferverbindlichkeiten	443.134,93	443.134,93			369.153,62	73.981,31
5. sonstige Verbindlichkeiten einschließlich durchlaufender Posten	6.579.240,93	6.322.990,93	256.250,00		5.291.118,23	1.288.122,70
Schulden insgesamt	184.416.269,27	34.190.689,29	54.262.818,11	95.962.761,87	161.744.923,05	22.671.346,22

3.3 Gesamtrückstellungsübersicht

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12.2021	Umbuchungen	Zuführungen	Inanspruchnahme/ Auflösung	Bestand am 31.12.2020	Veränderung
	- Euro -	Euro	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
		+/-	+	-		
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	79.495.867,78		2.592.355,12	1.390.868,32	78.294.380,98	1.201.486,80
1.1 Pensionsrückstellungen	68.631.620,68		2.151.987,56	1.353.450,56	67.833.083,68	798.537,00
1.2 Beihilferückstellungen	10.864.247,10		440.367,56	37.417,76	10.461.297,30	402.949,80
2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	2.809.000,83		957.056,82	342.464,86	2.194.408,87	614.591,96
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	8.996.554,05		5.326.766,14	2.349.031,27	6.018.819,18	2.977.734,87
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	29.954,67		29.954,67			29.954,67
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	352.487,20			114.679,29	467.166,49	-114.679,29
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	102.738,36		102.738,36	17.706,63	17.706,63	85.031,73
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	1.601.480,90		481.480,90	30.000,00	1.150.000,00	451.480,90
8. Andere Rückstellungen	13.046.928,50		8.347.365,61	14.889.019,03	19.588.581,92	-6.541.653,42
Summe aller Rückstellungen	106.435.012,29		17.837.717,62	19.133.769,40	107.731.064,07	-1.296.051,78

3.4 Gesamtforderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12.2021 - Euro -	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2020 - Euro -	Veränderung - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
1. öffentlich-rechtliche Forderungen	10.306.186,84	10.296.972,57	6.413,56	2.800,71	7.131.113,85	3.175.072,99
2. Forderungen aus Transferleistungen	2.409.473,24	2.409.473,24			4.191.542,43	-1.782.069,19
3. sonstige privatrechtliche Forderungen einschließlich durchlaufender Posten	3.233.478,27	3.233.440,87	37,40		3.636.558,86	-403.080,59
Summe aller Forderungen	15.949.138,35	15.939.886,68	6.450,96	2.800,71	14.959.215,14	989.923,21

4. Konsolidierungsbericht

4.1 Einleitung

Der konsolidierte Gesamtabschluss soll gemäß § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG innerhalb von neun Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden.

Der Landrat stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit des konsolidierten Gesamtabchlusses fest und legt ihn dem Kreistag unverzüglich mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und ggf. einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht vor.

4.2 Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtabchlussrechnung (GOG)

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtabchlussrechnungslegung ergeben sich aus den Anforderungen des NKomVG an den konsolidierten Gesamtabschluss. Folgende Grundsätze sind insbesondere zu berücksichtigen:

4.2.1 Grundsatz der Einheitlichkeit (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG)

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist einheitlich auf der Grundlage des NKR zu erstellen.

4.2.1.1 einheitlicher Stichtag (§ 112 Abs. 4 NKomVG)

Der Stichtag für den konsolidierten Gesamtabchluss des Landkreises ist der 31.12. des jeweiligen Jahres. Eine Anpassung des Stichtages musste beim Landkreis Hameln-Pyrmont nicht erfolgen, da im Konsolidierungskreis der Bilanzstichtag einheitlich der 31.12. des jeweiligen Jahres ist.

4.2.1.2 einheitliche Währung (in Anlehnung an § 298 i. V. m. § 244 HGB)

Der Gesamtabschluss ist in € aufzustellen. Eine Anpassung war nicht erforderlich, da im Konsolidierungskreis die Währung einheitlich € ist.

4.2.1.3 einheitlicher Ausweis (Gliederungsvorschriften zu §§ 50 ff. Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)

Die Gliederungen der Gesamtbilanz und der konsolidierten Ergebnisrechnung ergeben sich aus dem vom Nds. Ministerium für Inneres und Sport (MI) und dem Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) herausgegebenen Positionenrahmen, der für den Landkreis Hameln-Pyrmont unverändert Anwendung findet.

Gemäß § 50 Abs. 4 S. 2 KomHKVO dürfen neue Posten im Rahmen der vorgeschriebenen Gliederung hinzugefügt werden, soweit ihr Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten abgedeckt wird. Aufgrund der Tatsache, dass das MI noch keine Muster für den konsolidierten Gesamtabchluss herausgegeben hat, sind mehrere Positionen, die in Zusammenhang mit der Konsolidierung stehen, ergänzt worden.

4.2.1.4 einheitlicher Bilanzansatz (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB)

Vom Grundsatz her ergibt sich aus § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB die Notwendigkeit, die Ansatzvorschriften der verbundenen Aufgabenträger auf der Grundlage des NKR zu vereinheitlichen. Demnach sind Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten der im Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträger im Regelfall vollständig zu übernehmen, soweit nicht nach den für den Landkreis geltenden Rechtsvorschriften ein Bilanzierungsverbot oder -wahlrecht besteht.

Der Grundsatz der vollständigen Bilanzierung (§ 300 Abs. 1, Abs. 2 S. 1 HGB) gebietet es, dass aber nur dann Bilanzposten in die Gesamtbilanz und in die konsolidierte Ergebnisrechnung übernommen werden können, wenn

- diese nach dem für den Landkreis geltenden Rechtsvorschriften ansatzfähig/bilanzierungsfähig sind und
- die Eigenart des Gesamtabchlusses keine Abweichung bedingt.

Soweit Bilanzposten im NKR nicht ansatzfähig sind, können sie in der Gesamtbilanz und in der konsolidierten Ergebnisrechnung grundsätzlich auch nicht ausgewiesen werden. Die Unterschiede in den Ansatzvorschriften nach dem NKR und dem HGB sind in der Anlage 2 der Regelungen für den konsolidierten Gesamtabchluss des Landkreises Hameln-Pyrmont aufgelistet und im Zuge der Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses einzeln überprüft worden. Im Ergebnis ist festzustellen, dass in den Einzelbilanzen der Aufgabenträger keine derartigen Ansätze bilanziert sind.

4.2.1.5 einheitliche Bewertung (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 308 Abs. 1 S. 1 HGB)

Die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten der Aufgabenträger sind gemäß § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 308 Abs. 1 S. 1 HGB grundsätzlich auf der Grundlage des NKR einheitlich zu bewerten.

Davon kann zum einen abgesehen werden, wenn eine untergeordnete Bedeutung vorliegt, zum anderen, wenn dies dokumentiert und begründet wird. Die vorhandenen Unterschiede zwischen NKR und dem HGB sind im Konsolidierungsbericht 2017 einzeln dargestellt worden. Nach der Veränderung im Jahr 2020 gab es im Jahr 2021 nur insoweit Änderungen, dass die VHP keine Rückstellungen mehr hat, die gem. § 253 Abs. 2 S.1 HGB abgezinst werden muss und die Impuls keine Bewertung nach der Lifo-Methode mehr vornimmt. Auf eine Vereinheitlichung ist weiterhin verzichtet worden.

4.2.2 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

Es sind die allgemein anerkannten Grundsätze anzuwenden, soweit sie nach den Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO auch für den Landkreis gelten.

4.2.3 Grundsatz der Vollständigkeit des Gesamtabchlusses

Gemäß dem Grundsatz der Vollständigkeit sind sämtliche Geschäftsvorfälle, d.h. alle eingetretenen positiven und negativen Vermögensveränderungen, Erträge und Auf-

wendungen sowie Vermögens- und Schuldenumschichtungen im konsolidierten Gesamtabschluss zu erfassen.

4.2.4 Grundsatz der Vollständigkeit des Konsolidierungskreises

Alle verselbstständigten Aufgabenträger nach § 128 Abs. 4 NKomVG, die nicht unwesentlich für die Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises sind, müssen in den Konsolidierungskreis einbezogen werden.

4.2.5 Grundsätze ordnungsgemäßer Konsolidierung

4.2.5.1 Grundsatz der Eliminierung konzerninterner Beziehungen

Im konsolidierten Gesamtabchluss wird die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises so dargestellt, als ob es sich um eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit handeln würde. Konzerninterne Finanzbeziehungen sind daher im Zuge der Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses zu eliminieren.

4.2.5.2 Grundsatz der Stetigkeit

Die bei der Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses angewandten Konsolidierungsmethoden sowie die Abgrenzung des Konsolidierungskreises sollen aus Gründen der Vergleichbarkeit im Zeitablauf konstant bleiben.

4.2.5.3 Grundsatz der Wesentlichkeit

Sind Informationen von untergeordneter Bedeutung, so kann von den Vorschriften für den konsolidierten Gesamtabchluss abgewichen werden.

4.3 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses

4.3.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises (§ 128 Abs. 4 NKomVG)

Für die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist der § 128 Abs. 4 NKomVG sowie die Regelungen für den konsolidierten Gesamtabchluss des Landkreises Hameln-Pyrmont vom 21.12.2011 heranzuziehen.

Die Festlegung des Konsolidierungskreises ist abhängig von dem Einfluss des Landkreises auf den Aufgabenträger (in der Regel ablesbar an der Beteiligungshöhe) und der Bedeutung des Aufgabenträgers für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises.

Bei einem beherrschenden Einfluss des Landkreises (sog. verbundene Aufgabenträger; in der Regel ab 50 % Beteiligungshöhe) erfolgt eine Vollkonsolidierung.

Bei einem maßgeblichen Einfluss des Landkreises (sog. assoziierte Aufgabenträger; in der Regel ab 20 % Beteiligungshöhe) wird eine Konsolidierung nach der Eigenkapitalmethode vorgenommen.

Eine Konsolidierung findet grundsätzlich nicht statt bei einer Beteiligungsquote unter 20 % (sog. sonstige Aufgabenträger wegen geringer Beteiligungsquote) oder bei Aufgabenträgern mit einer Beteiligungsquote über 20 %, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises von untergeordneter Bedeutung sind (sog. sonstige Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung). Die Bedeutung wird nach herrschender Meinung anhand folgender Kriterien festgestellt:

- Vermögenslage (Positionen Sachvermögen ohne Vorräte, Nettoposition ohne Sonderposten und Bilanzsumme),
- Finanzlage (Summen der Schulden und Rückstellung) und
- Ertragslage (ordentliche Aufwendungen und Erträge sowie Jahresergebnis).

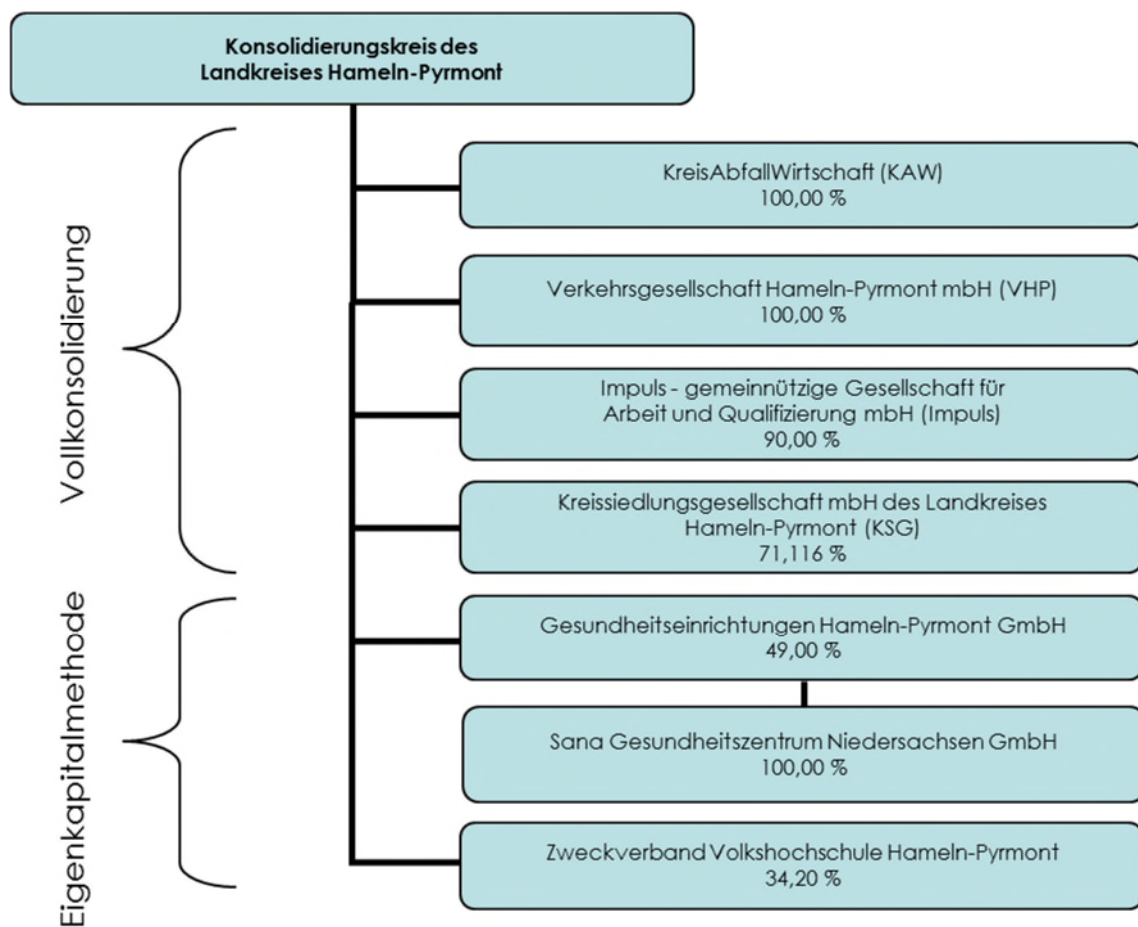
Eine untergeordnete Bedeutung liegt vor, wenn die Positionen des Einzelabschlusses unter 3 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse liegen. Außerdem wird von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen, wenn die Gesamtsumme der Positionen 7 % der entsprechenden Positionen des summierten Gesamtabchlusses nicht übersteigt. In diesem Fall ist der Aufgabenträger grds. nicht zu konsolidieren.

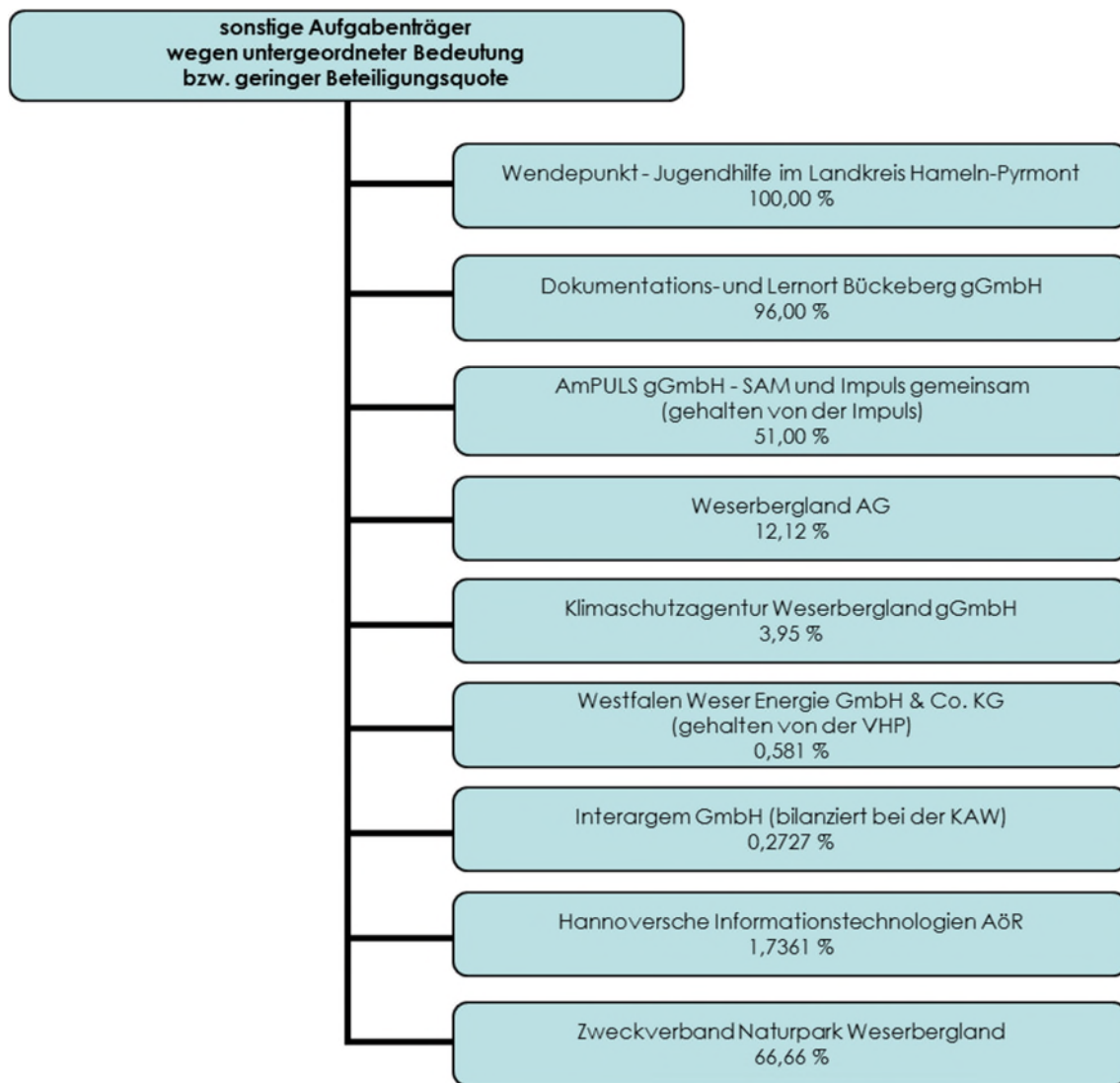
Über diese - rein rechnerische - Beurteilung musste allerdings auch die politische und strategische Bedeutung der Beteiligung für den Landkreis in die Entscheidung einbezogen werden.

Auf der Grundlage der obigen Ausführungen hat der Kreistag in seiner Sitzung am 20.12.2011 - TOP 14 - den Konsolidierungskreis für den konsolidierten Gesamtabchluss festgelegt.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist regelmäßig (jährlich in Rahmen der Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses) zu überprüfen. In 2021 wurde die AmPULS gGmbH – SAM und Impuls gemeinsam (AmPULS) gegründet, an der die Impuls mit 51 % beteiligt ist. Damit wäre sie grundsätzlich zu konsolidieren. Die Überprüfung für 2021 hat ergeben, dass die AmPULS von untergeordneter Bedeutung ist.

Da auch keine Veränderungen im maßgeblichen Einfluss war, stellt sich der Konsolidierungskreis daher unverändert wie folgt dar:





4.3.2 angewandte Konsolidierungsmethoden (§ 128 Abs. 5 NKomVG)

4.3.2.1 Vollkonsolidierung (§ 300 HGB)

Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden die Jahresabschlüsse des Landkreises und seiner verbundenen Aufgabenträger zunächst zu einem Summenabschluss addiert. Auf der Grundlage des Summenabschlusses erfolgen die im folgenden dargestellten Konsolidierungsschritte (§ 128 Abs. 5 NKomVG i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB):

- Kapitalkonsolidierung (§ 301 HGB)
- Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB)
- Zwischenergebniseliminierung (§ 304 HGB)
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB)

4.3.2.1.1 Kapitalkonsolidierung (§ 301 HGB)

Bei der Kapitalkonsolidierung werden vom Grundsatz her die beim Landkreis bilanzierten Anteile der verbundenen Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital bzw. der Nettoposition des verbundenen Aufgabenträgers verrechnet. Als Eigenkapital im Sinne des § 301 Abs. 1 S. 1 HGB ist im NKR die Nettoposition einschließlich der Bewertungsrücklage und der Sonderposten für den Bewertungsausgleich anzusehen, andere Sonderposten gehören nicht zum Eigenkapital.

An Stelle der Beteiligungsbuchwerte des Stammhaushaltes treten damit die Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten sowie Rechnungsabgrenzungsposten des jeweiligen Aufgabenträgers. In der Summenbilanz ist durch Addition der Einzelbilanzen das Eigenkapital bzw. die Nettoposition der Aufgabenträger doppelt enthalten: Zum einen als Eigenkapital/Nettoposition des Aufgabenträgers und zum anderen in den Finanzanlagen des Stammhaushaltes. Daher bedarf es einer Kapitalaufrechnung.

Bei der Erstkonsolidierung ist auf Neubewertung zu Zeitwerten gem. § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB und damit auf die Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten verzichtet worden; dies gilt auch für die Folgeabschlüsse.

Im Zuge der Kapitalaufrechnung wurde der Buchwert des jeweiligen Aufgabenträgers des Stammhaushaltes gegen das in der Gesamtbilanz ermittelte Eigenkapital des verbundenen Aufgabenträgers (Stammkapital, Rücklagen und Ergebnisvorträge aus Vorjahren) aufgerechnet. Die Anteile anderer Anteilseigner am Stammkapital des verbundenen Aufgabenträgers werden in der Gesamtbilanz als „Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz“, Anteile anderer Anteilseigner am übrigen Eigenkapital in der Position „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ ausgewiesen. Die danach verbleibende Aufrechnungsdifferenz, die den über das Stammkapital bestehenden Anteil des Landkreises widerspiegelt (passivischer Unterschiedsbetrag), wird gemäß § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. §§ 301, 309 HGB in der Gesamtbilanz ausgewiesen. Den Regelungen zum konsolidierten Gesamtabchluss entsprechend wird der Unterschiedsbetrag in den „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ ausgewiesen.

4.3.2.1.2 Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB)

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden die innerhalb des Konsolidierungskreises bestehenden Forderungen und Schulden gegenseitig aufgerechnet. In die Schuldenkonsolidierung sollen dabei alle Schuldenposten einbezogen werden, durch welche die Schuldverhältnisse innerhalb des Konzerns Landkreis abgebildet werden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Eine Bagatellgrenze in diesem Sinne ist nicht festgelegt worden; es sind alle Schulden konsolidiert worden.

Die Begriffe „Forderungen“ und „Schulden“ wurden dabei weit ausgelegt. Sie umfassen auf der Aktivseite: Geleistete Anzahlungen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten. Auf der Passivseite umfassen sie: Rückstellungen, Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber verbundenen Unternehmen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten. Bei der Schuldenkonsolidierung sind ggf. auch Sonderposten zu berücksichtigen.

Im Vorfeld zur Schuldenkonsolidierung wurde eine Saldenabstimmung innerhalb des Konzerns Landkreis durchgeführt, um Buchungsunterschiede festzustellen und eine exakte Grundlage für die Konsolidierung zu ermitteln. Im Konzern Landkreis standen den Forderungen des einen Aufgabenträgers in allen Fällen Schulden eines anderen Aufgabenträgers in gleicher Höhe gegenüber.

4.3.2.1.3 Zwischenergebniseliminierung (§ 304 HGB)

Da der Konzern Landkreis als wirtschaftliche Einheit betrachtet wird, dürfen im konsolidierten Gesamtabchluss nur Gewinne aus einem Leistungsaustausch mit Dritten ausgewiesen werden. Sofern zum Stichtag 31.12. Vermögensgegenstände in den Einzelbilanzen der konsolidierten Aufgabenträger oder des Stammhaushaltes enthalten sind, die aus internen Lieferungen im Konzern Landkreis stammen, müssen diese eliminiert werden. Derartige Vermögensgegenstände sind in 2021 in keiner der Einzelbilanzen bilanziert worden, eine Zwischenergebniseliminierung musste deshalb für 2021 nicht vorgenommen werden.

4.3.2.1.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB)

Die aus konzerninternen Vorgängen entstandenen Aufwendungen und Erträge sind miteinander zu verrechnen. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung bedeutet vor allem, dass Umsatzerlöse, die innerhalb des Konzerns Landkreis erzielt worden sind, mit den auf sie entfallenen Aufwendungen und Erträgen zu verrechnen sind. Damit werden interne Umsatzgeschäfte für die Gesamtergebnisrechnung rückgängig gemacht. Auch andere Erträge aus internen Lieferungen und Leistungen, z.B. interne Zinserträge und -aufwendungen, sind in der Gesamtergebnisrechnung zu eliminieren. Auch bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind alle konzerninternen Vorgänge - ungeachtet ihrer Höhe - konsolidiert worden.

4.3.2.2 Eigenkapitalmethode (§ 312 HGB)

Die Einbeziehung von assoziierten Aufgabenträgern erfolgt mittels der Eigenkapitalmethode gemäß § 128 Abs. 5 NKomVG i. V. m. § 312 HGB.

Bei Durchführung der Eigenkapitalmethode werden nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge und Aufwendungen der Beteiligungen in den Gesamtabchluss einbezogen, sondern die assoziierten Aufgabenträger sind mit dem Buchwert zum Zeitpunkt des Anteilserwerbs in der Gesamtbilanz anzusetzen.

In den Folgejahren ist der Wertansatz der Beteiligung um den Betrag der Eigenkapitalveränderung, entsprechend den Regelungen für den konsolidierten Gesamtabchluss, zu erhöhen oder zu vermindern:

	Beteiligungsbuchwert im Jahre t
regelmäßige Fortschreibungen des Eigenkapitalwertes bei der Eigenkapitalmethode	+/- anteiliges Jahresergebnis des Beteiligungsunternehmens - erhaltene Dividendenzahlungen vom Beteiligungsunternehmen - Abschreibungen des Geschäfts- oder Firmenwerts + Auflösung eines passivischen Unterschiedsbetrags +/- Ergebniswirkung der Neubewertung gem. § 312 Abs. 5 HGB
unregelmäßige Fortschreibungen des Eigenkapitalwertes bei der Eigenkapitalmethode	- außerplanmäßige Abschreibungen + Zuschreibungen + Kapitaleinzahlungen/Zugänge - Kapitalrückzahlungen/Abgänge
= Beteiligungsbuchwert im Jahre t +1	

Für die Jahre 2012 und 2013 wurden für die **Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH** entsprechende Beteiligungserträge gebucht. Ab dem Jahr 2014 wurde

das Wahlrecht gem. § 312 Abs. 5 HGB in Anspruch genommen und von der Berücksichtigung eines Beteiligungsertrages im konsolidierten Gesamtabchluss für die Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH abgesehen. Die Entwicklung der Beteiligungsbuchwerte ist unter der Bilanzposition „3.2 Beteiligungen“ dargestellt. Die gebuchten Beteiligungserträge der Jahre 2012 und 2013 aus der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH verbleiben auch weiterhin in der Gesamtbilanz. Es hat weiterhin keine Sachverhalte gegeben, die eine Anpassung des Eigenkapitalwertes erforderlich gemacht hat.

Der anteilige Jahresgewinn des Zweckverbandes Volkshochschule Hameln-Pyrmont wurde in der Gesamtergebnisrechnung unter der Position „Zinsen und ähnliche Finanzerträge“ ausgewiesen.

Auch bei assoziierten Unternehmen ergibt sich in der Regel ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss des Landkreises und dem (anteiligen) Eigenkapital/Reinvermögen des Aufgabenträgers. Die Behandlung des Unterschiedsbetrages bei der Eigenkapitalmethode ist vergleichbar mit seiner Behandlung im Rahmen der Vollkonsolidierung, er wird jedoch in einer Nebenrechnung geführt. Hierbei gelten die gleichen Regelungen wie bei der Vollkonsolidierung. Eine Zwischenergebniseliminierung ist nur dann durchzuführen, wenn entsprechende Informationen vorliegen oder zugänglich sind. Dies ist beim Landkreis nicht der Fall. Abweichend von § 312 Abs. 2 S. 1 und 2 HGB müssen keine stillen Reserven oder Lasten aufgedeckt oder fortgeschrieben werden. Eine Aufdeckung stiller Reserven oder Lasten ist beim Landkreis nicht erfolgt.

Ein bei der erstmaligen Einbeziehung eines assoziierten Aufgabenträgers evtl. entstandener Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Beteiligung und dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Aufgabenträgers ist im Konsolidierungsbericht anzugeben (§ 312 Abs. 1 S. 2 HGB).

Der zur Erstkonsolidierung am **01.01.2012** entstandene Unterschiedsbetrag beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont beträgt 657.475,31 € und setzt sich wie folgt zusammen:

Unterschiedsbetrag assoziierte Unternehmen			
assoziierter Aufgabenträger	Beteiligungsbuchwert	anteiliges Eigenkapital 01.01.2012	Unterschiedsbetrag
	in €	in €	in €
Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH	1.052.255,28	1.707.329,79	655.074,51
Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont		2.400,80	2.400,80
Summe	1.052.255,28	1.709.730,59	657.475,31

Der Unterschiedsbetrag wird nicht bilanziert. Er entsteht durch die Gewinnrücklagen der assoziierten Unternehmen der Jahre vor der Erstkonsolidierung.

4.3.3 sonstige Aufgabenträger

Die Bilanzierung der sonstigen Aufgabenträger im konsolidierten Gesamtabchluss erfolgt gemäß § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG zu Anschaffungs-/Herstellungswerten (at-cost).

4.3.4 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des konsolidierten Gesamtab- schlusses sowie den Nebenrechnungen/Einzelangaben zur Zusammenset- zung wesentlicher globaler Jahresabschlusspositionen

4.3.4.1 konsolidierte Ergebnisrechnung

Von den übernommenen Einzelabschlüssen mussten der des Stammhaushaltes und der KAW bei den Vorbereitungen zur Konsolidierung für das Jahr 2021 berichtigt werden. Die Berichtigungen in der Ergebnisrechnung sind insbesondere aufgrund von unterschiedlichen Periodenabgrenzungen entstanden. Die danach entstandenen Einzelbeträge werden in den nachfolgenden Tabellen zunächst je Aufgabenträger dargestellt und in der Spalte „Summenabschluss“ addiert. In der Spalte „Konsolidierung“ stehen die Konsolidierungsbeträge zusammengefasst für alle Konsolidierungsmethoden.

4.3.4.1.1 ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge stellen sich wie folgt dar:

ordentliche Erträge	Stammhaus- halt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenab- schluss	Konsolidie- rung	Gesamtab- schluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Steuern und ähnliche Abgaben	3.078.076,70					3.078.076,70		3.078.076,70
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	175.210.928,50	21.029,70	1.812.662,27	4.138.865,95		181.183.486,42	-2.916.951,58	178.266.534,84
Auflösungserträge aus Sonderposten	6.194.389,93		659.148,42			6.853.538,35		6.853.538,35
sonstige Transfererträge	5.561.049,85					5.561.049,85		5.561.049,85
öffentlich-rechtliche Entgelte	4.894.180,07	14.235.205,07				19.129.385,14	-119.882,95	19.009.502,19
privatrechtliche Entgelte	2.588.600,85	939.012,14	5.841.417,34	1.352.002,73	6.217.950,93	16.938.983,99	-1.157.620,36	15.781.363,63
Kostenerstattungen und Kostenumlage	103.956.100,50	66.349,17				104.022.449,67	-365.237,52	103.657.212,15
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	561.573,62	28.533,83	249.135,43		5.656,95	844.899,83	-16.231,36	828.668,47
aktivierte Eigenleistungen	519.974,64					519.974,64		519.974,64
Bestandsveränderungen					-750.886,16	-750.886,16		-750.886,16
sonstige ordentliche Erträge	7.890.525,77	896.374,57	784.549,77	203.763,85	46.688,19	9.821.902,15	-178,92	9.821.723,23
Summe ordentliche Erträge	310.455.400,43	16.186.504,48	9.346.913,23	5.694.632,53	5.519.409,91	347.202.860,58	-4.576.102,69	342.626.757,89

Die im Summenabschluss addierten ordentlichen Erträge belaufen sich auf 347.202.860,58 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten

können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden.

Vollkonsolidierung:

Im Rahmen der Vollkonsolidierung sind folgende konzerninterne Erträge der verbundenen Aufgabenträger eliminiert worden:

Erträge von Erträge bei	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summe
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Stammhaushalt		318.048,05	3.927,00	5.051,14	13.549,67	340.575,86
KAW	151.681,44		3.645,38	2.544,50	222,96	158.094,28
VHP	2.872.596,85			35.559,81		2.908.156,66
Impuls	1.047.668,47	237,76	5,70			1.047.911,93
KSG	118.439,00	178,92				118.617,92
Summe	4.190.385,76	318.464,73	7.578,08	43.155,45	13.772,63	4.573.356,65

Bei den konsolidierten Erträgen handelt es sich im Wesentlichen

- im Stammhaushalt um
 - Verwaltungskostenbeiträge, Erstattungen von Versorgungskassenbeiträgen und vom betriebsärztlichen Dienst (Kontengruppe Kostenerstattungen und Kostenumlagen) von der KAW,
 - Verkaufserlöse von Laienselbsttets (Kontengruppe Kostenerstattungen und Kostenumlagen) von der VHP,
 - Verwaltungsgebühren für die Erstellung von Gesundheitszeugnissen für Küchenmitarbeiter (Kontengruppe öffentlich-rechtliche Entgelte) und Kostenerstattungen für die Nutzung der EDV des Landkreises (Kontengruppe Kostenerstattungen und Kostenumlagen) von der Impuls,
 - Zinserträge für Gesellschafterdarlehen (Kontengruppe Zinsen und ähnliche Finanzerträge) von der KSG,
- bei der KAW um
 - Müllgebühren aller Aufgabenträger (Kontengruppe öffentlich-rechtliche Entgelte), Erstattung von Nachsorgeaufwendungen für die Deponien (Kontengruppe Kostenerstattungen und Kostenumlagen) vom Landkreis,
- bei der VHP um
 - Zuschüsse für Auszubildenden im öffentlichen Personenverkehr und aus Regionalisierungsmitteln für verschiedene Projekte sowie die Weiterentwicklung des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (Kontengruppe Zuwendungen und allgemeine Umlagen), Fahrkartenerlöse im Rahmen der Schülerbeförderung (Kontengruppe privatrechtliche Entgelte) vom Landkreis,
 - Fahrkartenerlöse für Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen (Kontengruppe privatrechtliche Entgelte) von der Impuls,
- bei der Impuls um
 - Zuschüsse z.B. für die Programm Initiative „JUGEND STÄRKEN im Quartier“, die Projekte „PACE“, die Jugendwerkstätten, die Sprachkoordination und aus dem Bundesprogramm Kindertagespflege (Kontengruppe Zuwendungen und allgemeine Umlagen), sowie in Rechnung gestellte Dienstleistungen, z.B. Unterhaltung kreisweiter Radwege, Betreuung der Wohnungslosenunterkunft, Reini-

- gung, Personalgestellung verschiedene Bereiche, Mensabetrieb und Bewirtungen (Kontengruppe privatrechtliche Entgelte) vom Landkreis,
 - Erträge aus der Aktenvernichtung (Kontengruppe privatrechtliche Entgelte) von der KAW,
 - Erträge aus Bewirtungen (Kontengruppe privatrechtliche Entgelte) von der VHP und
 - bei der KSG um
 - Mietzahlungen für das Frauenhaus und für Empfänger von Grundsicherungsleistungen (Kontengruppe privatrechtliche Erträge) vom Landkreis.

Die ordentlichen Erträge haben sich im Zuge der Vollkonsolidierung um 4.573.356,65 € verringert.

Eigenkapitalmethode:

Der Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont hat einen Jahresverlust von 8.029,37 €. Das darauf entfallende anteilige Jahresergebnis wurde in der Gesamtergebnisrechnung unter der Position „Zinsen und ähnliche Finanzerträge“ mit einem Betrag von 2.746,04 € ausgewiesen (vor der Konsolidierung nach der Eigenkapitalmethode hatte diese Position einen Betrag von 13.485,32 € ausgewiesen, summiert nunmehr 16.231,36 €). Dieser Betrag ermittelt sich unter Beachtung der Ziffer 8.2 der Regelungen zum konsolidierten Gesamtabchluss:

assoziierter Aufgabenträger	Jahresergebnis	Anteil	anteiliges Beteiligungsergebnis
	in €	in %	in €
Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH	899.128,99	49,00	
Dividende	500.000,00		
verbleibendes Jahresergebnis	399.128,99		195.573,21
Ergebnisanpassung			-195.573,21
Beteiligungsertrag			0,00
Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont	-8.029,37	34,20	-2.746,04
Gesamt			-2.746,04

Zur Einbeziehung der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH s. Tz. 4.3.2.2.

Damit sind im Bereich der ordentlichen Erträge folgende Konsolidierungsschritte erfolgt:

Vollkonsolidierung (Ertragskonsolidierung)	-4.573.356,65 €
Eigenkapitalmethode	-2.746,04 €
Konsolidierung insgesamt	-4.576.102,69 €

Die Summe der ordentlichen Erträge beläuft sich damit im Gesamtabchluss auf 342.626.757,89 €.

4.3.4.1.2 ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

ordentliche Aufwendungen	Stammhaus-halt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenab-schluss	Konsolidie-rung	Gesamtab-schluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Aufwendungen für aktives Personal	46.247.752,27	5.587.371,68	5.413.295,00	3.692.760,05	701.637,99	61.642.816,99	-12.047,63	61.630.769,36
Aufwendungen für Versorgung	1.105.003,98	392.504,21	1.263.953,69	783.302,25	136.293,82	3.681.057,95	-76.952,54	3.604.105,41
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.983.937,90	6.052.687,19	9.227.242,41	165.978,26	3.138.992,11	39.568.837,87	-255.497,12	39.313.340,75
Abschreibungen	13.502.618,10	1.036.718,70	1.933.650,70	105.253,24	759.876,31	17.338.117,05		17.338.117,05
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.554.648,12	27.025,77	78.002,83	3.090,66	174.050,49	1.836.817,87	-13.485,32	1.823.332,55
Transferaufwendungen	176.066.598,18					176.066.598,18	-2.870.129,77	173.196.468,41
sonstige ordentliche Aufwendungen	49.932.052,80	2.821.600,99	1.911.350,98	875.832,35	1.028,71	55.541.865,83	-1.343.371,05	54.198.494,78
Summe ordentliche Aufwendungen	309.392.611,35	15.917.908,54	19.827.495,61	5.626.216,81	4.911.879,43	355.676.111,74	-4.571.483,43	351.104.628,31

Die im Summenabschluss addierten Beträge belaufen sich auf 355.676.111,74 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden.

Vollkonsolidierung:

Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden konzerninterne Leistungsbeziehungen eliminiert. Den im Rahmen der Ertragskonsolidierung herausgerechneten ordentlichen Erträgen von insgesamt 4.573.356,65 € stehen ordentliche Aufwendung von 4.571.483,43 € und außerordentliche Aufwendungen von 1.873,22 € gegenüber. Die konsolidierten ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen für Aufwendungen bei	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summe
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Stammhaushalt		149.808,22	2.872.596,85	1.047.668,47	118.439,00	4.188.512,54
KAW	318.048,05			237,76	178,92	318.464,73
VHP	3.927,00	3.645,38		5,70		7.578,08
Impuls	5.051,14	2.544,50	35.559,81			43.155,45
KSG	13.549,67	222,96				13.772,63
Summe	340.575,86	156.221,06	2.908.156,66	1.047.911,93	118.617,92	4.571.483,43

Bei den konsolidierten Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen

- im Stammhaushalt um
 - Müllgebühren und Erstattungen von Nachsorgeaufwendungen für die Depo-nien vom Landkreis (Kontengruppe Aufwendungen für Sach- und Dienstleis-tungen und Transferaufwendungen) an die KAW,
 - Zuschüsse für Auszubildenden im öffentlichen Personenverkehr und aus Regio-nalisierungsmitteln für verschiedene Projekte sowie die Weiterentwicklung des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (Kontengruppe Trans-feraufwendungen) und Aufwendungen für Fahrkarten im Rahmen der Schü-lerbeförderung (Kontengruppe sonstige ordentliche Aufwendungen) an die VHP,
 - Zuschüsse z.B. für die Projekte „PACE“, die Jugendwerkstätten und aus dem Bundesprogramm Kindertagespflege (Kontengruppe Transferaufwendungen), die Programm Initiative „JUGEND STÄRKEN im Quartier“, die Sprachkoordinati-on (Kontengruppe sonstige ordentliche Aufwendungen), sowie in Rechnung gestellte Dienstleistungen, z.B. Unterhaltung kreisweiter Radwege, Betreuung der Wohnungslosenunterkunft, Reinigung, Personalgestellung verschiedene Be-reiche, Mensabetrieb und Bewirtungen (Kontengruppe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen) an die Impuls,
 - Mietzahlungen für das Frauenhaus und für Empfänger von Grundsicherungsleis-tungen (Kontengruppe Transferaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) an die KSG,
- bei der KAW um
 - Erstattungen von Versorgungskassenbeiträgen (Kontengruppe Aufwendungen für aktives Personal und Aufwendungen für Versorgung), vom betriebsärztli-chen Dienst und Verwaltungskostenbeiträge (Kontengruppe sonstige ordentli-che Aufwendungen) an den Landkreis,
 - Aufwendungen aus der Aktenvernichtung (Kontengruppe sonstige ordentliche Aufwendungen) an die Impuls,
- bei der VHP um
 - Einkauf von Laienselbsttets (Kontengruppe sonstige ordentliche Aufwendun-gen) beim Landkreis,
 - Müllgebühren (Kontengruppe sonstige ordentliche Aufwendungen) an die KAW,
 - Bewirtungskosten (Kontengruppe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun-gen) an die Impuls,
- bei der Impuls um
 - Verwaltungsgebühren für die Erstellung von Gesundheitszeugnissen für Mitar-beiter in der Küche (Kontengruppe Aufwendungen für Versorgung) und EDV-Nutzungsgebühren (Kontengruppe sonstige ordentliche Aufwendungen) an den Landkreis ,
 - Müllgebühren (Kontengruppe sonstige ordentliche Aufwendungen) an die KAW,
 - Kosten für Fahrkarten für die Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen (Kon-tengruppe sonstige ordentliche Aufwendungen) an die VHP und

- bei der KSG um
 - Zinsaufwendungen für Gesellschafterdarlehen (Kontengruppe Zinsen und ähnliche Aufwendungen) an den Landkreis,
 - Müllgebühren an die KAW (Kontengruppe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Die ordentlichen Aufwendungen haben sich im Zuge der Vollkonsolidierung um 4.571.483,43 € verringert.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen beläuft sich damit im Gesamtabchluss auf 351.104.628,31 €.

4.3.4.1.3 ordentliches Ergebnis (Zusammenfassung)

	Stammhaus- halt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenab- schluss	Konsolidie- rung	Gesamtab- schluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Summe ordentli- che Er- träge	310.455.400,43	16.186.504,48	9.346.913,23	5.694.632,53	5.519.409,91	347.202.860,58	-4.576.102,69	342.626.757,89
Summe ordentli- che Aufwen- dungen	309.392.611,35	15.917.908,54	19.827.495,61	5.626.216,81	4.911.879,43	355.676.111,74	-4.571.483,43	351.104.628,31
ordent- liches Ergebnis	1.062.789,08	268.595,94	-10.480.582,38	68.415,72	607.530,48	-8.473.251,16	-4.619,26	-8.477.870,42

Das ordentliche Ergebnis beträgt -8.477.870,42 €.

4.3.4.1.4 außerordentliches Ergebnis

Eine Ertrags- und Aufwandskonsolidierung findet grundsätzlich auch im Bereich der außerordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen statt. In diesem Bereich wurden Zahlung in Höhe von 1.873,22 € des Stammhaushaltes (außerordentlicher Aufwand) für die Müllgebühren des Impfzentrum „Gudolph-Park“ an die KAW (öffentlich-rechtliche Entgelte) konsolidiert. Das außerordentliche Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	Stammhaus- halt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenab- schluss	Konsolidie- rung	Gesamtab- schluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
ordentliches Er- gebnis	1.062.789,08	268.595,94	-10.480.582,38	68.415,72	607.530,48	-8.473.251,16	-4.619,26	-8.477.870,42
außerordentli- che Erträge	8.688.545,42	44.789,00	24.901,82			8.758.236,24		8.758.236,24
außerordentliche Aufwendungen	4.663.762,05				3,00	4.663.765,05	-1.873,22	4.661.891,83
außerordent- liches Ergebnis	4.024.783,37	44.789,00	24.901,82		-3,00	4.094.471,19	1.873,22	4.096.344,41
Jahresergebnis	5.087.572,45	313.384,94	-10.455.680,56	68.415,72	607.527,48	-4.378.779,97	-2.746,04	-4.381.526,01

Das außerordentliche Ergebnis beträgt 4.096.344,41 €. Es errechnet sich ein Jahresergebnis von -4.381.526,01 €.

4.3.4.1.5 Gesamtbilanzgewinn/-verlust

	Stammhaus- halt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenab- schluss	Konsolidie- rung	Gesamtab- schluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Jahresergebnis	5.087.572,45	313.384,94	-10.455.680,56	68.415,72	607.527,48	-4.378.779,97	-2.746,04	-4.381.526,01
Konsolidierungs- beträge VHP/KAW							8.916.648,15	8.916.648,15
Gesamtjahres- überschuss/ -fehlbetrag	5.087.572,45	313.384,94	-10.455.680,56	68.415,72	607.527,48	-4.378.779,97	8.913.902,11	4.535.122,14
anderen Gesell- schaftern zuzu- rechnender Gewinn							-182.319,81	-182.319,81
anderen Gesell- schaftern zuzu- rechnender Ver- lust								
anderen Gesell- schaftern zuzu- rechnendes Er- gebnis							-182.319,81	-182.319,81
Konzernjahres- überschuss/ -fehlbetrag	5.087.572,45	313.384,94	-10.455.680,56	68.415,72	607.527,48	-4.378.779,97	8.731.582,30	4.352.802,33
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	2.766.093,47		-9.882.127,99	80.819,37		-7.035.215,15		-7.035.215,15
Entnahmen / Zuführungen Gewinn-/Verlust- vortrag	-2.766.093,47	88.925,77		-80.819,37		-2.757.987,07	-374.959,09	-3.132.946,16
Entnahmen aus der Kapitalrück- lage			10.150.509,56			10.150.509,56	1.250.356,92	11.400.866,48
Entnahmen aus Gewinnrücklagen								
Einstellung in Gewinnrücklagen		-68.580,12			-60.752,75	-129.332,87	17.547,83	-111.785,04
Entnahmen (+)/ Zuführungen (-) zweckgebunde- ne Rücklagen		-20.345,65			-546.774,73	-567.120,38	178.224,33	-388.896,05
Gesamtbilanz- gewinn/-verlust	5.087.572,45	313.384,94	-10.187.298,99	68.415,72		-4.717.925,88	9.802.752,29	5.084.826,41

Eigentlich sind alle konzerninternen Leistungsbeziehungen im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung zu eliminieren. An dieser Stelle muss allerdings auf zwei Besonderheiten hingewiesen werden, bei denen dies wie in den Vorjahren so nicht möglich war:

1. Die VHP hat die Ausgleichszahlungen des Landkreises direkt in die Nettoposition gebucht. Das heißt, den im Kreishaushalt gebuchten Aufwendungen standen bei der VHP keine Erträge gegenüber. Eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung konnte daher nicht vorgenommen werden. Die vom Landkreis geleisteten Aufwendungen haben daher aufgrund der Buchungssystematik bei der VHP nicht zu einer Ergebnisverbesserung bei der VHP geführt. In 2021 wurden insgesamt 10.250.067,07 € gezahlt. Die Rückstellung für 2020 in Höhe von 600.000,00 € wurde in 2021 nicht zum Verlustausgleich benötigt und ertragswirksam aufgelöst. Von den Städten Hameln und Bad Pyrmont wurden aufgrund der jeweiligen Verträge über die Übernahme der Aufgabenträgerschaft des straßengebundenen ÖPNV 713.125,00 € erstattet.

Der tatsächliche Aufwand des Landkreises beträgt also 8.936.942,07 €. Das Jahresergebnis muss daher um diesen Betrag verbessert werden.

2. Die KAW hat die an den Landkreis abzuführende Eigenkapitalverzinsung direkt aus der zweckgebundenen Rücklage gezahlt. Von der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 20.345,65 € wurde ein Betrag von 20.293,92 € an den Stammhaushalt und ein Betrag von 51,73 € an das Finanzamt für anfallende Kapitalertragssteuer gezahlt. Diesem Ertrag im Kreishaushalt steht bei der KAW kein Aufwand gegenüber. Eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung konnte daher nicht vorgenommen werden. Der beim Landkreis eingegangene Ertrag hat aufgrund der Buchungssystematik bei der KAW nicht zu einer Ergebnisverschlechterung bei der KAW geführt. Das Jahresergebnis muss daher um den Betrag von **20.293,92 €** verringert werden.

Saldiert betrachtet führen dieses beiden Positionen zu einer Korrektur des Jahresergebnisses um **8.916.648,15 €**.

VHP	8.936.942,07 €
KAW	-20.293,92 €
saldierte Ergebnisverbesserung	8.916.648,15 €

Danach errechnet sich zunächst ein Gesamtjahresergebnis von 4.535.122,14 €.

Bei der Erstellung des Summenabschlusses sind - ungeachtet der Beteiligungsquote des Landkreises - die Erträge und Aufwendungen der verbundenen Aufgabenträger in voller Höhe einbezogen worden. Bei der VHP und der KAW ist dies gerechtfertigt, weil der Landkreis 100 % der Anteile hält. Bei der Impuls und der KSG muss das Jahresergebnis um die anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Beträge korrigiert werden:

Bei der Impuls werden 10 % des Stammkapitals von der Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen e. V. gehalten. Der Jahresüberschuss beträgt insgesamt 68.415,72 €; davon sind 10 % (= 6.841,57€) dem anderen Gesellschafter zuzurechnen und muss insoweit aus dem Konzernergebnis des Landkreises herausgerechnet werden.

Die KSG hat einen Jahresüberschuss von 607.527,48 € erwirtschaftet. Der Landkreis hält 71,116 % des Stammkapitals. Das heißt, von dem Jahresüberschuss ist ein Anteil von 28,884 % (= 175.478,24 €) anderen Gesellschaftern zuzurechnen und muss insoweit aus dem Konzernergebnis des Landkreises herausgerechnet werden.

In Summe ist ein Betrag von **182.319,81 €** anderen Gesellschaftern zuzurechnen; das Ergebnis ist entsprechend zu verringern.

Nach Durchführung aller Ergebniskorrekturen ergibt sich ein Konzernjahresergebnis von 4.352.802,33 €.

Die nachfolgenden Positionen der konsolidierten Ergebnisrechnung betreffen die **Ergebnisverwendung**. Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung vgl. Tz. 4.3.4.2.2.1 Nettosition) sind folgende Beträge der Ergebnisverwendung konsolidiert worden:

Position der konsolidierten Ergebnisrechnung	Aufgabenträger	Konsolidierungsbetrag
		in €
Entnahmen/ Zuführungen	KAW	-313.384,94
Gewinn-/ Verlustvortrag	Impuls	-61.574,15
	Summe	-374.959,09
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	VHP	1.250.356,92
Einstellung in Gewinnrücklagen	KSG	17.547,83
Entnahmen/ Zuführungen	KAW	20.293,92
zweckgebundene Rücklagen	KSG	157.930,41
	Summe	178.224,33

Für die verbundenen Aufgabenträger stellt sich die Ergebnisverwendung im Einzelnen inklusive der Konsolidierungsbeträge wie folgt dar:

Der **Stammhaushalt** hat seinen Vorjahresverlust den Fehlbeträgen aus Vorjahren zugerechnet.

Das Vorjahresergebnis der **KAW** in Höhe von 88.925,77 € setzt sich aus dem hoheitlichen Ergebnis (+19.706,40 €) und dem Ergebnis aus den Betrieben gewerblicher Art (BgA DSD +45.117,22 €, BgA Grünschnitt +24.102,15 €) zusammen. In die zweckgebundene Rücklage wurde unter Berücksichtigung der Berichtigung des Vorjahres für die Eigenkapitalverzinsung das hoheitliche Ergebnis in voller Höhe, dem BgA DSD 557,87 € und dem BgA Grünschnitt 81,38 € zugeführt. Der sich danach für die BgAs ergebende Betrag in Höhe von 68.580,12 € wurde den Gewinnrücklagen zugeführt. Das noch nicht verwendete Jahresergebnis 2021 in Höhe von **313.384,94 €** (Entnahmen/Zuführungen Gewinn-/ Verlustvortrag) und die Eigenkapitalverzinsung für 2020 in Höhe von **20.293,92 €** (Entnahmen/Zuführungen zweckgebundene Rücklagen) wurden **konsolidiert**.

Die **VHP** hat ihr Vorjahresdefizit aus der gemeinwirtschaftlichen Leistung abzgl. des Beteiligungsertrages der WWE (Gesamtbetrag 10.150.509,56 €) aus der Kapitalrücklage entnommen. Der tatsächliche Aufwand des Stammhaushaltes für die Aufgabenträgerschaft beträgt im Jahr 2021 8.936.942,07 €. Der Bilanzverlust beläuft sich auf 10.187.298,99 €. Der Differenzbetrag von **1.250.356,92 €** (Entnahmen aus der Kapitalrücklage) wurde **konsolidiert**.

Die **Impuls** hat ihren Vorjahresüberschuss ihrem Ergebnisvortrag zugerechnet. Der noch nicht verwendete Jahresüberschuss 2021 wurde in Höhe von **61.574,15 €** (Anteil des Landkreises) **konsolidiert** (Entnahmen/Zuführungen Gewinn-/ Verlustvortrag).

Die **KSG** hat ihren Jahresüberschuss von 607.527,48 € direkt den Rücklagen zugeführt. Ein Teilbetrag von 60.752,75 € ist in die gesellschaftsvertragliche Rücklage geflossen; davon entfällt ein Anteil von 71,116 % (= 43.204,92 €) auf den Konzern Landkreis, ein Betrag von **17.547,83 €** ist den anderen Gesellschaftern zuzuordnen. Der Restbetrag von 546.774,73 € ist in die Bauerneuerungsrücklage geflossen. Davon entfällt ein Anteil von 71,116 % (= 388.844,32 €) auf den Konzern Landkreis; der Restbetrag **157.930,41 €** steht den anderen Gesellschaftern zu. Die Beträge, die anderen Gesellschaftern zuzuordnen sind, wurden **konsolidiert** (Einstellung in Gewinnrücklagen und Entnahmen/Zuführungen zweckgebundene Rücklagen).

Es errechnet sich ein Gesamtbilanzergebnis von 5.084.826,41 €.

4.3.4.2 Gesamtbilanz

Von den übernommenen Einzelabschlüssen musste der des Stammhaushaltes und der der KAW bei den Vorbereitungen zur Konsolidierung berichtigt werden. Die Berichtigungen im Stammhaushalt sind in unterschiedliche Periodenabgrenzung und die der KAW in der saldierten Darstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis als Verbindlichkeit im Jahresabschluss begründet. Die nach den Berichtigungen entstandenen Einzelbeträge werden in den nachfolgenden Tabellen zunächst je Aufgabenträger dargestellt und in der Spalte „Summenabschluss“ addiert. In der Spalte „Konsolidierung“ stehen die Konsolidierungsbeträge zusammengefasst für alle Konsolidierungsmethoden.

4.3.4.2.1 Aktiva

4.3.4.2.1.1 immaterielles Vermögen

1. immaterielles Vermögen	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.1 Konzessionen			210.406,00			210.406,00		210.406,00
1.2 Lizenzen	841.768,00	18.349,00			12.698,00	872.815,00		872.815,00
1.4 geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	80.011.456,00					80.011.456,00		80.011.456,00
1.6 sonstiges immaterielles Vermögen	6.677.375,63		19.000,00	6,00		6.696.381,63		6.696.381,63
Summe immaterielles Vermögen	87.530.599,63	18.349,00	229.406,00	6,00	12.698,00	87.791.058,63		87.791.058,63

Das im Summenabschluss addierte immaterielle Vermögen beläuft sich auf 87.791.058,63 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. Eine Konsolidierung war in diesem Bereich nicht vorzunehmen.

4.3.4.2.1.2 Sachvermögen

2. Sachvermögen	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.421.447,44	446.503,41			47.659,70	2.915.610,55		2.915.610,55
2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	126.236.987,97	2.429.541,65	2.586.878,53		25.991.233,78	157.244.641,93		157.244.641,93
2.3 Infrastrukturvermögen	79.971.869,30		35.931,00			80.007.800,30		80.007.800,30
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	1.758.436,00			856.799,00		2.615.235,00		2.615.235,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	33.312,03					33.312,03		33.312,03

2. Sachvermögen	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.276.735,00	2.018.590,00	12.663.614,00	16.985,53		15.975.924,53		15.975.924,53
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	5.385.092,00	603.190,00	479.343,00	96.990,54	97.947,00	6.662.562,54		6.662.562,54
2.8 Vorräte		24.217,47	157.801,96		1.836.734,09	2.018.753,52		2.018.753,52
2.9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	16.057.897,75		528.054,72		59.060,00	16.645.012,47		16.645.012,47
Summe Sachvermögen	233.141.777,49	5.522.042,53	16.451.623,21	970.775,07	28.032.634,57	284.118.852,87		284.118.852,87

Das im Summenabschluss addierte Sachvermögen beläuft sich 284.118.852,87 € und bildet damit den größten Aktivposten. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. Eine Konsolidierung war in diesem Bereich nicht vorzunehmen.

4.3.4.2.1.3 Finanzvermögen

3. Finanzvermögen	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	13.303.228,54			12.750,00		13.315.978,54	-13.053.728,54	262.250,00
3.2 Beteiligungen	1.118.450,48	463.636,37	4.244.258,39			5.826.345,24	908.568,33	6.734.913,57
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	1.620.864,98					1.620.864,98	-1.533.875,64	86.989,34
3.4 Ausleihungen	15.280.672,33					15.280.672,33	-2.658.598,67	12.622.073,66
3.6 öffentlich-rechtliche Forderungen	10.294.708,23	15.464,05	40.567,17			10.350.739,45	-44.552,61	10.306.186,84
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.409.473,24					2.409.473,24		2.409.473,24
3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen	1.049.342,34	226.360,74	833.426,31	881.472,07	78.900,64	3.069.502,10	-360.492,54	2.709.009,56
3.9 durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	524.468,71	115.355,21			38.493,44	678.317,36		678.317,36
Summe Finanzvermögen	45.601.208,85	820.816,37	5.118.251,87	894.222,07	117.394,08	52.551.893,24	-16.742.679,67	35.809.213,57

Das im Summenabschluss addierte Finanzvermögen beläuft sich auf 52.551.893,24 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden.

In der Position „Finanzvermögen“ sind Konsolidierungen sowohl im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung) als auch im Rahmen der Eigenkapitalmethode vorgenommen worden. Diese sind im Folgenden einzeln dargestellt:

Bilanzposition 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen werden im Stammhaushalt und in der Impuls ausgewiesen. Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Beteiligung	Beteiligung durch	Ansatz zum 31.12.2021
		in €
VHP	LK	11.505.478,54 €
Impuls	LK	22.500,00 €
KSG	LK	1.525.750,00 €
Dokumentations- und Lernort Bückeberg gGmbH	LK	249.500,00 €
AmPULS gGmbH	Impuls	12.750,00 €
Summe		13.315.978,54 €

Im Zuge der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) werden die beim Landkreis bilanzierten Anteile der verbundenen Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital bzw. der Nettoposition des verbundenen Aufgabenträgers verrechnet. Das bedeutet, dass diese Anteile in voller Höhe aus der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ eliminiert werden und dort keine Ausweisung mehr erfolgt.

Die Ausnahmen sind die Dokumentations- und Lernort Bückeberg gGmbH und die AmPULS, die aufgrund der untergeordneten Bedeutung nicht konsolidiert werden. Nach der Kapitalkonsolidierung verbleibt damit noch die Dokumentations- und Lernort Bückeberg gGmbH und die AmPULS gGmbH, so dass sich die in der Gesamtbilanz auszuweisenden Anteile an verbundenen Unternehmen damit auf 262.250,00 € belaufen.

Bilanzposition 3.2 Beteiligungen

Im Summenabschluss werden folgende Beteiligungen mit einem Gesamtwert von 5.826.345,24 € ausgewiesen:

assoziierte Aufgabenträger	Beteiligung durch	Ansatz zum 31.12.2020
		in €
Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH	LK	1.052.255,28
Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont	LK	Zweckverband kein Stammkapital
andere Beteiligungen		
Weserbergland AG	LK	60.000,00
Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH	LK	3.000,00
Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG	VHP	4.244.258,39
Interargem GmbH	KAW	463.636,37
Hannoversche Informationstechnologien AöR	LK	1.000,00
Volksbank Hameln-Stadthagen eG	LK	150,00
Zweckverband Naturpark Weserbergland	LK	Zweckverband kein Stammkapital
Wohnungsgenossenschaft Hameln eG	LK	2.045,20
Summe		5.826.345,24

Das auf die beiden assoziierten Aufgabenträger entfallende anteilige Jahresergebnis ist der Bilanzposition „Beteiligungen“ im Rahmen der Eigenkapitalmethode zuzurechnen, weil das Jahresergebnis den Wert der Beteiligung verändert. Die in den konsoli-

dierten Gesamtabchluss einbezogenen Jahresergebnisse (vgl. Tz. 4.3.4.1.1 ordentliche Erträge) stellen sich wie folgt dar:

assoziierter Aufgabenträger	Beteiligung durch	(saldierte) Werterhöhung zum 31.12.2020
		in €
Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH	LK	
Jahresergebnis 2012		580.121,49
Jahresergebnis 2013		125.754,65
Gesamtbetrag		705.876,14
Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont	LK	
Jahresergebnis 2012		1.258,06
Jahresergebnis 2013		-36,29
Jahresergebnis 2014		-19.219,99
Jahresergebnis 2015		14.414,44
Jahresergebnis 2016		42.215,68
Jahresergebnis 2017		45.830,60
Jahresergebnis 2018		43.372,02
Jahresergebnis 2019		95.612,78
Jahresergebnis 2020		-18.009,07
Jahresergebnis 2021		-2.746,04
Gesamtbetrag		202.692,19
Summe		908.568,33

Damit sind die assoziierten Aufgabenträger in der Gesamtbilanz mit folgenden Werten aktiviert:

- Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH
Bilanzansatz Stammhaushalt 1.052.255,28 € (=49 %)
zzgl. Werterhöhung 705.876,14 €
= 1.758.131,42 €
- Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont
kein Bilanzansatz Stammhaushalt, weil kein Stammkapital
daher nur saldierte Werte 202.692,19 € berücksichtigen

Die in der Gesamtbilanz auszuweisenden Beteiligungen belaufen sich damit auf 6.734.913,57 €.

Bilanzposition 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden ausschließlich im Stammhaushalt ausgewiesen. Der in der Bilanz des Stammhaushaltes ausgewiesene Betrag entspricht damit dem Summenabschluss. Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Sondervermögen mit Sonderrechnung	beim Stammhaushalt bilanziertes Kapital	Anteil	Wert im Summenabschluss zum 31.12.2021
	in €	in %	in €
KAW	1.533.875,64	100	1.533.875,64
Wendepunkt - Jugendhilfe im Landkreis Hameln-Pyrmont	56.989,34	100	56.989,34
Ha-Py Schul-IT	30.000,00	100	30.000,00
Summe			1.620.864,98

Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) wird das beim Landkreis aktivierte Stammkapital der KAW mit dem anteiligen Eigenkapital bzw. der Nettoposition des verbundenen Aufgabenträgers verrechnet. Das bedeutet, dass diese Anteile in voller Höhe aus der Bilanzposition „Sondervermögen mit Sonderrechnung“ eliminiert werden und dort keine Ausweisung mehr erfolgt.

Nach der Kapitalkonsolidierung verbleiben damit noch die Eigenbetriebe Wendepunkt - Jugendhilfe im Landkreis Hameln-Pyrmont und Ha-Py Schul-IT, so dass sich das in der Gesamtbilanz auszuweisende Sondervermögen mit Sonderrechnung auf 86.989,34 € beläuft.

Bilanzposition 3.4 Ausleihungen

Ausleihungen werden ausschließlich im Stammhaushalt ausgewiesen. Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) wurden Gesellschafterdarlehen des Landkreises an die KSG in Höhe von 2.658.598,67 € eliminiert, so dass sich die in der Gesamtbilanz auszuweisenden Ausleihungen auf 12.622.073,66 € belaufen:

Art der Ausleihungen	Ansatz zum 31.12.2021
	in €
Althausanierungsdarlehen	3.569,50
Wohnungsbauförderungsdarlehen	960.742,39
Darlehen pro-Invest	396.539,00
Darlehen gem. § 117 Nds. Schulgesetz	11.261.222,77
Summe	12.622.073,66

Bilanzposition 3.6 öffentlich-rechtliche Forderungen

Im Summenabschluss werden öffentlich-rechtliche Forderungen in einem Gesamtwert von 10.350.739,45 € ausgewiesen. Die konsolidierten öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen an / Forderungen von	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summe
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Stammhaushalt						
KAW	39.164,73					39.164,73
VHP	5.387,88					5.387,88
Impuls						
KSG						
Summe	44.552,61					44.552,61

Bei den eliminierten Forderungen handelt es sich um einzelne Abrechnungen, die zum Bilanzstichtag nicht ausgeglichen waren.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich im Zuge der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) insgesamt um 44.552,61 € auf 10.306.186,84 € verringert.

Bilanzposition 3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Die Forderungen aus Transferleistungen bestehen ausschließlich im Stammhaushalt. Der in der Bilanz des Stammhaushaltes ausgewiesene Betrag entspricht damit dem Summenabschluss und beläuft sich auf 2.409.473,24 €. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen.

Bilanzposition 3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen belaufen sich im Summenabschluss auf 3.069.502,10 €. Die konsolidierten sonstigen privatrechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen an Forderungen von	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summe
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Stammhaushalt		220.506,45	210,00			220.716,45
KAW					210,08	210,08
VHP	28.731,90			3.465,00		32.196,90
Impuls	107.073,87	95,74	56,00			107.225,61
KSG	119,74	23,76				143,50
Summe	135.925,51	220.625,95	266,00	3.465,00	210,08	360.492,54

Bei den eliminierten Forderungen handelt es sich um einzelne Abrechnungen, die zum Bilanzstichtag nicht ausgeglichen waren.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen haben sich im Zuge der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) insgesamt um 360.492,54 € auf 2.709.009,56 € verringert.

Bilanzposition 3.9 durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

Die durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände belaufen sich im Summenabschluss auf 678.317,36 €. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen.

4.3.4.2.1.4 liquide Mittel

4. liquide Mittel	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
	7.375.377,98	4.716.532,87	2.442.375,19	364.987,68	2.138.814,45	17.038.088,17		17.038.088,17

Die im Summenabschluss addierten liquiden Mittel belaufen sich auf 17.038.088,17 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. Eine Konsolidierung war in diesem Bereich nicht vorzunehmen.

4.3.4.2.1.5 aktive Rechnungsabgrenzung

5. aktive Rechnungsabgrenzung	Stammhaus-halt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenab-schluss	Konsolidie-rung	Gesamtab-schluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
	454.187,41	84.075,09	15.563,11	8.435,41	1.380,87	563.641,89		563.641,89

Die im Summenabschluss addierten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf 563.641,89 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. Eine Konsolidierung war in diesem Bereich nicht vorzunehmen.

4.3.4.2.1.6 Aktiva (Zusammenfassung)

Aktiva	Stammhaus-halt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenab-schluss	Konsolidie-rung	Gesamtab-schluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1. immaterielles Vermögen	87.530.599,63	18.349,00	229.406,00	6,00	12.698,00	87.791.058,63		87.791.058,63
2. Sachvermögen	233.141.777,49	5.522.042,53	16.451.623,21	970.775,07	28.032.634,57	284.118.852,87		284.118.852,87
3. Finanzvermögen	45.601.208,85	820.816,37	5.118.251,87	894.222,07	117.394,08	52.551.893,24	-16.742.679,67	35.809.213,57
4. liquide Mittel	7.375.377,98	4.716.532,87	2.442.375,19	364.987,68	2.138.814,45	17.038.088,17		17.038.088,17
5. aktive Rechnungsabgrenzung	454.187,41	84.075,09	15.563,11	8.435,41	1.380,87	563.641,89		563.641,89
Summe Aktiva	374.103.151,36	11.161.815,86	24.257.219,38	2.238.426,23	30.302.921,97	442.063.534,80	-16.742.679,67	425.320.855,13

Die Aktiva im Gesamtabchluss betragen 425.320.855,13 €. Diese Position spiegelt das Gesamtvermögen des Konzerns Landkreis Hameln-Pyrmont wider.

4.3.4.2.2 Passiva

4.3.4.2.2.1 Nettoposition

1. Nettoposition	Stammhaus-halt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konso-lidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.1 Basis-Reinvermögen	-14.832.826,85	1.533.875,64	1.500.000,00	25.000,00	2.145.450,00	-9.628.501,21	-5.204.325,64	-14.832.826,85
1.2 Rücklagen	7.664.834,98	511.523,72	20.717.560,76	669.500,00	7.454.228,00	37.017.647,46	-20.286.613,47	16.731.033,99
1.3 Jahresergebnis	-16.021.601,91	313.384,94	-10.187.298,99	1.001.650,83		-24.893.865,13	8.869.517,18	-16.024.347,95
1.4 Sonderposten	138.188.166,52		5.703.916,30			143.892.082,82		143.892.082,82
Zwischen-summe	114.998.572,74	2.358.784,30	17.734.178,07	1.696.150,83	9.599.678,00	146.387.363,94	-16.621.421,93	129.765.942,01
1.5 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz							622.200,00	622.200,00
1.6 Ausgleichspos-ten für Anteile anderer Gesell-schafter							2.320.186,08	2.320.186,08
Summe Net-toposition	114.998.572,74	2.358.784,30	17.734.178,07	1.696.150,83	9.599.678,00	146.387.363,94	-13.679.035,85	132.708.328,09

Die Nettoposition beläuft sich im Summenabschluss auf 146.387.363,94 €. Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) wurde der Buchwert der verbundenen Aufgabenträger (Aktivseite der Bilanz) gegen das in der Summenbilanz ermittelte Eigenkapital des verbundenen Aufgabenträgers aufgerechnet. Zum Eigenkapital der verbundenen Aufgabenträger zählen die Positionen Basis-Reinvermögen/Stammkapital, Rücklagen und Ergebnisvorträge aus Vorjahren, die jeweils eliminiert worden sind. Folgende Konsolidierungsschritte sind innerhalb der Nettoposition vorgenommen worden:

Bilanzposition 1.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen beläuft sich im Summenabschluss auf -9.628.501,21 €. Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) wird das Stammkapital der verbundenen Aufgabenträger mit den beim Landkreis bilanzierten Anteilen (Bilanzpositionen „Anteile an verbundenen Unternehmen“ und „Sondervermögen mit Sonderrechnung“) verrechnet. Die Anteile der verbundenen Aufgabenträger, die im Fremdbesitz sind, werden in der Bilanzposition 1.5 gesondert ausgewiesen.

verbundener Aufgabenträger	Basis-Reinvermögen
	in €
KAW	1.533.875,64
VHP	1.500.000,00
Impuls	25.000,00
KSG	2.145.450,00
Summe	5.204.325,64

Der Betrag von 5.204.325,64 € ist in voller Höhe eliminiert worden. Das in der Gesamtbilanz auszuweisende Basis-Reinvermögen beläuft sich damit auf -14.832.826,85 €.

Bilanzposition 1.2 Rücklagen

Rücklagen	Stammhaus- halt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenab- schluss	Konsolidie- rung	Gesamtab- schluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		511.523,72	115.437,02	669.500,00	1.182.509,99	2.478.970,73	6.587.228,28	9.066.199,01
1.2.4 zweckgebundene Rücklagen	7.664.834,98				6.271.718,01	13.936.552,99	-6.271.718,01	7.664.834,98
1.2.5 sonstige Rücklagen			20.602.123,74			20.602.123,74	-20.602.123,74	
Summe Rücklagen	7.664.834,98	511.523,72	20.717.560,76	669.500,00	7.454.228,00	37.017.647,46	-20.286.613,47	16.731.033,99

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Die bei den verbundenen Aufgabenträger bestehenden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses werden in einem **ersten Schritt** im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) in voller Höhe eliminiert (-2.478.970,73 €).

In einem **zweiten Schritt** wurde der Buchwert der verbundenen Aufgabenträger gegen das in der vereinheitlichten Bilanz ermittelte Eigenkapital des verbundenen Aufgabenträgers (Stammkapital, Rücklagen, das Jahresergebnis und Ergebnisvorträge) aufgerechnet.

Dabei hat sich eine Aufrechnungsdifferenz (Unterschiedsbetrag) ergeben, weil sich der Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss für den Stammhaushalt und das (anteilige) Eigenkapital/Reinvermögen nicht entsprechen. Der Unterschiedsbetrag war in allen Fällen passivisch, weil das Eigenkapital des verbundenen Aufgabenträgers höher war als der Beteiligungsbuchwert und errechnete sich wie folgt:

verbundener Aufgabenträger	Nettoposition ohne Sonder- posten	Anteil des Land- kreises an der Nettoposition	abzgl. bilanziertes Kapital des Landkreises	passivischer Unterschieds- betrag
	in €	in €	in €	in €
KAW	2.358.784,30	100 % = 2.358.784,30	-1.533.875,64	824.908,66
VHP	12.030.261,77	100 % = 12.030.261,77	-11.505.478,54	524.783,23
Impuls	1.696.150,83	90 % = 1.526.535,75	-22.500,00	1.504.035,75
KSG	9.599.678,00	71,116 % = 6.826.907,00	-1.525.750,00	5.301.157,00
Summe	25.684.874,90	22.742.488,82	-14.587.604,18	8.154.884,64

Der passivische Unterschiedsbetrag von 8.154.884,64 € ist im Gesamtabchluss als Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auszuweisen (vgl. Tz. 4.3.2.1.1 Kapitalkonsolidierung).

In einem **dritten Schritt** wurde der auf die beiden assoziierten Aufgabenträger entfallende anteilige Jahresgewinn aus den Vorjahren mit einem Betrag von insgesamt 911.314,37 € vorgetragen. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen (vgl. Tz. 4.3.2.2 Eigenkapitalmethode):

assoziierter Aufgabenträger	anteiliges Beteiligungsergebnis
	in €
Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH	
Jahresergebnis 2012	580.121,49
Jahresergebnis 2013	125.754,65
Vortrag zum 01.01.2020	705.876,14
Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont	
Jahresergebnis 2012	1.258,06
Jahresergebnis 2013	-36,29
Jahresergebnis 2014	-19.219,99
Jahresergebnis 2015	14.414,44
Jahresergebnis 2016	42.215,68
Jahresergebnis 2017	45.830,60
Jahresergebnis 2018	43.372,02
Jahresergebnis 2019	95.612,78
Jahresergebnis 2020	-18.009,07
Vortrag zum 01.01.2021 (saldiert)	205.438,23
Summe	911.314,37

„Unter dem Strich“ haben sich die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses im Zuge der Konsolidierung um 6.587.228,28 € auf 9.066.199,01 € erhöht. Davon entfallen 8.154.884,64 € auf verbundene Aufgabenträger und 911.314,37 € auf assoziierte Aufgabenträger.

1.2.4 zweckgebundene Rücklagen

Die zweckgebundenen Rücklagen belaufen sich im Summenabschluss auf 13.936.552,99 €. Davon entfallen 6.271.718,01 € auf die KSG, dieser Betrag ist in voller Höhe zu konsolidieren.

1.2.5 sonstige Rücklagen

Sonstige Rücklagen werden ausschließlich in der VHP in Höhe von 20.602.123,74 € ausgewiesen. Dieser Betrag ist in voller Höhe zu konsolidieren.

Bilanzposition 1.3 Jahresergebnis

1.3 Jahresergebnis	Stammhaus-halt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenab-schluss	Konsolidie-rung	Gesamtab-schluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.3.1 Ergebnisvor-trag aus Vorjahren	-21.109.174,36			933.235,11		-20.175.939,25	-933.235,11	-21.109.174,36
1.3.2 Gesamtbilanzgewinn/-verlust	5.087.572,45	313.384,94	-10.187.298,99	68.415,72		-4.717.925,88	9.802.752,29	5.084.826,41
Summe Jahreser-gbnis	-16.021.601,91	313.384,94	-10.187.298,99	1.001.650,83		-24.893.865,13	8.869.517,18	-16.024.347,95

1.3.1 Ergebnisvortrag aus Vorjahren

Da der Ergebnisvortrag aus Vorjahren einen Teil des Eigenkapitals bildet, ist dieser in die Kapitalkonsolidierung einzubeziehen. Die Ergebnisvorträge der Impuls von 933.235,11 € werden im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) in voller Höhe eliminiert.

1.3.2 Gesamtbilanzgewinn/-verlust

Die Spalte Gesamtbilanzgewinn/-verlust wird aus der konsolidierten Ergebnisrechnung übernommen. Auf die Tz. 4.3.4.1.5 Gesamtbilanzgewinn/-verlust wird verwiesen.

Bilanzposition 1.4 Sonderposten

Zu den Sonderposten des Stammhaushaltes von rd. 138,2 Mio. € kommen Sonderposten in Höhe von rd. 5,7 Mio. € der VHP dazu. Diese Sonderposten werden analog der Abschreibungen des entsprechenden Sachvermögens planmäßig aufgelöst. Der in dem Summenabschluss ausgewiesene Betrag beläuft sich auf 143.892.082,82 €. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen.

Bilanzposition 1.5 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz

Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) sind die Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten sowie Rechnungsabgrenzungsposten der verbundenen Aufgabenträger in voller Höhe in die Gesamtbilanz aufgenommen worden. Bei der KAW und der VHP, deren Stammkapital der Landkreis zu 100 % trägt, ist dieses ohne Weiteres möglich. Bei der Impuls und der KSG, bei denen der Landkreis Hameln-Pyrmont nicht das komplette Stammkapital hält, müssen die Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz auf der Passivseite (die die Mittelherkunft darstellt) gesondert ausgewiesen werden. Diese errechnen sich wie folgt:

verbundener Aufgabenträger	Basis-Reinvermögen	davon beim Landkreis aktivierter Anteil	Anteile im Fremdbesitz
	in €	in €	in €
Impuls	25.000,00	22.500,00	2.500,00
KSG	2.145.450,00	1.525.750,00	619.700,00
Gesamtbilanz			622.200,00

Bilanzposition 1.6 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Auf die Ausführungen zu Bilanzposition 1.5 wird dem Grunde nach verwiesen. Während dort eine gesonderte Ausweisung des Stammkapitals im Fremdbesitz erfolgt ist, ist ein weiterer Ausgleichsposten für das übrige Eigenkapital im Fremdbesitz (Rücklagen und Jahresergebnis) zu bilden. Dieser errechnet sich wie folgt:

verbundener Aufgabenträger	Netto- position	abzgl. Anteil des Land- kreises an der Netto- position	Gesamtbe- trag für an- dere Gesell- schafter	abzgl. Anteile (Stammkapi- tal) im Fremd- besitz (Bilanz- position 1.5)	Ausgleichs- posten für Anteile an- derer Gesell- schafter
	in €	in €	in €	in €	in €
Impuls	1.696.150,83	90 % = 1.526.535,75	169.615,08	2.500,00	167.115,08
KSG	9.599.678,00	71,116 % = 6.826.907,00	2.772.771,00	619.700,00	2.153.071,00
Summe	11.295.828,83	8.353.442,75	2.942.386,08	622.200,00	2.320.186,08

Die Nettoposition hat sich im Rahmen der Konsolidierung um 13.679.035,85 € auf 132.708.328,09 € verringert.

4.3.4.2.2 Schulden

2. Schul- den	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenab- schluss	Konsoli- dierung	Gesamtab- schluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.1 Geld- schulden	147.966.044,57	2.994.481,42	1.870.958,56	74.012,13	17.398.766,43	170.304.263,11	-2.658.598,67	167.645.664,44
2.2 Ver- bindlich- keiten aus kreditähn- lichen Rechtsge- schäften	5.540.801,29					5.540.801,29		5.540.801,29
2.3 Ver- bindlich- keiten aus Lieferun- gen und Leistungen	2.548.069,22	683.229,47	674.540,09	61.628,42	288.387,51	4.255.854,71	-48.427,03	4.207.427,68
2.4 Trans- ferver- bindlich- keiten	361.960,08	52.037,50	65.611,11			479.608,69	-36.473,76	443.134,93
2.5 son- stige Ver- bindlich- keiten	3.652.455,02	341.553,77	855.151,38	105.402,96	1.944.822,16	6.899.385,29	-320.144,36	6.579.240,93
Summe Schulden	160.069.330,18	4.071.302,16	3.466.261,14	241.043,51	19.631.976,10	187.479.913,09	-3.063.643,82	184.416.269,27

Die Schulden belaufen sich im Summenabschluss auf 187.479.913,09 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. In der Position „Schulden“ sind folgende Konsolidierungsschritte vorgenommen worden:

Bilanzposition 2.1 Geldschulden

Die Geldschulden belaufen sich im Summenabschluss auf 170.304.263,11 €. Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) wurden Gesellschafterdarlehen des Landkreises an die KSG in Höhe von 2.658.598,67 € eliminiert, so dass im Gesamtabschluss ein Betrag von 167.645.664,44 € verbleibt.

Bilanzposition 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften werden ausschließlich im Stammhaushalt ausgewiesen. Der in der Bilanz des Stammhaushaltes ausgewiesene Betrag entspricht damit dem Summenabschluss und beläuft sich auf 5.540.801,29 €. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen.

Bilanzposition 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich im Summenabschluss auf 4.255.854,71 €. Die konsolidierten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten an Verbindlichkeiten von	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summe
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Landkreis		719,40	4.544,60	39.368,45		44.632,45
KAW				95,74	23,76	119,50
VHP						
Impuls			3.465,00			3.465,00
KSG		210,08				210,08
Summe		929,48	8.009,60	39.464,19	23,76	48.427,03

Bei den eliminierten Verbindlichkeiten handelt es sich um einzelne Abrechnungen, die zum Bilanzstichtag nicht ausgeglichen waren. Die konsolidierten Verbindlichkeiten stehen den konsolidierten Forderungen gegenüber.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich damit im Zuge der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) um 48.427,03 € auf 4.207.427,68 € verringert.

Bilanzposition 2.4 Transferverbindlichkeiten

Die Transferverbindlichkeiten belaufen sich im Summenabschluss auf 479.608,69 €. Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) wurden Verbindlichkeiten des Landkreises an die VHP in Höhe von 24.187,30 € und an die Impuls in Höhe von 12.286,46 €, die zum Bilanzstichtag nicht ausgeglichen waren, eliminiert, so dass im Gesamtabschluss ein Betrag von 443.134,93 € verbleibt.

Bilanzposition 2.5 sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich im Summenabschluss auf 6.899.385,29 €. Die konsolidierten sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten an Verbindlichkeiten von	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summe
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Stammhaushalt		38.445,33	5.387,88	55.418,96	119,74	99.371,91
KAW	220.506,45					220.506,45
VHP	210,00			56,00		266,00
Impuls						
KSG						
Summe	220.716,45	38.445,33	5.387,88	55.474,96	119,74	320.144,36

Bei den eliminierten Verbindlichkeiten handelt es sich um einzelne Abrechnungen, die zum Bilanzstichtag nicht ausgeglichen waren. Die konsolidierten Verbindlichkeiten stehen den konsolidierten Forderungen gegenüber.

Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) wurden bei den sonstigen Verbindlichkeiten 320.144,36 € eliminiert, so dass im Gesamtabschluss ein Betrag von 6.579.240,93 € verbleibt.

4.3.4.2.3 Rückstellungen

3. Rückstellungen	Stammhaus- halt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenab- schluss	Konso- lidierung	Gesamtab- schluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
3.1 Pensionsrückstel- lungen und ähnliche Verpflichtungen	77.516.069,78		1.588.177,00		391.621,00	79.495.867,78		79.495.867,78
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	2.311.370,36	350.359,53	125.051,26		22.219,68	2.809.000,83		2.809.000,83
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instand- haltung	8.459.344,80				537.209,25	8.996.554,05		8.996.554,05
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlos- sener Abfalldeponien	29.954,67					29.954,67		29.954,67
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Alt- lasten	352.487,20					352.487,20		352.487,20
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanz- ausgleichs und von Steuerschuldverhältnis- sen		102.203,08		535,28		102.738,36		102.738,36
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflich- tungen aus Bürgschaf- ten, Gewährleistungen und anhängigen Ger- ichtsverfahren	1.126.480,90		475.000,00			1.601.480,90		1.601.480,90
3.8 andere Rück- stellungen	7.535.489,87	4.279.166,79	865.759,12	281.151,19	85.361,53	13.046.928,50		13.046.928,50
Summe Rückstellungen	97.331.197,58	4.731.729,40	3.053.987,38	281.686,47	1.036.411,46	106.435.012,29		106.435.012,29

Die Rückstellungen belaufen sich im Summenabschluss auf 106.435.012,29 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen.

4.3.4.2.4 passive Rechnungsabgrenzung

4. passive Rech- nungsabgrenzung	Stammhaus- halt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenab- schluss	Konsolidie- rung	Gesamtab- schluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
	1.704.050,86		2.792,79	19.545,42	34.856,41	1.761.245,48		1.761.245,48

Die im Summenabschluss addierten passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf 1.761.245,48 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelhei-

ten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen.

4.3.4.2.5 Passiva (Zusammenfassung)

Passiva	Stammhaus- halt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenab- schluss	Konsolidie- rung	Gesamtab- schluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1. Netto- position	114.998.572,74	2.358.784,30	17.734.178,07	1.696.150,83	9.599.678,00	146.387.363,94	-13.679.035,85	132.708.328,09
2. Schul- den	160.069.330,18	4.071.302,16	3.466.261,14	241.043,51	19.631.976,10	187.479.913,09	-3.063.643,82	184.416.269,27
3. Rückstel- lungen	97.331.197,58	4.731.729,40	3.053.987,38	281.686,47	1.036.411,46	106.435.012,29		106.435.012,29
4. passive Rech- nungs- abgren- zung	1.704.050,86		2.792,79	19.545,42	34.856,41	1.761.245,48		1.761.245,48
Summe Passiva	374.103.151,36	11.161.815,86	24.257.219,38	2.238.426,23	30.302.921,97	442.063.534,80	-16.742.679,67	425.320.855,13

Die Passiva im Gesamtabchluss betragen 425.320.855,13 €. Diese Position zeigt die Mittelherkunft (Eigen- und Fremdkapital) auf.

4.3.4.3 Kapitalflussrechnung (§ 128 Abs. 6 NKomVG)

Gem. § 128 Abs. 6 NKomVG ist eine Kapitalflussrechnung zu erstellen, die dem Konsolidierungsbericht beizufügen ist.

Die Kapitalflussrechnung, auch Cashflow-Rechnung genannt, hat das Ziel, Transparenz über die Zahlungsmittelströme innerhalb des Jahres herzustellen und Ursachen für Veränderungen herauszustellen. Bei der Ermittlung des Jahresergebnisses in der konsolidierten Ergebnisrechnung werden sämtliche Erträge und Aufwendungen einbezogen, ungeachtet dessen, ob sich dadurch eine Liquiditätsveränderung ergibt. Bei der Kapitalflussrechnung müssen dann alle zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen (z. B. Abschreibungen) abgesetzt bzw. hinzugerechnet werden sowie die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit einbezogen werden.

Die Kapitalflussrechnung ist nach dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard (DRS) Nr. 2 (vgl. auch Ziffer 9 der Regelungen für den konsolidierten Gesamtabschluss) erstellt worden. Durch eine Anpassung auf den DRS 21 würde es zu Verschiebungen innerhalb der Cash-Flows kommen und damit zu größeren Abweichungen zur Finanzrechnung des Stammhaushaltes führen. Eine Anpassung erfolgt aus diesen Gründen nicht.

Bei der im Zuge der kommunalen Doppik für den Stammhaushalt eingeführten Finanzrechnung werden alle zahlungswirksamen Buchungen direkt mit bebuht, während die Kapitalflussrechnung in Anlehnung an das HGB nachträglich aus den Jahresabschlüssen abgeleitet wird. Aufgrund der unterschiedlichen Herangehensweise ist ein Abgleich der Kapitalflussrechnung mit der Finanzrechnung des Stammhaushaltes nicht möglich.

	2020 - Euro -	2021 - Euro -
01. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-9.162.973,57	-8.477.870,42
02. Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	14.601.660,73	16.271.894,84
03. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	9.210.873,99	-1.296.051,78
04. sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-5.996,00	-1.914,00
05. Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	-229.145,63	-57.010,29
06. Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.403.927,89	-2.176.087,08
07. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-14.789.823,34	-9.954.684,11
08. Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	12.495.337,03	14.279.765,87
09. = Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	13.523.861,10	8.588.043,03
10. Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	241.920,66	121.303,68
11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-36.274.015,94	-32.331.845,55
12. Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens		
13. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-4.342.556,93	-7.157.489,80
14. Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	9.011.855,58	1.525.991,70
15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.253.545,49	-1.353.057,30
16. Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten		
17. Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten		
18. Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition und Zuwendungen für Investitionen	11.902.485,81	2.527.658,79
19. Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
20. = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-21.713.856,31	-36.667.438,48
21. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		
22. Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-12,70	-51,73
23. Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	24.593.917,11	34.736.521,69
24. Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Rückführung von (Finanz-) Krediten	-13.870.614,06	-13.336.714,30
25. = Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	10.723.290,35	21.399.755,66
26. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 09., 20. und 25.)	2.533.295,14	-6.679.639,79
27. Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		
28. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	21.184.432,82	23.717.727,96
29. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	23.717.727,96	17.038.088,17

Die Kapitalflussrechnung wurde wie folgt hergeleitet:

1. Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Ausgangspunkt für die Kapitalflussrechnung bildet das sogenannte Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten, das ist das ordentliche Ergebnis der konsolidierten Ergebnisrechnung (-8.477.870,42 €, Position 01). Zu dem ordentlichen Ergebnis werden die zahlungsunwirksamen Aufwendungen zugerechnet. Beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont sind das zunächst die Abschreibungen auf das Anlagevermögen (+16.271.894,84 €, Position 02). Die Rückstellungen haben dieses Jahr abgenommen und sind somit abzuziehen (-1.296.051,78 €, Position 03). In den sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge wurden ausschließlich Erträge erfasst, diese Erträge müssen abgezogen werden (-1.914,00 €, Position 04). Saldiert ergeben die Abgänge aus dem Anlagevermögen einen Gewinn, der abgerechnet werden muss (-57.010,29 €, Position 05).

Die Veränderungen der Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind, d. h. Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung, müssen ebenfalls berücksichtigt werden, da auch diese Liquiditätsveränderungen mit sich gebracht haben. So hat z. B. die Abnahme der Vorräte (durch Verkauf) einen Liquiditätszufluss verursacht. Beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont haben die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die durchlaufenden Posten zugenommen, während die Vorräte, Forderungen aus Transferleistungen, die sonstigen privatrechtlichen Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten abgenommen haben. Zusätzlich müssen auch die Abschreibungen auf Forderungen als zahlungsunwirksamer Aufwand zugerechnet werden (saldiert -2.176.087,08 €, Position 06).

Die Veränderungen der Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind, müssen ebenfalls berücksichtigt werden, da auch diese Liquiditätsveränderungen mit sich gebracht haben. So hat z. B. die Abnahme der Verbindlichkeiten (Zahlung einer Rechnung) einen Liquiditätsabfluss verursacht. Beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont haben Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgenommen, während die Transferverbindlichkeiten und die sonstigen Verbindlichkeiten zugenommen haben. Zusätzlich müssen auch die Auflösungserträge aus Sonderposten als zahlungsunwirksamer Ertrag abgesetzt werden (saldiert -9.954.684,11 €, Position 07).

Unter Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen werden die im außerordentlichen Ergebnis enthaltenen zahlungswirksamen Beträge sowie die Konsolidierungsbeträge VHP/KAW (vgl. Tz. 4.3.4.1.5) erfasst (14.279.765,87 €, Position 08).

Im Ergebnis ergibt sich beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont ein positiver Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (8.588.043,03 €, Position 09), d. h. dem Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont sind ausreichend Einzahlungen zugeflossen, um die Auszahlungen des laufenden Geschäftsjahres zu decken. Darüber hinaus steht der positive Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit für die Tilgung von Krediten, den Abbau von Liquiditätskrediten und die Investitionstätigkeit zur Verfügung.

2. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit

Während die Einzahlungen aus Verkäufen des Sachanlagevermögens (+121.303,68 €, Position 10) und des Finanzanlagevermögens (+1.525.991,70 €, Position 14) den Cash-

Flow aus der Investitionstätigkeit verbessern, wirken sich alle geleisteten Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-32.331.845,55 €, Position 11), in das immaterielle Anlagevermögen (-7.157.489,80 €, Position 13) und in das Finanzanlagevermögen (-1.353.057,30 €, Position 15) negativ auf diesen aus. Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (Position 15) hat sich im Zuge der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) um 1.137.776,65 € verringert. Dieser Betrag enthält insbesondere die Zahlungen des Landkreises an die VHP, die den Beteiligungsbuchwert erhöht haben.

Zusätzlich müssen auch die Zuwendungen für Investitionen (+2.527.658,79 €, Position 18), die beim Stammhaushalt und der VHP entstanden sind, zugerechnet werden.

„Unter dem Strich“ errechnet sich daraus für den Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont ein negativer Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (-36.667.438,48 €, Position 20), d.h. der Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont hat mehr Auszahlungen für Investitionen geleistet als Verkaufserlöse aus Abgängen und Zuwendungen erhalten. Das Anlagevermögen hat sich von insgesamt 363,4 Mio. € auf 389,6 Mio. € (vgl. Tz. 3.1) erhöht.

3. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Position 21) wurden im Zuge der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) gänzlich eliminiert. Der Betrag im Summenabschluss in Höhe von 11.423.562,07 € stammt ausschließlich aus der VHP und setzt sich aus allen Zahlungen des Landkreises an die VHP in die Kapitalrücklage der VHP zusammen.

Die Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter beinhaltet die Eigenkapitalverzinsung der KAW für den Stammhaushalt. Nach der Konsolidierung enthält sie den Betrag, der nicht ertragswirksam im Stammhaushalt vereinnahmt wurde (-51,73 €, Position 22 vgl. Tz. 4.3.4.1.5).

Die Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten beinhalten insbesondere Kreditaufnahmen für Investitionen von 34,7 Mio. € des Stammhaushaltes (+34.736.521,69 €, Position 23).

Die Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Rückführung von Krediten (-13.336.714,30 €, Position 24) beinhalten die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Gesamt 8,1 Mio. €), der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Stammhaushalt 0,3 Mio. €) und der Liquiditätskredite (Stammhaushalt 5 Mio. €).

Beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont sind mehr Kredite aufgenommen worden als Finanzmittel an die Kapitalgeber zurückgezahlt worden sind, woraus sich vorwiegend ein positiver Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (+21.399.755,66 €, Position 25) ergibt.

4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode

Aus den drei Cash-Flow Ergebnissen ergibt sich saldiert ein negativer Cash-Flow (-6.679.639,79 €, Position 26). Damit verringert sich der Anfangsbestand des Finanzmittelfonds (sprich der liquiden Mittel) von +23.717.727,96 € (Position 28) zum Jahresbeginn um diese Beträge. Der Finanzmittel-Endbestand (+17.038.088,17 €, Position 29) stimmt mit den liquiden Mitteln der Gesamtbilanz überein (vgl. Tz. 2.).

5. Zusammenfassung

Beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont wurde ein positiver Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 8,6 Mio. € erwirtschaftet. Dieser reichte zunächst zur Deckung der ordentlichen Tilgung von 8,4 Mio. € aus. Die weitere Tilgung von Liquiditätskrediten im Stammhaushalt (5 Mio. €) erfolgte insbesondere aus der Entnahme von liquiden Mitteln.

Auf die einzelnen Unternehmen bezogen, gibt es ein unterschiedliches Bild. Der Stammhaushalt baut seine Liquiditätskredite ab und finanziert seine Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aus Krediten in Höhe von 34,7 Mio. €. Die verbundenen Aufgabenträger haben ihre Investitionen in Höhe von 2,5 Mio. € vorwiegend ohne Kreditaufnahmen aus liquiden Mitteln finanziert.

Insgesamt haben die liquiden Mittel im Konzern um 6,7 Mio. € abgenommen.

4.4 Gesamtüberblick

4.4.1 Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage des Konzerns Landkreis Hameln-Pyrmont

4.4.1.1 Ergebnislage

In der nachfolgenden Übersicht sind die Einzelergebnisse, der Summenabschluss, die Konsolidierung sowie der Gesamtabchluss der Jahre 2020 und 2021 gegenübergestellt:

	Stammhaushalt			KAW			VHP			Impuls			KSG			Summenabschluss			Konsolidierung			Gesamtabschluss		
	2020	2021	Veränderung	2020	2021	Veränderung	2020	2021	Veränderung	2020	2021	Veränderung	2020	2021	Veränderung	2020	2021	Veränderung	2020	2021	Veränderung	2020	2021	Veränderung
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
ordentliche Erträge	299.013	310.455	11.442	15.462	16.187	725	8.416	9.347	931	8.630	5.695	-2.935	5.834	5.519	-315	337.355	347.203	9.848	-4.480	-4.576	-96	332.875	342.627	9.752
ordentliche Aufwendungen	299.042	309.393	10.351	15.424	15.918	494	18.546	19.827	1.281	8.549	5.626	-2.923	4.939	4.912	-27	346.500	355.676	9.176	-4.462	-4.571	-109	342.038	351.105	9.067
ordentliches Ergebnis	-29	1.063	1.092	39	269	230	-10.130	-10.481	-350	81	68	-12	895	608	-288	-9.145	-8.473	672	-18	-5	13	-9.163	-8.478	685
außerordentliche Erträge	11.710	8.689	-3.021	57	45	-12	12	25	13							11.779	8.759	-3.020				11.779	8.759	-3.020
außerordentliche Aufwendungen	8.911	4.664	-4.247	6		-6										8.917	4.664	-4.253		-2	-2	8.917	4.662	-4.255
außerordentliches Ergebnis	2.799	4.025	1.226	50	45	-6	12	25	13							2.861	4.094	1.234		2	2	2.861	4.096	1.235
Jahresergebnis	2.770	5.088	2.318	89	313	224	-10.118	-10.456	-337	81	68	-12	895	608	-288	-6.284	-4.379	1.905	-18	-3	15	-6.302	-4.382	1.920
Konsolidierungsbeiträge VHP/KAW																			8.585	8.917	332	8.585	8.917	332
Gesamtjahresüberschuss-/fehlbetrag																			8.567	8.914	347	2.283	4.535	2.252

Die Tabelle zeigt auf, dass sich im Stammhaushalt (+2.318 T€), in der KAW (+224 T€) und in der KSG (-288 T€) maßgebliche Veränderungen ergeben haben. Die Veränderung des **Stammhaushaltes** basiert insbesondere auf den folgenden Finanzvorfällen:

- Mehrerträge im Rahmen des Finanzausgleiches bei den Kreisschlüsselzuweisungen und der Kreisumlage
- Mehrerträge durch die Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen
- Verringerter Zuschussbedarf im Rahmen der Kosten der Unterkunft sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes
- Minderaufwendungen für die Aufgabenträgerschaft des Öffentlichen Personennahverkehrs aufgrund geringeren zu zahlenden Ausgleichsleistungen an die Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont mbH (VHP)
- Geringere Aufwendungen für die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen sowie für Personalkosten, insbesondere aufgrund von Vakanzen
- Minderaufwendungen für Integrationshelfer und Schülerbeförderungskosten (insbesondere Sonderbeförderung) aufgrund der interimswweisen Aussetzung des Regelbetriebes der Schulen zu Beginn des Jahres
- Gestiegener Zuschussbedarf der Hilfen zur Erziehung im Rahmen der Jugendhilfe (insbesondere Heimerziehung Minderjährige) sowie bei den Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Im Ergebnis haben sich die Erträge um rd. 11,42 Mio. € und die Aufwendungen um rd. 10,27 Mio. € erhöht. Hieraus ergibt sich eine Verbesserung im ordentlichen Ergebnis von rd. 1,15 Mio. €. Das außerordentliche Ergebnis erhöht sich saldiert um rd. 1,2 Mio. €, so dass sich zum Vorjahr insgesamt eine Verbesserung von rd. 2,35 Mio. € ergibt. Die Abweichungen zwischen dem Einzelabschluss des Stammhaushaltes und den Werten des Stammhaushaltes im konsolidierten Gesamtabchluss sind durch die, bei der Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses vorgenommen, Berichtigungen entstanden (vgl. Tz. 4.3.4.1).

Weitere Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Stammhaushaltes entnommen werden.

Die **KAW** hat in 2021 zunächst einen Betrag von 709 T€ aus der Gebührenaussgleichsrückstellung entnommen (ordentliche Erträge) und zum Jahresende einen Betrag von 2.168 T€ zugeführt (ordentliche Aufwendungen). In 2020 wurden rd. 1,7 Mio. € der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt (ordentliche Aufwendungen). Das positive Jahresergebnis ist mit 308 T€ insbesondere in den Betrieben gewerblicher Art entstanden.

Bei der **KSG** hat sich das Jahresergebnis nach dem Vorjahreshoch wieder reduziert. Es liegt aber mit 608 T€ aber noch immer über dem Durchschnitt der Jahre 2013-2019 mit 443 T€.

Der Landkreis gleicht den Jahresfehlbetrag der VHP im ÖPNV-Bereich durch Ausgleichszahlungen aus. Die Ausgleichszahlungen des Landkreises sind im Haushaltsplan des Stammhaushaltes als Aufwand geplant. Die VHP bucht diese Ausgleichszahlungen direkt in das Eigenkapital. Das heißt, den im Kreishaushalt gebuchten Aufwendungen stehen bei der VHP keine Erträge gegenüber. Die Aufwendungen des Landkreises führen daher aufgrund der Buchungssystematik der VHP nicht zu einer Ergebnisverbesserung bei der VHP. Das Jahresergebnis im Gesamtabchluss muss daher bei der Konsolidierung um die Ausgleichsleistungen des Stammhaushaltes verbessert werden. Dieser Betrag ist leicht angestiegen (Konsolidierungsbeträge VHP/KAW vgl. Tz. 4.3.4.1.5).

Weitere Einzelheiten zu den Veränderungen der verbundenen und der assoziierten Aufgabenträger können den Einzeldarstellungen unter 4.4.3 entnommen werden.

Die im Zuge der Konsolidierung eliminierten Aufwendungen und Erträge stellen sich für die Jahre 2020 und 2021 wie folgt dar:

	Konsolidierung			
	2020		2021	
	in T€		in T€	
	Eigenkapital- methode	Aufwands- und Ertragskonsoli- dierung	Eigenkapital- methode	Aufwands- und Ertragskonsoli- dierung
ordentliche Erträge	-18	-4.462	-3	-4.573
ordentliche Aufwendungen		4.462		4.571
ordentliches Ergebnis	-18	0	-3	-2
außerordentliche Erträge				
außerordentliche Aufwendungen				2
außerordentliches Ergebnis		0		2
Jahresergebnis	-18	0	-3	0

Die Beträge der Eigenkapitalmethode resultieren ausschließlich aus dem Ergebnis des Zweckverbandes Volkshochschule Hameln-Pyrmont (vgl. Tz. 4.3.4.1.1 ordentliche Erträge). Die VHS hat aufgrund der Corona-bedingten Auswirkungen ein negatives Jahresergebnis erwirtschaftet. Für die Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH wurde weiterhin das Wahlrecht gem. § 312 Abs. 5 HGB in Anspruch genommen.

Die „Summe der Geschäftsbeziehungen“ der verbundenen Aufgabenträger und des Landkreises hält sich im Jahr 2021 auf einem hohen Niveau. (2013 = 1.542 T€, 2014 = 1.790 T€, 2015 = 1.968 T€, 2016 = 2.348 T€, 2017 = 3.937 T€, 2018 = 4.104 T€, 2019 = 4.903 T€, 2020 = 4.462 T€, 2021 = 4.573 T€).

4.4.1.2 Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht sind die Bilanzpositionen der Einzelabschlüsse, des Summenabschlusses, der Konsolidierung sowie des Gesamtabschlusses der Jahre 2020 und 2021 gegenübergestellt:

	Stammhaushalt			KAW			VHP			Impuls			KSG			Summenabschluss			Konsolidierung			Gesamtabschluss		
	2020	2021	Veränderung	2020	2021	Veränderung	2020	2021	Veränderung	2020	2021	Veränderung	2020	2021	Veränderung	2020	2021	Veränderung	2020	2021	Veränderung	2020	2021	Veränderung
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Aktiva																								
immaterielles Vermögen	84.795	87.531	2.736	25	18	-7	287	229	-58	4		-4	1	13	11	85.113	87.791	2.678				85.113	87.791	2.678
Sachvermögen	208.653	233.142	24.489	5.939	5.522	-417	15.086	16.452	1.365	1.027	971	-56	29.481	28.033	-1.448	260.186	284.119	23.933				260.186	284.119	23.933
Finanzvermögen	43.925	45.601	1.676	724	821	97	5.877	5.118	-759	848	894	46	135	117	-18	51.509	52.552	1.043	-15.495	-16.743	-1.248	36.015	35.809	-205
liquide Mittel	16.272	7.375	-8.896	3.221	4.717	1.496	1.451	2.442	992	291	365	74	2.483	2.139	-345	23.718	17.038	-6.680				23.718	17.038	-6.680
aktive Rechnungsabgrenzung	516	454	-62	56	84	28	9	16	7	7	8	1	1	1		589	564	-25				589	564	-25
Summe Aktiva	354.161	374.103	19.942	9.964	11.162	1.198	22.711	24.257	1.547	2.177	2.238	62	32.102	30.303	-1.799	421.114	442.064	20.949	-15.495	-16.743	-1.248	405.620	425.321	19.701
Passiva																								
Nettoposition	117.835	114.999	-2.837	2.066	2.359	293	15.920	17.734	1.814	1.628	1.696	68	8.992	9.600	608	146.441	146.387	-53	-12.503	-13.679	-1.176	133.938	132.708	-1.229
Schulden	133.420	160.069	26.649	4.708	4.071	-637	4.271	3.466	-805	304	241	-63	22.034	19.632	-2.402	164.737	187.480	22.743	-2.992	-3.064	-72	161.745	184.416	22.671
Rückstellungen	100.755	97.331	-3.423	3.191	4.732	1.541	2.518	3.054	536	231	282	50	1.036	1.036		107.731	106.435	-1.296				107.731	106.435	-1.296
passive Rechnungsabgrenzung	2.151	1.704	-447				2	3	1	14	20	6	40	35	-5	2.206	1.761	-445				2.206	1.761	-445
Summe Passiva	354.161	374.103	19.942	9.964	11.162	1.198	22.711	24.257	1.547	2.177	2.238	62	32.102	30.303	-1.799	421.114	442.064	20.949	-15.495	-16.743	-1.248	405.620	425.321	19.701

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 19,7 Mio. € erhöht. Dies ist insbesondere auf Veränderungen in der Bilanz des Stammhaushaltes (rd. +19,9 Mio. €), der VHP (rd. +1,5 Mio. €) und der KSG (rd. -1,8 Mio. €) zurückzuführen. Die Veränderung des **Stammhaushaltes** basiert insbesondere auf den folgenden Bilanzpositionen:

Aktivseite:

- Erhöhung des immateriellen Vermögens, die trotz ordentlicher Abschreibungen insbesondere auf Zuweisungen im Rahmen des § 117 NSchG an die Stadt Hameln zurückzuführen ist.
- Steigerung des Sachvermögens, die insbesondere auf den Baufortschritt des Breitbandausbaus und des Schulzentrums Linsingen Kaserne sowie die Fenster- und Fassadensanierung an der Schule am Kanstein zurückzuführen sind.
- Zunahme des Finanzvermögens, die insbesondere aus der Erhöhung des Beteiligungswertes an der Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont mbH resultiert.
- Rückgang der liquiden Mittel aufgrund der geringeren Bestände der Geschäftskonten des Landkreises.

Passivseite:

- Erhöhung der Schulden, die trotz der Reduzierung von Liquiditätskrediten vor allem auf die zusätzliche Aufnahme von Investitionskrediten zurückzuführen ist.
- Verringerung der Rückstellungen insbesondere für ausstehende Rechnungen (andere Rückstellungen).

Weitere Einzelheiten zu den Veränderungen der Bilanzpositionen können dem Jahresabschluss des Stammhaushaltes entnommen werden.

Die Erhöhung im Sachvermögen der **VHP** ist vorwiegend auf den Kauf neuer Busse zurückzuführen. Dieses spiegelt sich auf der Passivseite in der Nettoposition (Eigenkapital) insbesondere durch eine Kapitalerhöhung durch Einzahlung des Gesellschafters Landkreis Hameln-Pyrmont in die Kapitalrücklage der VHP zur Beschaffung von Bussen wider.

Die Kapitalerhöhungen bei der **VHP** haben auch zur Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes beim Landkreis geführt und waren bei der Kapitalkonsolidierung zu eliminieren. Dieses ist auch der Hauptgrund für die Erhöhung der **Konsolidierungsbeträge** in der Bilanzposition „Nettoposition“.

Die Verringerung im Sachvermögen der **KSG** ist insbesondere auf die Abschreibungen und auf die Abrechnung unfertiger Leistungen dort Baubetreuungen aus 2020 (Umlaufvermögen) zurückzuführen. Auf der Passivseite spiegelt sich das in der Abnahme der Schulden wider.

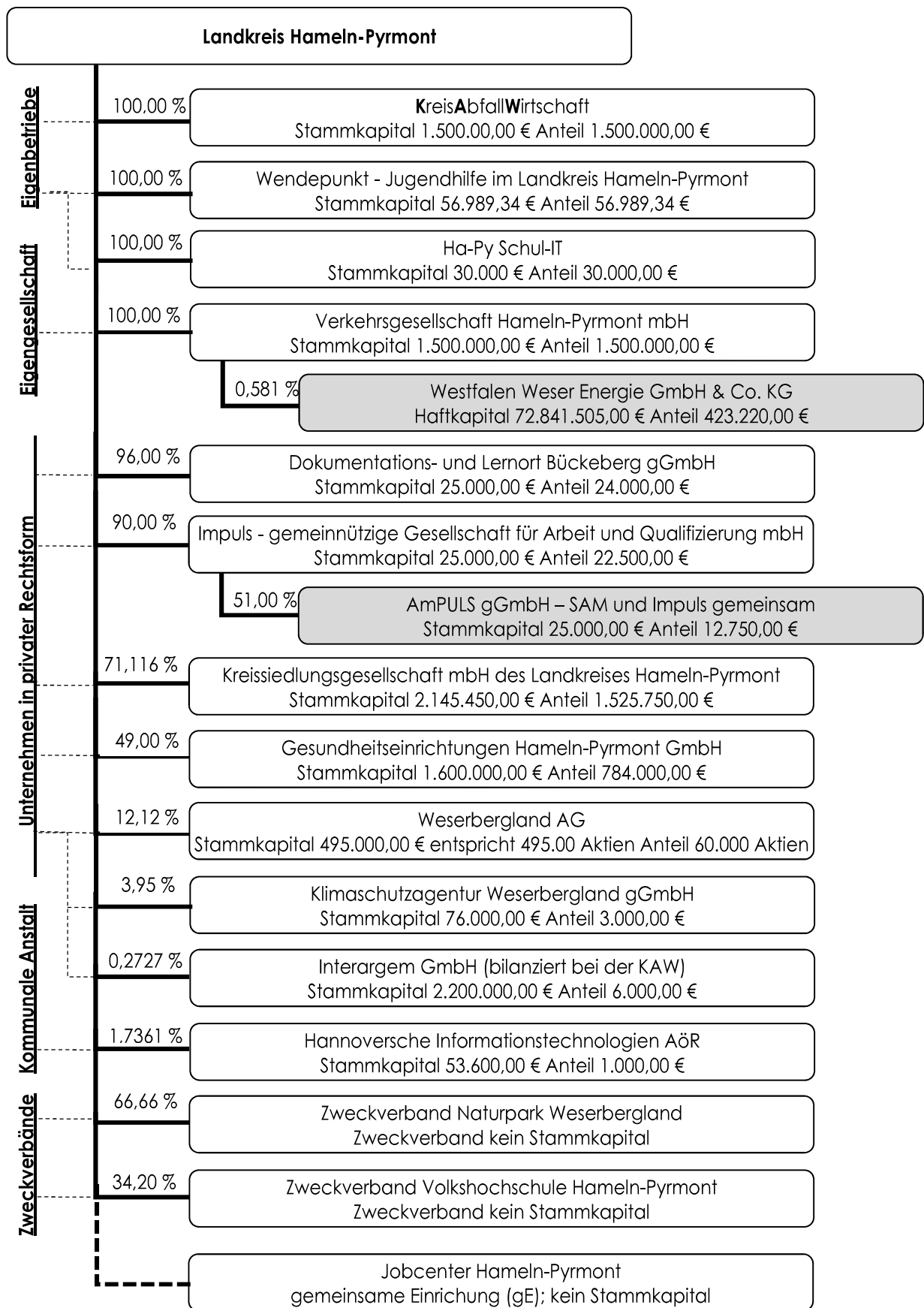
Weitere Einzelheiten zu den Veränderungen der verbundenen Aufgabenträger können den Einzeldarstellungen unter 4.4.3 entnommen werden.

4.4.2 Mindestangaben, die für den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG vorgeschrieben sind

Die nachfolgende Darstellung der Beteiligungen behandelt auch die wesentlichen Tochterunternehmen der Gesellschaften, an denen der Landkreis mit mindestens 50 % beteiligt ist.

Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen sind den Jahresabschlüssen 2021 entnommen worden. Die übrigen Angaben sind auf dem Stand zum 30.09.2022.

4.4.2.1 Übersicht der Beteiligungen des Landkreises Hameln-Pyrmont



4.4.3 Einzeldarstellungen der Beteiligungen

4.4.3.1 KreisAbfallWirtschaft (KAW)

Sitz des Eigenbetriebes ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Ohsener Str. 98.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises Hameln-Pyrmont als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger. Dazu gehören insbesondere die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit, Sammlung und Transport von Abfällen und Wertstoffen, die Verwertung, die Behandlung, Beseitigung und Ablagerung von Abfällen sowie die Durchführung weiterer abfallwirtschaftlicher Aufgaben für das Gebiet des Landkreises Hameln-Pyrmont auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften. Der Eigenbetrieb darf im Rahmen des § 136 NkomVG und der jeweils geltenden abfallrechtlichen Vorschriften bei Bedarf weitere Aufgaben im Bereich der Abfallwirtschaft übernehmen.

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes beträgt 1.500.000 €.

Organe des Eigenbetriebes sind der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

Der **Betriebsausschuss** besteht aus acht stimmberechtigten Kreistagsmitgliedern, zwei Grundmandatsträgern und zusätzlich vier Mitgliedern, die die Beschäftigten vertreten.

Der Betriebsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Abg. Jobst-Werner Brüggemann
- Frau Abg. Elke Domeyer
- Herr Abg. Thomas Figge
- Herr Abg. Hans-Wilhelm Güsken
- Herr Abg. Detlef Olejniczak
- Herr Abg. Torsten Pieper
- Herr Abg. Michael Schlie
- Herr Abg. Uwe Schrader
- Herr Abg. Torsten Hofer (Grundmandat)
- Herr Abg. Dr. Jürgen Schönbrodt (Grundmandat)
- Herr Cord Bartling (Beschäftigter)
- Frau Viktoria Diga (Beschäftigte)
- Herr Andree Magerkurth (Beschäftigter)
- Herr Dirk Reimers (ver.di - Vertreter der Beschäftigten).

Vorsitzender des Betriebsausschusses ist Herr Abg. Werner Sattler.

Betriebsleiterin ist Frau Kreisverwaltungsoberrätin Sabine Thimm.

Bilanz der KAW	zum 31.12.2017	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
	in €	in €	in €	in €	in €
Aktiva					
Anlagevermögen	7.484.502,78	6.432.953,03	5.665.854,43	6.407.720,43	5.979.810,43
Umlaufvermögen	2.535.607,88	2.427.326,28	1.701.992,50	3.485.430,32	5.036.630,88
Rechnungsabgrenzungsposten	44.021,55	44.866,25	48.829,33	55.619,56	84.075,09
Summe	10.064.132,21	8.905.145,56	7.416.676,26	9.948.770,31	11.100.516,40
Passiva					
Eigenkapital	2.254.398,82	2.183.239,58	1.986.686,27	2.065.683,20	2.358.784,30
Rückstellungen	1.153.292,88	1.473.464,50	1.478.151,13	3.190.558,54	4.731.729,40
Verbindlichkeiten	6.656.440,51	5.248.441,48	4.275.931,68	4.692.528,57	4.010.002,70
Summe	10.064.132,21	8.905.145,56	7.740.769,08	9.948.770,31	11.100.516,40
Gewinn- und Verlustrechnung der KAW	01.01. bis 31.12.2017	01.01. bis 31.12.2018	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2021
	in €	in €	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	15.180.353,90	16.025.181,92	15.239.030,56	15.204.533,61	15.116.967,58
sonstige betriebliche Erträge	276.734,32	189.751,72	627.397,40	284.425,28	1.085.853,88
Summe	15.457.088,22	16.214.933,64	15.866.427,96	15.488.958,89	16.202.821,46
Materialaufwand	7.288.180,40	7.763.795,39	7.572.834,98	5.258.966,25	5.444.390,96
Personalaufwand	5.610.314,16	5.940.764,73	6.059.679,26	6.227.426,34	6.092.373,96
Abschreibungen	1.031.043,92	1.189.620,75	1.089.403,84	1.077.936,13	990.309,95
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.238.239,09	1.237.026,06	1.005.101,85	2.708.089,49	3.218.688,04
Summe	15.167.777,57	16.131.206,93	15.727.019,93	15.272.418,21	15.745.762,91
Erträge aus Beteiligungen	5.030,99	37.220,73	27.548,18	27.548,18	27.548,18
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,94	0,96	689,61	2.289,76	985,65
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	90.187,67	83.669,95	72.191,87	65.419,27	27.025,77
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	204.154,91	37.278,45	95.453,95	180.959,35	458.566,61
außerordentliche Aufwendungen	38.204,25			1.827,41	2.762,36
Steuern	28.961,55	44.939,06	37.032,76	90.206,17	142.357,50
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	136.989,11	-7.660,61	58.421,19	88.925,77	313.446,75

Der Eigenbetrieb hatte im Jahr 2021 durchschnittlich 122 (Vorjahr: 122) Beschäftigte.

Der **Geschäftsverlauf des Jahres 2021** hat zu einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 313.446,75 € geführt. Darin enthalten ist, saldiert betrachtet, eine ergebniswirksame Zuführung der Rückstellung für Gebührenüberschüsse in Höhe von rd. 1.454 T€ (Vorjahr: Zuführung i. H. v. rd. 1.730 T€). Geplant war mit einer Inanspruchnahme von 709 T€, was belegt, dass das Geschäftsjahr besser verlaufen ist als geplant. Die Gebührenaussgleichsrückstellung ist zum Bilanzstichtag 31.12.2021 mit insgesamt rd. 4.266 T€ (Vorjahr: 2.813 T€) bilanziert.

Das Jahresergebnis 2021 im hoheitlichen Bereich betrug vor Buchung der Rückstellung rd. 1.458 T€ und verringert sich durch die saldierte Rückstellungszuführung um rd. 1.453 T€ auf rd. 5 T€. Dieser Betrag wird als Eigenkapitalverzinsung an den Stammbaushalt abgeführt. Die Jahresüberschüsse im Bereich der Betriebe gewerblicher Art „Duales System Deutschland“ (DSD) von rd. 276,1 T€ und im Bereich „Grünschnitt“ von rd. 32,1 T€ werden, unter Berücksichtigung der Eigenkapitalverzinsung, den Gewinnrücklagen zugeführt. Insgesamt stellt sich die Ergebnisverwendung gemäß Beschluss des Kreistages vom 12.07.2022 wie folgt dar:

	hoheitlicher Bereich	DSD	Grünschnitt	Gesamt
	in €	in €	in €	in €
Jahresergebnis	5.239,45	276.123,35	32.083,95	313.446,75
Eigenkapitalverzinsung	5.239,45	333,02	18,87	5.591,34
Zuführung Gewinnrücklage		275.790,33	32.065,08	307.855,41

Die betrieblichen Aufwendungen der KAW werden im Wesentlichen durch die Erlöse aus den Abfallgebühren gedeckt. Die zum 01.01.2021 in Kraft getretene Abfallgebührensatzung ist bis zum 31.12.2022 gültig.

Maßgeblich für die Entwicklung der Abfallgebühren ist das durch die Bürgerinnen und Bürger genutzte Abfallbehältervolumen. Das Biobehältervolumen hat sich in 2021 um rd. 0,9 % verringert und das Restmüllbehältervolumen um rd. 1,6 % gegenüber 2020 erhöht.

Die KAW hat sich als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger auf Grundlage der Rahmenbedingungen des Verpackungsgesetzes mit den Dualen Systemen abzustimmen. Aufgrund der neuen Vertragsgestaltung mit allen am Markt tätigen Dualen Systemen können diese das Altpapier aus der kommunalen Altpapiersammlung selbst verwerten. Durch diese an die Dualen Systeme übergebenen Verpackungsanteile hat sich einerseits die verringerte Menge und andererseits ein schlechterer Marktpreis negativ auf die Verwertungserlöse im Bereich Altpapier ausgewirkt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen spiegelt sich insbesondere die Inanspruchnahme bzw. Zuführung der Gebührenaussgleichsrückstellung wider.

Der Wirtschaftsplan 2022 weist einen Jahresüberschuss von rd. 277 T€ aus, wobei eine saldierte Inanspruchnahme der Gebührenaussgleichsrückstellung von rd. 295 T€ geplant ist.

Die Digitalisierung rückt auch für die KAW immer mehr in den Mittelpunkt. Kommunen sind durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) gefordert Verwaltungsdienstleistungen in digitaler Form anzubieten. Die KAW hat bereits die elektronische Rechnungsabwicklung, das Abfuhrterminmodul und die Online-Sperrmüllanmeldung umgesetzt. Weitere

Onlinetools sind geplant und auch ein Dokumentenmanagementsystem soll eingeführt werden. Die zunehmende Digitalisierung von Verwaltungsprozessen bringt allerdings für die KAW auch zunehmende Anforderungen an die IT-Sicherheit und den Datenschutz mit sich.

Die düngemittelrechtlichen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft befinden sich fortlaufend im Umbruch. Inwiefern die kürzlich veröffentlichte EU-Düngeprodukteverordnung die Absatzmöglichkeiten für den Grünschnitt der KAW verbessert, bleibt abzuwarten.

Die KAW, als Genehmigungsinhaber der ehemaligen Boden- und Bauschuttdeponie „Düth“, befindet sich weiterhin in einer ungeklärten Lage. Die unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse, die Ausweitung eines Schutzgebietes für geschützte Amphibien, die sich auf der Deponiefläche angesiedelt haben, und Planungen zum Bau einer Südumgehung Hameln, welche über einen Deponiebereich führen soll, hemmen die Entscheidung und den Umfang einer Rekultivierung.

Die durch den Angriffskrieg seitens Russland auf die Ukraine stark steigenden Energiekosten werden die Preise fast aller Produkte, Dienstleistungen und Transportkosten erhöhen. Die KAW rechnet mit Kostensteigerungen seitens ihrer Dienstleister sowie mit Lieferengpässen.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich im Jahr 2021 insofern ergeben, als die KAW eine Eigenkapitalverzinsung für das Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von 20.345,65 € unter Berücksichtigung der anfallenden Kapitalertragssteuer (51,73 €) abgerechnet hat. Der tatsächliche Ertrag des Stammhaushaltes beträgt also 20.293,92 €.

Im **Haushaltsplan 2022** ist aufgrund eines niedrigeren Zinssatzes eine Eigenkapitalverzinsung für das Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von 5.600 € veranschlagt. Für das Geschäftsjahr 2021 ergibt sich eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 5.591,34 €. Unter der Berücksichtigung der Kapitalertragssteuer in Höhe von 53,90 € hat die KAW inzwischen die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 5.537,44 € geleistet. In der Mittelfristplanung für die **Haushaltsjahre 2023-2025** ist weiterhin eine Eigenkapitalverzinsung von jeweils 5.600 € eingeplant.

Der Jahresabschluss der KAW wird nach § 128 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 NKomVG **vollkonsolidiert**.

4.4.3.2 Wendepunkt - Jugendhilfe im Landkreis Hameln-Pyrmont

Sitz des Eigenbetriebes ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Leuthenstr. 11/23.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Förderung der stationären, teilstationären und ambulanten Jugendhilfe auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften. Mit seinen Angeboten und Leistungen unterstützt der Eigenbetrieb Sorgeberechtigte bei der Erziehung ihres/eines Kindes oder Jugendlichen. Der Eigenbetrieb fördert die jungen Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und trägt dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes beträgt 56.989,34 €.

Organe des Eigenbetriebes sind der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

Der **Betriebsausschuss** besteht aus fünf stimmberechtigten Kreistagsmitgliedern und derzeit einem Grundmandatsträger. Der Betriebsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Frau Abg. Katja Gleisberg
- Herr Abg. Friedrich-Wilhelm Knust
- Frau Abg. Stefanie Plaul
- Herr Abg. Sven Sattler
- Frau Abg. Juliane Schrell
- Herr Abg. Dr. Eckhard Reichenbach (Grundmandat)

Vorsitzende des Betriebsausschusses ist Frau Abg. Juliane Schrell.

Stellvertretender Vorsitzender ist Herr Abg. Friedrich-Wilhelm Knust.

Betriebsleiter ist Herr Eckard Witte.

Bilanz des Wendepunkts	zum 31.12.2017	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
	in €	in €	in €	in €	in €
Aktiva					
Anlagevermögen	112.857,00	94.793,00	89.383,00	83.259,00	96.684,00
Umlaufvermögen	231.717,39	241.794,98	297.562,07	235.781,21	318.871,76
Rechnungsabgrenzungsposten	4.728,59	4.246,87	6.387,88	3.700,08	4.106,42
Summe	349.302,98	340.834,85	393.332,95	322.740,29	419.662,18
Passiva					
Eigenkapital	56.989,34	56.989,34	124.985,33	79.953,04	207.147,29
Rückstellungen	155.260,42	188.844,24	172.835,48	144.194,04	102.116,09
Verbindlichkeiten	84.536,81	38.104,00	39.926,62	56.630,28	71.900,56
Rechnungsabgrenzungsposten	52.516,41	56.897,27	55.585,52	41.962,93	38.498,24
Summe	349.302,98	340.834,85	393.332,95	322.740,29	419.662,18
Gewinn- und Verlustrechnung des Wendepunkts	01.01. bis 31.12.2017	01.01. bis 31.12.2018	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2021
	in €	in €	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	1.901.021,44	1.839.032,90	1.903.266,47	1.874.604,14	2.182.317,15
sonstige betriebliche Erträge	90.137,70	139.496,90	38.954,43	104.069,87	16.370,47
Summe	1.991.159,14	1.978.529,80	1.942.220,90	1.978.674,01	2.198.687,62
Materialaufwand	153.106,06	141.244,56	140.724,26	132.359,60	144.013,99
Personalaufwand	1.536.395,84	1.531.318,04	1.434.815,93	1.591.657,45	1.593.884,62
Abschreibungen	28.999,81	23.444,63	21.826,67	22.446,86	23.266,63
sonstige betriebliche Aufwendungen	396.998,00	281.959,69	276.254,46	276.591,35	309.699,12
Summe	2.115.499,71	1.977.966,92	1.873.621,32	2.023.055,26	2.070.864,36
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	560,65	0,73	0,83	0,96	0,90
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		11,36			
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-123.779,92	552,25	68.600,41	-44.380,29	127.824,16
Steuern	855,17	552,25	604,42	652,00	629,91
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-124.635,09	0,00	67.995,99	-45.032,29	127.194,25

Das **Wirtschaftsjahr 2021** weist einen Jahresüberschuss von 127.194,25 € aus. Damit ergibt sich eine Verbesserung um rd. 117,9 T€ gegenüber dem im Wirtschaftsplan 2021 geplanten Ergebnis von 9.340 €. Ursächlich für die Verbesserung sind in erster Linie Minderaufwendungen beim Personalaufwand aufgrund der Schließung der Außenwohngruppe zum 01.08.2021 und der bedingt durch den Fachkräftemangel verzögerten Besetzung von offenen Stellen und Krankheitsvertretungen.

Die Verbesserung von rd. 172 T€ zum Vorjahresultat ist vorwiegend auf Mehrerträge bei den Umsatzerlösen aufgrund einer Erhöhung der Entgelte im Rahmen der Entgeltverhandlungen zurückzuführen.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich im Jahr 2021 keine ergeben.

Der **Haushaltsplan 2022** sieht keinen Defizitausgleich mehr vor.

4.4.3.3 Ha-Py Schul-IT (Ha-Py)

Der Landkreis hat zum 01.01.2022 den Eigenbetriebs Ha-PY Schul-IT gegründet. Der **Sitz** des Eigenbetriebes ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Wilhelmstraße 5. Als Betriebsstätte nutzt der Eigenbetrieb die Räumlichkeiten des Medienzentrums an der o. g. Geschäftsadresse.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Unterstützung des Landkreises Hameln-Pyrmont beim flächendeckenden Aufbau und Erhalt einer digitalen Bildungsinfrastruktur und der Sicherstellung des notwendigen Supports dieser Bildungsinfrastruktur für die Schulen in der Schulträgerschaft des Landkreises Hameln-Pyrmont.

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes beträgt 30.000 €.

Organe des Eigenbetriebes sind der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

Der **Betriebsausschuss** besteht aus fünf stimmberechtigten Kreistagsmitgliedern und der zeit zwei Grundmandatsträger. Der Betriebsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Frau Abg. Anke Blume
- Herr Abg. Dr. Wilhelm Koops
- Herr Abg. Torsten Pieper
- Frau Abg. Sarah Schneider
- Herr Abg. Hans-Ulrich Siegmund
- Herr Abg. Dr. Jürgen Schönbrodt (Grundmandat)
- N.N. (Grundmandat)

Vorsitzender des Betriebsausschusses ist Herr Abg. Torsten Pieper.

Stellvertretende Vorsitzende ist Frau Abg. Sarah Schneider.

Kaufmännischer Betriebsleiter ist Erster Kreisrat Carsten Vetter und **technische Betriebsleiterin** ist die Amtsleiterin für Informationstechnologie Frau Sabine Özbek.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises gab es in 2021 im Ergebnishaushalt nicht. Im Finanzhaushalt wurden für das Stammkapital 30 T€ außerplanmäßig bereitgestellt und an den Eigenbetrieb ausgezahlt.

Im **Haushaltsplan 2022** des Landkreises sowie in der **mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung** sind im Ergebnishaushalt für 2022 587.800 €, für 2023 605.200 €, für 2024 623.300 € und für 2025 641.900 € Erstattungen an den Eigenbetrieb etatisiert.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes werden gem. § 7 der Betriebssatzung nach dem dritten Teil der Eigenbetriebsverordnung auf der Grundlage der Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) geführt.

Ein erster Jahresabschluss kann erst mit Ablauf des ersten Geschäftsjahres 2022 vorgelegt werden.

Das Geschäftsjahr 2022 wird für den Eigenbetrieb ein Jahr des Lernens und der Orientierung sein, in dem der Eigenbetrieb die unterschiedlichen Prozesse und Abläufe in Be-

zug auf das umfangreiche Aufgabenportfolio des Eigenbetriebes aufbauen und etablieren muss.

Im Haushaltsplan 2022 des Eigenbetriebs sind Erträge und Aufwendungen in Höhe von 1.077.300 € geplant. Der Eigenbetrieb wird kostendeckend und damit ohne Gewinnerzielungsabsicht geführt. Er finanziert sich aus Kostenbeiträgen des Landkreises Hameln-Pyrmont und der im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit beteiligten kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die als Erträge vereinnahmt werden. Den zu veranschlagenden Erträgen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe entgegen.

Aktuell haben neben dem Landkreis Hameln-Pyrmont die Stadt Bad Münder, die Flecken Coppenbrügge und Hessisch Oldendorf sowie die Gemeinde Emmerthal den Eigenbetrieb mit der Durchführung des Supports und der Administration der technischen Bildungsinfrastruktur in den öffentlichen Schulen beauftragt.

4.4.3.4 Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont mbH (VHP)

Sitz der Gesellschaft ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Bahnhofplatz 19. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 100 476 eingetragen.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Organisation, Koordination und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Gebiet des Landkreises Hameln-Pyrmont und angrenzenden Gebieten. Damit verfolgt die Gesellschaft das Ziel, im Landkreis Hameln-Pyrmont ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes und finanziell tragbares Angebot an öffentlichen Verkehrsleistungen unter besonderer Berücksichtigung der Schülerbeförderung sicherzustellen.

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat als Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV im Kreisgebiet die VHP mit der Erbringung von Personenverkehrsdiensten im Linienverkehr auf dem Gebiet des Landkreises durch öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) beauftragt. Die VHP ist Inhaberin der Liniengenehmigungen für den Großteil der Regionallinien im Landkreis Hameln-Pyrmont. Sie erbringt im Wesentlichen Linienverkehrsleistungen und Verkehrsmanagementleistungen im Landkreis Hameln-Pyrmont im Rahmen des öDA und einigen angrenzenden Gemeinden der Landkreise Schaumburg und Holzminden sowie der Region Hannover.

Das **Stammkapital** der VHP beträgt das Stammkapital der VHP 1.500.000 €. Alleiniger **Gesellschafter** ist der Landkreis Hameln-Pyrmont.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Die Vertretung des Landkreises in der **Gesellschafterversammlung** wird durch Herrn Kreisverwaltungsdirektor Andreas Pachnicke, Dezernatsleiter Personal und Digitalisierung, wahrgenommen.

Der **Aufsichtsrat** der VHP besteht gem. § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages aus elf Mitgliedern, von denen neun vom Kreistag benannt werden, darunter mindestens eine Vertreterin oder ein Vertreter der Kreisverwaltung. Durch den Kreistag sind folgende Personen in den Aufsichtsrat entsandt worden:

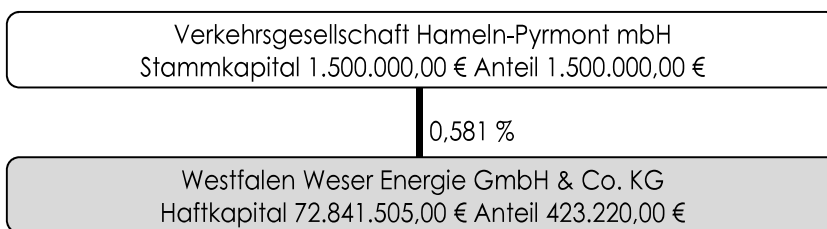
- Herr Abg. Martin Brüggemann
- Frau Abg. Elke Domeyer
- Herr Abg. Michael Ebbecke
- Herr Abg. Constantin Grosch
- Herr Abg. Karlheinz Gottschalk
- Herr Abg. Detlef Olejniczak
- Frau Abg. Juliane Schrell
- Herr Abg. Dirk Wöltje
- Herr Erster Kreisrat Carsten Vetter (als Vertreter der Kreisverwaltung).

Jeweils ein Mitglied wird durch die Stadt Hameln und die Stadt Bad Pyrmont entsandt.

Aufsichtsratsvorsitzender ist Herr Abg. Constantin Grosch.

Alleiniger **Geschäftsführer** ist Herr Arne Behrens.

Die Gesellschaft hat folgende **Beteiligung**:



Betrachtung der wesentlichen Beteiligung:

Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE)

Die Beteiligung des Landkreises an der WWE wurde zum 01.01.2019 in die VHP eingelegt.

Der **Sitz** der WWE ist Paderborn. Die Geschäftsadresse lautet Paderborn, Tegelweg 25. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Paderborn unter der Nr. HRA 6459 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens sind die Verwaltung der Komplementärin Westfalen Weser Energie Verwaltungsgesellschaft mbH (WWEV) sowie von Beteiligungen an Unternehmen, die in den Bereichen Bezug, Transport und Verteilung von Strom, Gas, Wärme, Wasser, Abwasser, Erzeugung von Strom und Wärme sowie allen dazugehörigen versorgungswirtschaftlichen Aufgaben unmittelbar oder mittelbar in der Region Westfalen-Weser tätig sind.

Die WWE ist ein zu 100 % kommunales Unternehmen, das im Jahr 2013 aus der ehemaligen E.ON Westfalen Weser AG (EWA) hervorgegangen ist. Zum Jahresabschluss 2021 beträgt das Haftkapital 72.841.505 €. Der Beteiligungsanteil der VHP in Höhe von 423.220 € beträgt mithin 0,581 %. Der restliche Wert der aus der Auflösung der EWA resultierenden Sacheinlage des Landkreises wurde auf das Kapitalkonto IIa der WWE gebucht. Dieses valutierte zum Stichtag 31.12.2021 mit rd. 3.821 T€.

Der **Jahresüberschuss 2021** der WWE beläuft sich auf rd. 40,7 Mio. €. Von dem Jahresüberschuss wurden 33,1 Mio. € den Gesellschaftern zur Verfügung gestellt und 7,6 Mio. € den Rücklagen zugeführt.

Aus der Beteiligung an der WWE konnte in 2021 ein Gewinn i. H. v. 249.135,43 € (VJ 252.490,44 €) erwirtschaftet werden. Dieser Betrag wird in der Abrechnung der Ausgleichsleistung an die VHP für 2021 durch den Landkreis in 2022 als Vorauszahlung in Abzug gebracht.

In der folgenden **Bilanz der VHP** ist die Beteiligung an der WWE im Anlagevermögen enthalten:

Bilanz der VHP	zum 31.12.2017	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
	in €	in €	in €	in €	in €
Aktiva					
Anlagevermögen	9.282.332,26	9.809.529,74	17.748.710,05	19.427.618,70	20.767.485,64
Umlaufvermögen	3.299.981,43	3.599.553,36	4.789.577,34	3.274.094,23	3.474.170,63
Rechnungsabgrenzungsposten	8.645,31	7.653,75	5.000,00	8.966,35	15.563,11
Summe	12.590.959,00	13.416.736,85	22.543.287,39	22.710.679,28	24.257.219,38
Passiva					
Eigenkapital	3.027.015,05	4.554.166,57	10.700.737,07	11.062.380,26	12.030.261,77
Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.467.820,29	1.396.175,86	3.799.345,50	4.857.304,72	5.703.916,30
Rückstellungen	2.065.828,36	2.059.106,73	2.628.573,32	2.518.192,86	3.053.987,38
Verbindlichkeiten	6.025.951,25	5.403.883,69	5.410.306,35	4.271.150,44	3.466.261,14
Rechnungsabgrenzungsposten	4.344,05	3.404,00	4.325,15	1.651,00	2.792,79
Summe	12.590.959,00	13.416.736,85	22.543.287,39	22.710.679,28	24.257.219,38
Gewinn- und Verlustrechnung der VHP	01.01. bis 31.12.2017	01.01. bis 31.12.2018	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2021
	in €	in €	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	9.718.261,72	9.928.553,13	8.190.040,41	6.382.660,38	6.763.275,48
sonstige betriebliche Erträge	852.048,71	568.515,95	1.480.072,89	1.769.011,23	2.359.404,14
Summe	10.570.310,43	10.497.069,08	9.670.113,30	8.151.671,61	9.122.679,62
Materialaufwand	15.767.767,79	16.274.824,07	9.272.757,28	8.871.994,45	9.227.242,41
Personalaufwand	1.668.949,65	1.553.607,42	6.392.804,78	6.765.818,35	6.677.248,69
Abschreibungen	766.483,26	769.732,20	1.456.878,74	1.611.805,79	1.932.369,50
sonstige betriebliche Aufwendungen	866.610,14	845.880,51	1.413.208,73	1.186.948,93	1.904.264,18
Summe	19.069.810,84	19.444.044,20	18.535.649,53	18.436.567,52	19.741.124,78
Erträge aus Beteiligungen			298.742,49	276.338,77	249.135,43
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,27				
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	127.286,23	114.067,87	113.537,85	95.260,52	78.002,83
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-8.626.786,37	-9.061.042,99	-8.680.331,59	-10.103.817,66	-10.447.312,56
Steuern	7.049,50	6.656,49	7.391,30	14.664,15	8.368,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-8.633.835,87	-9.067.699,48	-8.687.722,89	-10.118.481,81	-10.455.680,56
Gewinn-/Verlustvortrag aus Vorjahr	-1.572.633,25	-8.413.572,12	-8.856.180,80	-8.468.903,69	-9.882.127,99
Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.792.897,00	8.625.090,80	9.075.000,00	8.705.257,51	10.150.509,56
Bilanzgewinn/-verlust	-8.413.572,12	-8.856.180,80	-8.468.903,69	-9.882.127,99	-10.187.298,99

Die Gesellschaft hatte im Jahr 2021 durchschnittlich 180 (Vorjahr: 182) Beschäftigte.

Der **Geschäftsverlauf des Jahres 2021** hat dazu geführt, dass der Jahresfehlbetrag von 10.455.680,56 € um rd. 2.142 T€ unter dem im Wirtschaftsplan geplanten Ergebnis liegt.

Die deutliche Verbesserung gegenüber dem Wirtschaftsplan beruht in erster Linie darauf, dass einerseits die Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht in dem Ausmaß eingetreten sind wie eingeplant (geringere Verstärkerfahrten, geringere Fahrten durch den Wegfall von Präsenzunterricht sowie höhere Linienenerträge aufgrund langsam anziehender Nachfrage und beständiger Abo-Kunden) und andererseits Minderaufwendungen beim Personal durch Dauerkrankte, einen niedrigeren Tarifabschluss als eingeplant und unbesetzte Stellen entstanden sind. Außerdem wirkten sich geringere Instandhaltungskosten und Abschreibungen insbesondere wegen der Verschiebung der Projekte Erneuerung Bordrechner und Betriebshoferweiterung ergebnisverbessernd aus. Dem gegenüber standen höhere Aufwendungen für Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus dem Bordrechnerprojekt (Prozesskosten, mögliche Schadenersatzforderungen, zusätzliche Beratungskosten).

Das Jahresergebnis 2021 hat sich gegenüber dem Vorjahr um 337 T€ auf -10.546 T€ verschlechtert. Aufgrund der erfolgten Entnahme aus der Kapitalrücklage gemäß Trennungsrechnung 2020 (Ergebnis für den gemeinwirtschaftlichen Bereich -10.403 T€ abzgl. 252 T€ Beteiligungserträge 2020) ergibt sich im Ergebnis eine Verringerung im Bilanzverlust.

Das Geschäftsjahr 2021 war auch für die VHP weiterhin geprägt durch die Covid-19-Pandemie, die ab März 2020 einen Einbruch der Fahrgastzahlen mit sich brachte. Aufgrund des Pandemieverlaufs galt ab Jahresbeginn ein stark reduzierter Fahrplan. Bei späteren Taktverdichtungen zeigte sich ein hoher Krankenstand, insbesondere bei den Fahrpersonalen, als problematisch. Dennoch ergaben sich im Vorjahresvergleich Verbesserungen bei den Umsatzerlösen auf 6.763 T€ (im Vorjahr 6.383 T€) und der Fahrleistung im Linienverkehr (einschl. Subunternehmereinsatz) auf 4,78 Mio. km (i.V. 4,66 Mio. km). Im Einzelnen ergeben sich folgende Effekte:

- gestiegene Umsatzerlöse 380.615 €
Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Fahrgeldeinnahmen vor allem auf Grund einer erhöhten Beförderungsleistung um 262 T€. Die Weiterberechnungen an Subunternehmer (Verkauf von Diesel) wuchsen infolge der gestiegenen Kraftstoffpreise um 104 T€.
- gestiegene sonstige betriebliche Erträge 590.393 €
Die sonstigen Erträge erhöhten sich vor allem aufgrund erhaltener Schadensersatzleistungen aus einem vermehrten Unfallgeschehen sowie Erhöhungen bei der Auflösung von Sonderposten (Investitionszuschüsse der LNVG für die Beschaffung von Bussen).
- gestiegener Materialaufwand 355.248 €
Die Entwicklung bei den Kraftstoffpreisen führte zu einem erheblichen Anstieg der Aufwendungen für den Dieselbezug, der nach dem Stichtag anhielt und durch den Ukrainekrieg schließlich noch verstärkt wurde. Die im Rahmen des Materialaufwandes bezogenen Leistungen verblieben dagegen bei einer Ausweitung der Subunternehmerleistungen und rückläufigen Instandhaltungsmaßnahmen im Wesentlichen auf dem Niveau des Vorjahres.
- gestiegene Abschreibungen 320.564 €
Die Abschreibungen stiegen aufgrund von Investitionen in neue Busse.

- gestiegene sonstige betriebliche Aufwendungen 717.315 €
Der Anstieg ist in erster Linie durch die mit 475 T€ dotierte Rückstellung für ungewisse Verpflichtungen aus dem Bordrechnerprojekt (zusätzliche Beratungskosten, Prozesskosten und mögliche Schadensersatzforderungen) bedingt.

Der Jahresfehlbetrag setzt sich zusammen aus dem Ergebnis für den gemeinwirtschaftlichen Bereich und dem nichtgemeinwirtschaftlichen Bereich. Das Ergebnis aus dem gemeinwirtschaftlichen Bereich ist gemäß § 5 Abs. 1 der öffentlichen Dienstleistungsaufträge (öDA) vom 11.12.2014 und 15.12.2016 durch Ausgleichsleistungen des Landkreises als Gesellschafter der VHP auszugleichen. Nach der Trennungsrechnung gemäß § 6 öDA beträgt das Ergebnis aus dem gemeinwirtschaftlichen Bereich 10.713 T€. Das Ergebnis, auf das eine Vorauszahlung i. H. d. Beteiligungsertrags aus der WVE von 249.135,43 € anzurechnen ist durch Entnahme des Betrags aus der Kapitalrücklage, in die der Landkreis Vorauszahlungen auf die Ausgleichsleistung geleistet hat, auszugleichen.

Die Bilanzsumme der VHP hat sich zum 31.12.2021 gegenüber der Bilanz des Vorjahres um rd. 1.547 T€ auf 24.257.219,38 € erhöht. Die Erhöhung der Bilanzsumme ergibt sich in erster Linie beim Sachanlagevermögen für den Kauf von Bussen. Die Bilanz der VHP weist zum 31.12.2021 ein Eigenkapital in Höhe von 12.030.261,77 € aus, was einen Zuwachs gegenüber dem Vorjahr um rd. 968 T€ bedeutet.

Die durch den Angriffskrieg seitens Russland auf die Ukraine stark steigenden Energiekosten werden sich die Aufwendungen insbesondere Dieselskosten erhöhen. Die VHP rechnet bis zum Ende des Jahres 2022 mit rund 1,2 Mio. € zusätzlichen Dieselskosten. Die Aufstellung eines Nachtragswirtschaftsplan wird prognostiziert.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich insofern ergeben, dass in 2021 Ausgleichszahlungen in Höhe von 10.250.067,07 € (=10.471.050 € abzüglich der Überzahlung für 2020 in Höhe von rd. 221 T€) an die VHP gezahlt worden sind. Die Rückstellung für 2020 über 600.000 € wurde erfolgswirksam aufgelöst, da sie nicht benötigt wurde. Saldiert verblieb also die Belastung von 9.650.067,07 € für die Ausgleichsleistung im Stammhaushalt.

Im **Haushaltsplan 2022** sind folgende Ansätze im **Ergebnishaushalt** veranschlagt:

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Ausgleichsleistung	9.461.910	9.550.000	12.598.200	10.610.000	10.717.400	11.341.200	11.977.200
Kostenerstattungen	-1.167.625	-945.000	-713.100	-481.000	-203.100	0	0

Für die Reduzierung der zu gewährenden Ausgleichsleistung in 2022 sind im Wesentlichen prognostizierte Steigerungen bei den Linieneträgen, höhere Erträge aus Mitteln nach § 7a Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) sowie verringerte Aufwendungen für Corona-bedingte Maßnahmen ursächlich.

Von den Städten Hameln und Bad Pyrmont werden aufgrund der jeweiligen Verträge über die Übernahme des straßengebundenen ÖPNV jährlich abschmelzende Beträge erstattet. Daneben hat das Land in 2022 eine Corona-Sonderhilfe nach § 9 Abs. 5 NNVG geleistet.

Im **Finanzhaushalt** sieht der Haushaltsplan 2022 folgende Kapitalerhöhungen vor:

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	in €	in €	in €	in €
Erwerb Geschäftsanteile KVG	128.200	128.200	128.200	
Kapitalerhöhung Busbeschaffung und sonstige Investitionen	168.300	471.900	415.800	
Haushaltsausgaberest 2021	1.056.655			
Summe	1.353.155	600.100	544.000	

Der Kaufpreis für die Geschäftsanteile der KVG betrug 1.025 T€ und ist in acht Jahresraten zu zahlen. Die Finanzierung der Kaufpreiszahlung erfolgt durch Einzahlungen des Gesellschafters Landkreis Hameln-Pyrmont in das Kapital der VHP. Dadurch wird der Finanzhaushalt weiterhin bis 2024 mit jährlich 128.125 € belastet.

Neben den geplanten Investitionen in die Beschaffung von Bussen dient die Kapitalerhöhung zur Anteilsfinanzierung von Bordrechnern für die Busse.

Für die Zukunft zeichnet sich ab, dass die in den letzten Jahren getätigten Kapitalstärkungen wirken und die Reinvestitionen in steigendem Maß aus den erwirtschafteten Abschreibungen finanziert werden können. Allerdings wird der Investitionsbedarf aufgrund der Anforderungen des am 15.06.2021 in Kraft getretenen Saubere-Fahrzeuge-Gesetzes zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/1161 (Clean Vehicles Directive – CVD) an die Beschaffung von sauberen sowie emissionsfreien Bussen steigen.

Der Jahresabschluss der VHP wird nach § 128 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 NKomVG **vollkonsolidiert**.

4.4.3.5 Dokumentations- und Lernort Bückeberg gGmbH

Die Gesellschaft wurde am 19.12.2018 gegründet. **Sitz** der Gesellschaft ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Sedanstr.11. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 217671 eingetragen.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung von Kunst und Kultur, von Denkmalschutz und Denkmalpflege, von Erziehung und Bildung und von Wissenschaft und Forschung. Die Gesellschaft verwirklicht diese Gesellschaftszwecke, indem sie durch die Errichtung und den Betrieb eines Dokumentations- und Lernortes Bückeberg über die Geschichte der Reichserntedankfeste 1933 - 1937 informiert.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des dritten Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Auf den Landkreis Hameln-Pyrmont entfällt ein Geschäftsanteil in Höhe von 24.000 €, mithin 96 %.

Als **Gesellschafter** ist neben dem Landkreis Hameln-Pyrmont der Verein für regionale Kultur- und Zeitgeschichte Hameln e. V. beteiligt.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und der Geschäftsführer.

Die Vertretung des Landkreises in der **Gesellschafterversammlung** wird durch Herrn Ersten Kreisrat Carsten Vetter wahrgenommen.

Alleiniger **Geschäftsführer** ist Herr Alexander Rimmel.

Es ist außerdem ein **Beirat** gebildet worden, der beratende Funktion hat. Soweit das Vorschlagsrecht für die Entsendung in den Beirat beim Landkreis liegt, gehört ihm an:

- Herr Jan Hühnerberg, Beschäftigter des Landkreises Hameln-Pyrmont.

Bilanz der Dokumentations- und Lernort Bückeberg gGmbH	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
	in €	in €	in €
Aktiva			
Anlagevermögen	88.691,06	149.073,00	379.000,00
Umlaufvermögen	98.330,31	39.888,88	48.455,01
Rechnungsabgrenzungsposten	1.389,45		
Summe	188.410,82	188.961,88	427.455,01
Passiva			
Eigenkapital	148.921,83	181.570,22	272.127,27
Rückstellungen	38.255,00	2.900,00	29.604,91
Verbindlichkeiten	1.233,99	4.491,66	125.722,83
Summe	188.410,82	188.961,88	427.455,01
Gewinn- und Verlustrechnung der Dokumentations- und Lernort Bückeberg gGmbH	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2021
	in €	in €	in €
Umsatzerlöse			150,00
sonstige betriebliche Erträge	91.767,38	60.054,48	108.706,15
Summe	91.767,38	60.054,48	108.856,15
Materialaufwand			
Personalaufwand	60.964,68	65.905,05	66.342,64
Abschreibungen			2.873,66
sonstige betriebliche Aufwendungen	12.380,87	11.501,04	21.428,73
Summe	73.345,55	77.406,09	90.645,03
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			2.345,93
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	18.421,83	-17.351,61	20.557,05
Steuern			
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	18.421,83	-17.351,61	20.557,05

Neben dem Geschäftsführer hatte die Gesellschaft im Jahr 2021 keine weiteren Beschäftigten.

Der **Geschäftsverlauf des Jahres 2021** war geprägt durch die bauliche Umsetzung zur Realisierung des Dokumentations- und Lernortes am ehemaligen Veranstaltungsort der „Reichserntedankfeste - 1933 bis 1937“ in der Gemeinde Emmerthal.

Seit dem Abschluss der Baumaßnahmen Ende November 2021 wurde der Dokumentations- und Lernort bereits in 2021 gut besucht, trotz der Jahreszeit und der Einschränkungen, die durch Corona-Auflagen bestanden. Aufgrund des offenen Zugangs zum Gelände informierten sich Besucher*innen selbständig in der Dauerausstellung über diesen Ort. Daneben konnten trotz der Covid-19-Beschränkungen zum Bildungsangebot der gGmbH gehörende und bereits in der Realisierungsphase geplante Führungen über das Gelände sowie Vorträge stattfinden. So konnten in 2021 elf Führungen und Vorträge durchgeführt werden.

Das Jahresergebnis 2021 weist einen Jahresüberschuss von 20.557,05 € aus und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 38.000 € verbessert. Der Jahresfehlbetrag des Vorjahres war entsprechend den Planungen des Wirtschaftsplans 2020 durch reduzierte Zuschüsse des Gesellschafters Landkreis Hameln-Pyrmont entstanden und wurde durch den Gewinnvortrag ausgeglichen. Gegenüber dem in der Planung ausgeglichenen Wirtschaftsplan 2021 ergibt sich eine Verbesserung in Höhe des Jahresüberschusses, die in erster Linie aus einem Preisgeld der Wüstenrot Stiftung i. H. v. 20.000 € resultiert. Vom Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 20.557,05 € wurde ein Betrag in Höhe von 20.000 € in die Gewinnrücklage eingestellt und ist aufgrund der Fördermittelmodalitäten als Eigenfinanzierungsanteil für die Investitionen einzusetzen. Der verbleibende Betrag in Höhe von 557,05 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Das Eigenkapital hat sich durch Zuzahlung des Gesellschafters Landkreis Hameln-Pyrmont i. H. v. 70.000 € zur Finanzierung in das Anlagevermögen sowie durch den Jahresüberschuss 2021 erhöht.

Mit Abschluss der Baumaßnahmen steht zukünftig der Betrieb der Einrichtung im Mittelpunkt der geschäftlichen Tätigkeit.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich insofern ergeben, als der Landkreis in 2021 für die Gesellschaft Zuweisungen von 87.500 € für die Umsetzung und Betreuung des Dokumentations- und Lernortes geleistet hat. Von den im Finanzhaushalt 2018 veranschlagten Mitteln i. H. v. 249.500 € wurden in 2019 129.500 € ausgezahlt, davon sind 24.000 € Zahlung des Stammkapitals und 105.500 € Kapitalstärkungen für Investitionen der Gesellschaft. Von dem Restbetrag i. H. v. 120.000 € wurden in 2020 50.000 € und im 1. Quartal 2021 weitere 70.000 € geleistet.

Im **Haushaltsplan 2022** sowie in der **mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung** des Landkreises sind im **Ergebnishaushalt** für die Jahre 2022-2025 jeweils 65.000 € Zuweisungen für die Umsetzung und Betreuung des Dokumentations- und Lernortes etatisiert.

Über die im Finanzhaushalt 2019 und 2021 veranschlagten Investitionszuschüsse in Höhe von 200.000 € wurde ein Haushaltsausgaberest gebildet.

4.4.3.6 Impuls - gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit und Qualifizierung mbH (Impuls)

Sitz der Gesellschaft ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Ohsener Str. 106. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 100 824 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die berufliche Qualifikation und Fortbildung von Langzeitarbeitslosen und anderen benachteiligten Personengruppen einschließlich von Arbeitslosigkeit Bedrohter in zusätzlichen, gesellschaftlich nützlichen Beschäftigungsfeldern, um ihre Vermittlungsmöglichkeit in den Arbeitsmarkt zu schaffen oder zu verbessern. Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Jugendhilfe. Dieser Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Tätigkeit in der Pflegekinderbetreuung.

Zur Erreichung der Ziele ist eine enge Kooperation mit dem Landkreis Hameln-Pyrmont, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, der Arbeitsverwaltung, dem Jobcenter Hameln-Pyrmont, den Wohlfahrtsverbänden, den Kirchen, den Trägern beruflicher Qualifizierung, den Arbeitgeberorganisationen, den Gewerkschaften sowie den Betrieben und ihren Kammern erforderlich.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung (§§ 51 ff. AO).

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Die **Gesellschafter** haben die Stammeinlagen wie folgt übernommen:

Landkreis Hameln-Pyrmont	22.500 €	(90,0 %)
Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen e. V.	2.500 €	(10,0 %)

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Die Vertretung des Landkreises in der **Gesellschafterversammlung** wird durch Herrn Ersten Kreisrat Carsten Vetter wahrgenommen.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus sechs stimmberechtigten Mitgliedern und einem beratenden Mitglied. Von diesen werden vier Mitglieder durch den Kreistag benannt.

Folgende Personen fungieren zurzeit als Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises im Aufsichtsrat:

- Frau Abg. Konstanze Schnetzer
- Herr Abg. Sven Sattler
- Herr Abg. Hans-Ulrich Siegmund
- Frau Kreisrätin Sabine Meißner (als Vertreterin der Kreisverwaltung).

Aufsichtsratsvorsitzende ist Frau Kreisrätin Sabine Meißner.

Alleiniger **Geschäftsführer** ist Herr Roland Cornelsen.

Auch wenn eine institutionelle Zusammenführung zum zeitigen Zeitpunkt nicht zielführend erscheint, soll mittels einer gemeinsamen Dachmarke ein weiterer Ausbau und eine Verstärkung der bereits begonnenen verstärkten Zusammenarbeit erfolgen. Die Geschäftsführung beider Institutionen wird zu diesem Zwecke von Herrn Cornelsen wahrgenommen.

Die Gesellschaft hat folgende **Beteiligung**:

Impuls - gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit und Qualifizierung mbH
Stammkapital 25.000,00 € Anteil 22.500,00 €

51,00 %

AmPULS gGmbH - SAM und Impuls gemeinsam
Stammkapital 25.000,00 € Anteil 12.750,00 €

Betrachtung der wesentlichen Beteiligung:

AmPULS gGmbH - SAM und Impuls gemeinsam (AmPULS)

Der **Sitz**, der zum Geschäftsjahresbeginn 2021 gegründete Gesellschaft, ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Ohsener Str. 106. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 221 164 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Erziehung sowie der Volks- und Berufsbildung. Diese Zwecke sollen durch Betreuung von Schülerinnen und Schülern an öffentlichen Schulen im Landkreis Hameln-Pyrmont mit Schwerpunkten in den Bereichen Lernförderung, Integration und Migration und Gestaltung des Ganztageskonzeptes umgesetzt werden. Die Satzungszwecke werden in Zusammenarbeit mit den beteiligten Schulen gesichert.

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Die **Gesellschafter** haben die Stammeinlagen wie folgt übernommen:

Impuls	12.750 €	51,00 %
SAM - Sozial-Aktiv-Menschlich e. V.	12.250 €	49,00 %

Alleiniger **Geschäftsführer** ist Herr Roland Cornelsen.

Der Jahresüberschuss 2021 der AmPULS beläuft sich auf 209,45 €.

Die AmPuls gGmbH hat zum 01.01.2021 erfolgreich den Teilbereich der Impuls gGmbH (pädagogische Mitarbeitende an Schulen) übernommen. Der Angebotsumfang hat sich im ersten Geschäftsjahr stabilisiert, so dass das Geschäftsjahr 2021 mit einem geringen Jahresüberschuss abgeschlossen werden konnte (0,2 T€). Die Finanzlage der Gesellschaft war in der Startphase allerdings von verzögerten Abrechnungsmodalitäten bei den Leistungsträgern geprägt mit der Folge, dass die Impuls gGmbH etwaige Zahlungsverzögerungen kompensieren musste. Insgesamt war die Zahlungsfähigkeit jedoch jederzeit gewährleistet.

In der folgenden **Bilanz der Impuls** ist die Beteiligung an der AmPULS im Anlagevermögen enthalten:

Bilanz der Impuls	zum 31.12.2017	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
	in €	in €	in €	in €	in €
Aktiva					
Anlagevermögen	1.190.795,58	1.121.655,07	1.079.478,07	1.043.489,07	983.531,07
Umlaufvermögen	1.064.858,95	1.063.715,46	1.127.248,18	1.126.243,97	1.246.459,75
Rechnungsabgrenzungsposten	5.899,93	4.470,63	6.941,42	7.083,89	8.435,41
Summe	2.261.554,46	2.189.841,16	2.213.667,67	2.176.816,93	2.238.426,23
Passiva					
Eigenkapital	1.410.949,91	1.426.195,80	1.546.915,74	1.627.735,11	1.696.150,83
Rückstellungen	307.220,61	307.007,25	237.276,36	231.364,17	281.686,47
Verbindlichkeiten	543.383,94	444.938,05	406.738,95	303.846,43	241.043,51
Rechnungsabgrenzungsposten		11.700,06	22.736,62	13.871,22	19.545,42
Summe	2.261.554,46	2.189.841,16	2.213.667,67	2.176.816,93	2.238.426,23
Gewinn- und Verlustrechnung der Impuls	01.01. bis 31.12.2017	01.01. bis 31.12.2018	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2021
	in €	in €	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	8.176.495,30	8.403.906,92	8.755.552,76	8.518.060,35	5.490.868,68
Erträge aus Zuschüssen und sonstige betriebliche Erträge	53.814,02	70.666,95	107.507,66	111.756,75	203.763,85
Summe	8.230.309,32	8.474.573,87	8.863.060,42	8.629.817,10	5.694.632,53
Materialaufwand	280.484,17	255.991,51	248.580,40	207.284,28	165.978,26
Personalaufwand	7.028.409,31	7.309.466,52	7.573.631,39	7.494.569,64	4.476.062,30
Abschreibungen	105.168,44	116.287,50	118.101,18	94.998,93	105.253,24
sonstige betriebliche Aufwendungen	751.688,02	770.097,28	795.738,36	745.420,13	871.282,97
Summe	8.165.749,94	8.451.842,81	8.736.051,33	8.542.272,98	5.618.576,77
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		430,00			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.533,94	3.785,03	2.801,67	1.929,53	3.090,66
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	60.025,44	19.376,03	124.207,42	85.614,59	72.965,10
Steuern	6.756,75	4.130,14	3.487,48	4.795,22	4.549,38
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	53.268,69	15.245,89	120.719,94	80.819,37	68.415,72

Die Gesellschaft hatte im Jahr 2021 durchschnittlich 126 (Vorjahr: 310) Beschäftigte. Der deutliche Rückgang an Mitarbeitenden ist im Betriebsübergang von ca. 180 Mitarbeitenden zur neuen Tochtergesellschaft AmPULS gGmbH begründet.

Die für das **Geschäftsjahr 2021** gesteckten Ziele der Impuls gGmbH konnten trotz weiterhin vorherrschender Corona-Pandemie weitgehend erreicht werden. Die vielfältigen Angebote der Gesellschaft wurden das gesamte Jahr unter den geltenden Hygienevorgaben vorgehalten. „Unter dem Strich“ konnte für das gesamte Unternehmen trotz Corona-Pandemie eine positive Bilanz gezogen werden und ein ähnlich gutes Ergebnis wie im Vorjahr erreicht werden.

Im Bereich der „Frühen Bildung“ liefen alle drei Kindertagespflegeeinrichtung stabil und auch die weiteren Leistungen wurden vorgabegemäß angeboten. Die durchgeführten Maßnahmen der beruflichen Bildung konnten insgesamt leicht gesteigert werden. Auch der Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Mit der Neugründung der Tochtergesellschaft AmPULS GmbH zum 01.01.2021 kam es neben einem Betriebsübergang von rd. 180 Mitarbeitenden von der Impuls gGmbH auf AmPULS gGmbH auch zur Übernahme der Abwicklung der Lernförderungen, die bisher durch den Gesellschafter SAM liefen, durch die neu gegründete Tochtergesellschaft. Der Übergang des Leistungsangebots führt bei der Impuls gGmbH zu einer deutlichen Verringerung des Personalaufwands (rd. -3,0 Mio. €), zugleich entfällt aber auch die Vereinnahmung der diese Leistungen betreffenden Drittmittel (rd. -3,03 Mio. €), die nunmehr unmittelbar bei der AmPULS gGmbH vereinnahmt werden.

Die Umsatzerlöse des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs der Impuls gGmbH sind im Jahr 2021 in vielen Bereichen coronabedingt zurückgegangen. Gleichwohl hat der Bereich ein planmäßiges, positives Jahresergebnis erreicht. Im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung erfolgten 15 Neueinstellungen, 11 Mitarbeitende wurden von den Entleihbetrieben in feste Arbeitsverhältnisse übernommen.

Die Zahl der insgesamt von der Impuls gGmbH betreuten Kundinnen/Kunden (Betreuung, Beschäftigung, Qualifizierung, Ausbildung, Umschulung, Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt) belief sich im Jahr 2021 auf 2.018 (Vorjahr: 2.194). Bei ca. 1.300 Personen stand die Beratung im Vordergrund, bei 718 war die Integration in Arbeit eines der Hauptziele der durchgeführten Maßnahmen. Die Gesamtzahl der Direktvermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt war mit 213 Vermittlungen ähnlich hoch wie im Vorjahr (Vorjahr: 256). Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass nicht alle Maßnahmen eine unmittelbare Vermittlung in den Arbeitsmarkt zum primären Ziel haben.

Die im Vorjahr angekündigten Rückforderungen des Jobcenters auf Grund von Doppelzahlungen zu Beginn der Corona-Pandemie (SodEG-Leistungen und Maßnahmenpauschale im März 2020) erfolgten im April 2021 und wurden vollständig beglichen.

Insgesamt hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 68 T€ erwirtschaftet, der lt. Beschluss der Gesellschafterversammlung mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren auf „neue Rechnung“ vorgetragen wird.

Der Geschäftsführer führt in seinem Prognosebericht aus, dass die Gesamtentwicklung des Unternehmens im Jahr 2022 weiterhin als gesichert anzusehen ist, da bis auf ein Projekt alle Maßnahmen bis mindestens zum Ende des Jahres 2022 laufen und die im Jobcenterbezirk Hameln-Pyrmont veröffentlichten Ausschreibungen, an denen sich die Impuls gGmbH beteiligt hat, gewonnen wurden - trotz überregionaler Mitbewerber.

Die durch den Angriffskrieg seitens Russland auf die Ukraine entstehenden wirtschaftlichen Auswirkungen (z. B. steigende Energie- und Versorgungspreise) treffen die Impuls

gGmbH, im Vergleich zu anderen Wirtschaftsunternehmen, nur eingeschränkt. Aufgrund der mit dem Angriffskrieg einhergehenden Flüchtlingswelle wird seitens der Gesellschaft mit einer verstärkten Nachfrage im 2. Halbjahr nach Angeboten für diesen Personenkreis gerechnet.

Unmittelbare **Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft** des Landkreises haben sich nicht ergeben. Die Impuls wurde vom Landkreis Hameln-Pyrmont mit der Durchführung diverser Maßnahmen und Projekte beauftragt. Hierfür sind an verschiedenen Stellen im Haushaltsplan des Landkreises Mittel veranschlagt.

Da der Wirtschaftsplan 2022 der Impuls planerisch mit einem leicht positiven Jahresergebnis abschließt, ergeben sich voraussichtlich auch keine Auswirkungen für das **Haushaltsjahr 2022**.

Der Jahresabschluss der Impuls wird nach § 128 Abs. 4 Satz 1 Nr. 4 NKomVG **vollkonsolidiert**.

4.4.3.7 Kreissiedlungsgesellschaft mbH des Landkreises Hameln-Pyrmont (KSG)

Sitz der Gesellschaft ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Wilhelmstraße 4. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 100 018 eingetragen.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, um eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung zu erreichen. Die Gesellschaft kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassung zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Sie darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck mittelbar oder unmittelbar dienlich sind. Die Gesellschaft ist am 31.12.1989 als gemeinnütziges Wohnungsbauunternehmen anerkannt worden. Sie führt ihre Geschäfte nach den Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit.

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt 2.145.450 €. Stammeinlagen und Stimmrechte teilen sich wie folgt auf:

Gesellschafter	Stammkapital	Geschäftsanteil	stimmberechtigtes Kapital	Stimmanteil
Landkreis Hameln-Pyrmont	1.525.750 €	71,116%	757.400 €	55,00%
Flecken Salzhemmendorf	164.550 €	7,670%	164.550 €	11,95%
Gemeinde Emmerthal	152.350 €	7,101%	152.350 €	11,07%
Flecken Aerzen	79.800 €	3,719%	79.800 €	5,79%
Stadt Bad Pyrmont	75.900 €	3,538%	75.900 €	5,51%
Stadt Hameln	63.550 €	2,962%	63.550 €	4,61%
Flecken Coppenbrügge	50.200 €	2,340%	50.200 €	3,64%
Stadt Bad Münder	15.350 €	0,715%	15.350 €	1,11%
Stadt Hessisch Oldendorf	15.350 €	0,715%	15.350 €	1,11%
Samtgemeinde Polle	2.650 €	0,124%	2.650 €	0,19%
Gesamt	2.145.450 €	100,00 %	1.377.100 €	100,00 %

Organe der KSG sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführer.

In der **Gesellschafterversammlung** sind die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Beteiligung an der KSG vertreten, wobei je angefangene 50 € eines Geschäftsanteils eine Stimme gewähren. Allerdings darf das Stimmrecht eines Gesellschafters - unabhängig von der Höhe seiner Kapitalbeteiligung - maximal 55 % betragen.

Die Vertretung des Landkreises in der Gesellschafterversammlung wird durch Herrn Kreisverwaltungsdirektor Andreas Pachnicke, Dezernatsleiter Personal und Digitalisierung, wahrgenommen.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus mindestens sechs und höchstens 15 Personen. Die Anzahl wird durch die Gesellschafterversammlung bestimmt und ist z. Zt. auf 13 Mitglieder festgelegt. Der Landkreis Hameln-Pyrmont ist absprachegemäß berechtigt, acht Aufsichtsratsmandate zu besetzen. Durch den Kreistag sind folgende Personen in den Aufsichtsrat entsandt worden:

- Herr Abg. Thomas Kock
- Frau Abg. Bettina Schultze
- Herr Marco Guss
- Frau Abg. Sarah Schneider
- Herr Abg. Dr. Wilhelm Koops
- Herr Abg. Hans-Ulrich Siegmund
- Herr Abg. Hans Wilhelm Güssen
- Frau Kreisrätin Sabine Meißner (als Vertreterin der Kreisverwaltung).

Aufsichtsratsvorsitzende ist Frau Kreisrätin Sabine Meißner.

Alleiniger **Geschäftsführer** der Gesellschaft ist Herr Swen Fischer.

Bilanz der KSG	zum 31.12.2017	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
	in €	in €	in €	in €	in €
Aktiva					
Anlagevermögen	21.042.011,36	26.393.068,02	27.549.735,91	26.896.537,68	26.208.598,48
Umlaufvermögen	4.635.429,23	4.421.424,96	4.789.992,99	5.204.106,02	4.092.942,62
Rechnungsabgrenzungsposten	3.914,17	1.330,94	147,08	1.363,59	1.380,87
Summe	25.681.354,76	30.815.823,92	32.339.875,98	32.102.007,29	30.302.921,97
Passiva					
Eigenkapital	7.146.778,50	7.564.493,54	8.096.983,75	8.992.150,52	9.599.678,00
Rückstellungen	957.968,03	979.761,14	1.057.975,70	1.036.304,31	1.036.411,46
Verbindlichkeiten	17.545.278,52	22.239.905,65	23.145.641,99	22.033.969,16	19.631.976,10
Rechnungsabgrenzungsposten	31.329,71	31.663,59	39.274,54	39.583,30	34.856,41
Summe	25.681.354,76	30.815.823,92	32.339.875,98	32.102.007,29	30.302.921,97
Gewinn- und Verlustrechnung der KSG	01.01. bis 31.12.2017	01.01. bis 31.12.2018	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2021
	in €	in €	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	5.136.325,24	4.851.661,71	4.965.515,45	5.674.368,76	6.193.130,83
Erhöhung/Verminderung des Bestandes	-115.150,22	298.050,23	688.785,08	49.652,64	-750.886,16
sonstige betriebliche Erträge	87.955,28	82.764,38	45.926,48	104.132,29	71.508,29
Summe	5.109.130,30	5.232.476,32	5.700.227,01	5.828.153,69	5.513.752,96
Aufwand für bezogene Lieferungen/Leistungen	2.782.854,42	2.774.990,12	2.948.151,30	2.804.834,95	2.776.696,61
Personalaufwand	869.930,92	888.450,37	936.638,39	843.997,29	837.931,81
Abschreibungen	564.885,42	639.983,73	729.933,31	752.741,79	754.246,64
sonstige betriebliche Aufwendungen	212.340,14	209.202,77	214.043,98	198.210,15	205.692,17
Summe	4.430.010,90	4.512.626,99	4.828.766,98	4.599.784,18	4.574.567,23
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.564,79	5.577,54	5.602,92	5.618,67	5.656,95
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	149.727,48	168.459,43	195.417,05	184.099,72	174.050,49
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	534.961,84	556.967,44	681.645,90	1.049.888,46	770.792,19
Steuern	140.215,98	139.252,40	149.155,69	154.721,69	163.264,71
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	394.745,86	417.715,04	532.490,21	895.166,77	607.527,48
Einstellungen in Gewinnrücklagen	394.745,86	417.715,04	532.490,21	895.166,77	607.527,48
Bilanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Gesellschaft hatte im Jahr 2021 durchschnittlich 12 (Vorjahr: 11) Beschäftigte.
Zusätzlich wurde eine Auszubildende beschäftigt.

Der **Geschäftsverlauf des Jahres 2021** hat zu einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 607,5 T€ (Vorjahr 895,1 T€) geführt. Das Ergebnis liegt damit um rd. 151,6 T€ über dem Planansatz.

Die Kreissiedlungsgesellschaft hat zum Stichtag 31.12.2022 rd. 950 Wohnungen bewirtschaftet, wobei davon mehr als die Hälfte Ein- und Zweizimmerwohnungen umfassen und gut ein Drittel auf Dreizimmerwohnungen entfallen. Etwa jede vierte Wohnung ist barrierefrei oder barrierearm. Im Jahresdurchschnitt waren - ohne Berücksichtigung sanierungsbedingter Leerstände - 19 Wohnungen nicht vermietet, was einer durchschnittlichen Leerstandsquote von 2 % entspricht (Vorjahr: 1,8 %). Die Fluktuationsrate lag mit 10,7 % leicht über dem Niveau des Vorjahres (Geschäftsjahr 2021: 10 %). Die reine Wohnungsgrundmiete ist gegenüber dem Vorjahr auf 5,09 € pro qm gesunken (Vorjahr: 5,14 €/qm). Für Instandhaltung und Modernisierung wurden durchschnittlich 26,43 €/qm Wohnfläche eingesetzt (Vorjahr: 23,46 €/qm). Im Bereich der Baubetreuungsmaßnahmen hat die KSG den Kita-Neubau in Emmerthal fertiggestellt.

Risiken für das Geschäftsjahr 2022 bestehen zum einen in der Möglichkeit von Einnahmeausfällen in Bezug auf die noch nicht ausgeglichene Schlussrechnung für die Baubetreuungsmaßnahme Kita-Neubau für den Flecken Aerzen und zum anderen von zusätzlichen Kosten für einen eventuellen Rechtsstreit mit dem Flecken Aerzen im Hinblick auf den Ausgleich der Schlussrechnung.

Die durch den Angriffskrieg seitens Russland auf die Ukraine stark steigenden Energiekosten können die Zahlungsfähigkeit einzelner Mieter gefährden. Gleichzeitig besteht durch den Angriffskrieg das Risiko von Lieferengpässen bei verschiedenen Baumaterialien und steigenden Beschaffungspreisen.

Zum 01.01.2023 soll durch die Gesellschafter der KSG eine Projektgesellschaft zur Abwicklung und Betreuung von Bauprojekten und -maßnahmen der kommunalen Beteiligten gegründet werden.

Unmittelbare **Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft** des Landkreises haben sich nicht ergeben. Der Jahresüberschuss 2021 von rd. 608 T€ wurde - wie in den Vorjahren - zur Stärkung des Eigenkapitals den Gewinnrücklagen zugeführt. Die Eigenkapitalquote der KSG zum 31.12.2021 beträgt rd. 31,7 % (Vorjahr 28 %) der Bilanzsumme.

Auch im **Haushaltsplan 2022** sind keine Erträge eingeplant. Der Wirtschaftsplan 2022 der KSG sieht einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 456 T€ vor. Ausschüttungen würden grundsätzlich im Folgejahr des Wirtschaftsjahres im Stammhaushalt vereinnahmt werden. In der Mittelfristplanung für die **Haushaltsjahre 2023 - 2025** ist keine Gewinnausschüttung geplant.

Für das Geschäftsjahr 2022 ist allerdings eine Ausschüttung vorgesehen. Diese wird beim Landkreis im Haushaltsjahr 2023 vereinnahmt. Dementsprechend muss eine Planung im **Haushaltsplan 2023** erfolgen.

Für Mietzahlungen für Empfänger von Grundsicherungsleistungen sind im Haushaltsplan des Landkreises Mittel veranschlagt.

Der Jahresabschluss der KSG wird nach § 128 Abs. 4 Satz 1 Nr. 4 NKomVG **vollkonsolidiert**.

4.4.3.8 Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH

Sitz der Gesellschaft ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Saint-Maur-Platz 1. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 102 621 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens im Wege der Krankenhausversorgung der Bevölkerung nach § 1 des Niedersächsischen Gesetzes zum Bundesgesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Nds. KHG) und der Versorgung mit pflegerischen Leistungen sowie die Förderung der Altenhilfe. Diese Zwecke werden insbesondere verwirklicht durch die Übernahme und Fortführung des Betriebs des Kreiskrankenhauses Hameln sowie der Krankenpflegeschule, den Betrieb von Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie zugehöriger Nebeneinrichtungen und Hilfsbetriebe. Die Gesellschaft ist im Rahmen ihres Unternehmensgegenstandes der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens am Gesundheitsstandort Hameln verpflichtet.

Das **Stammkapital** der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH beträgt 1.600.000 €. Die **Gesellschafter** haben die Stammeinlagen wie folgt übernommen:

Landkreis Hameln-Pyrmont	784.000 €	(49,0 %)
Sana Kliniken AG	816.000 €	(51,0 %)

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

In der **Gesellschafterversammlung** entfällt grundsätzlich auf je 50 € eines Geschäftsanteils eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst; für bedeutsame und grundsätzliche Angelegenheiten (z. B. Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern, grundlegende Standortentscheidungen) sieht der Gesellschaftsvertrag eine qualifizierte Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen vor.

Die Vertretung des Landkreises in der Gesellschafterversammlung wird durch Herrn Landrat Dirk Adomat wahrgenommen.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus neun Mitgliedern, die durch die Gesellschafterversammlung gewählt werden, wobei dem Landkreis das Vorschlagsrecht für drei Aufsichtsratsmandate zusteht. Aufgrund Benennung durch den Kreistag gehören dem Aufsichtsrat folgende Personen an:

- Herr Abg. Wilfried Hartmann
- Herr Abg. Hans-Ulrich Siegmund
- Herr Erster Kreisrat Carsten Vetter (als Vertreter der Kreisverwaltung).

Aufsichtsratsvorsitzende ist Frau Angela Bartels.

Alleiniger **Geschäftsführer** der Gesellschaft ist Herr Matthias Dürkop.

Im Jahr 2012 hat die Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH sämtliche Geschäftsanteile der Sana Gesundheitszentrum Niedersachsen GmbH (Amtsgericht Hannover HRB 205 379) erworben und aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 29.11.2012 einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

Zum 01.10.2018 erfolgte die Ausgliederung des Betriebsteils Seniorenheim Sana Leben am Park in eine eigenständige Gesellschaft (Leben am Park GmbH, Hameln) als weiterer Schritt im Veräußerungsprozess dieses Betriebsteils. Zum 01.11.2019 wurden die Anteilsrechte an der Leben am Park GmbH an die Argentum Holding GmbH veräußert.

Zum 01.01.2019 erfolgte die Ausgliederung des Betriebsteils Küche und Speisenvorsorgung auf die Sana-Catering-Service GmbH.

Die im Folgenden wiedergegebenen **Jahresabschlüsse** (Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen) der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH beziehen sich auf den HGB-Abschluss der Gesellschaft Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH.

Bilanz der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH	zum 31.12.2017	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
	in €	in €	in €	in €	in €
Aktiva					
Anlagevermögen	63.565.491,87	60.467.664,79	56.430.161,81	52.431.671,03	48.499.006,17
Umlaufvermögen	20.713.228,50	22.341.095,50	22.110.226,96	20.995.521,17	23.801.263,05
Rechnungsabgrenzungsposten	441.009,80	287.314,87	247.946,73	157.984,10	178.972,33
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	15.735,53	76.297,56			
Summe	84.735.465,70	83.172.372,72	78.788.335,50	73.585.176,30	72.479.241,55
Passiva					
Eigenkapital	9.025.199,26	8.428.408,13	8.814.879,68	8.853.242,29	9.252.371,28
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	54.804.237,27	50.976.286,27	47.676.643,48	44.222.874,94	41.137.666,37
Rückstellungen	7.316.352,53	7.674.786,60	6.140.343,59	8.728.440,71	11.644.701,85
Verbindlichkeiten	13.589.676,64	16.090.154,68	16.153.731,71	11.780.618,36	10.444.502,05
Rechnungsabgrenzungsposten		2.737,04	2.737,04		
Summe	84.735.465,70	83.172.372,72	78.788.335,50	73.585.176,30	72.479.241,55
Gewinn- und Verlustrechnung der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH	01.01. bis 31.12.2017	01.01. bis 31.12.2018	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2021
	in €	in €	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	91.098.470,19	90.121.530,24	89.508.206,39	88.482.699,58	89.004.012,65
Erhöhung/Verminderung des Bestandes	38.000,00	133.600,00	-45.400,00	-322.300,00	33.800,00
sonstige betriebliche Erträge			7.831.915,44	8.145.883,00	10.567.149,37
Summe	98.483.118,14	98.552.527,04	97.294.721,83	96.306.282,58	99.604.962,02
Materialaufwand u. bezogene Leistungen	25.965.859,50	24.272.142,90	23.153.737,20	22.111.632,26	23.287.692,71
Personalaufwand	53.193.217,31	52.845.931,59	53.430.792,23	52.929.723,12	53.701.280,61
Abschreibungen	5.866.979,30	6.003.999,05	5.873.555,65	5.836.683,14	5.511.716,39
sonstige betriebliche Aufwendungen	12.465.087,28	13.858.365,43	13.351.714,81	14.576.457,52	15.663.664,70
Summe	97.491.143,39	96.980.438,97	95.809.799,89	95.454.496,04	98.164.354,41
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.458,30	6.845,24	12.744,51	7.843,15	8.569,07
Aufwendungen aus Verlustübernahme	187.696,95	228.629,09	217.411,85	79.035,55	181.151,54
Abschreibungen auf Finanzanlagen		1.109.122,06			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	194.999,39	182.967,44	242.338,34	182.214,30	139.037,65
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	614.736,71	58.214,72	1.037.916,26	598.379,84	1.128.987,49
Steuern	287.490,26	155.005,85	151.444,71	60.017,23	229.858,60
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	327.246,45	-96.791,13	886.471,55	538.362,61	899.128,89

Die Gesellschaft hatte im Jahr 2021 - umgerechnet auf Vollkräfte - durchschnittlich 612,07 (Vorjahr: 621,3) Beschäftigte.

Der **Geschäftsverlauf des Jahres 2021** ist wiederum weitestgehend geprägt von der Corona-Pandemie und deren finanziellen Folgen für die Krankenhäuser. **Das Geschäftsjahr 2021** konnte trotzdem mit einem positiven Jahresergebnis von 899.128,99 € abschließen und liegt um rd. 1,639 Mio. € unter dem im Wirtschaftsplan prognostizierten Ergebnis von +2,538 Mio. €.

Im Vergleich zum Vorjahr (Jahresüberschuss von rd. 538 T€) ergibt sich eine Steigerung des Jahresergebnisses um rd. 361 T€. Die aufgrund der Corona-Pandemie im Frühjahr und Herbst/Winter reduzierten und eingeschränkten Kapazitäten führten zu einem erheblichen Leistungs- und Umsatzrückgang, der nur bedingt durch die Freihaltepauschalen bis Mai und wieder ab November abgedeckt werden konnte. Auch der Brand in der Zentralsterilisation hatte kurzfristig erhebliche Auswirkungen auf die Leistungserbringung. Durch umfangreiche Spar- und Optimierungsmaßnahmen konnte letztendlich doch ein positives Jahresergebnis erreicht werden.

Der Umsatz stieg im Geschäftsjahr um rd. 521 T€ auf 89.004 T€ (VJ: 88.483 T€). Die Freihaltepauschalen konnten die Umsatzverluste im rein stationären Bereich abmildern, reichten jedoch nicht aus, um die rückläufigen Erlöse aus Wahlleistungen, für Behandlungen in Krankenhausambulanzen und aus abzuführenden Nutzungsentgelten auszugleichen. Demgegenüber stieg aufgrund der durch die Corona-Pandemie bedingten steigenden Kosten für ärztliches und pflegerisches Verbrauchsmaterial und im Laborbedarf sowie des nach der Absenkung im Jahr 2020 auf 16 % wieder ganzjährig angehobenen Umsatzsteuersatzes von 19 % insgesamt der Materialaufwand um 1.176 T€. Die Personalkosten liegen mit 53.701 T€ um rd. 770 T€ über dem Vorjahr. Durch umfangreiche Reorganisationsmaßnahmen in 2019 konnte eine leistungsadaptierte Personalplanung und -steuerung erreicht werden. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen in erster Linie bedingt durch die Erhöhung der Rückstellungen aufgrund der unklaren Verhandlungssituation im Geschäftsjahr bei den Budgetvereinbarungen und des Risikos und der noch ausstehenden Rechnungen im Zusammenhang mit dem Brandschaden in der Zentralsterilisation sowie durch erhöhte Verwaltungsaufwand.

Bis Ende Dezember 2021 versorgte das Krankenhaus 18.285 stationäre Patienten, das sind 246 Patienten weniger als im Vorjahr. Im Mittel lagen die Patienten 5,0 Tage im Krankenhaus.

Infolge des erzielten Jahresüberschusses hat sich nach Abführung der Garantiedividende an den Landkreis das Eigenkapital der Gesellschaft zum Stichtag 31.12.2021 um rd. 399 T€ erhöht. In der Betrachtung zur Bilanzsumme ergeben sich nachstehende Kennzahlen:

- Die Eigenkapitalquote beträgt 12,8 % (Vorjahr 12,8 %),
- das Anlagevermögen umfasst 61,8 % der Bilanzsumme und
- die Förderquote des Anlagevermögens beträgt 87 %.

Für das Geschäftsjahr 2022 geht die Gesellschaft von einer Degression der COVID-19 Pandemie und somit von leicht steigenden Fallzahlen und von einem deutlich steigenden Umsatz aus. Hintergrund ist die Annahme eines leicht steigenden Case Mix Indexes sowie einer positiven Entwicklung bei den wahlärztlichen Leistungen und Leistungen.

Bei rückläufigem Materialaufwand und zugleich signifikant steigenden Personalkosten bei einem konstanten Mitarbeiterstand wird im Vergleich zu 2021 ein deutlich steigendes Ergebnis erwartet.

Aufgrund der weiterhin nicht absehbaren Auswirkungen der Covid-19-Pandemie kann es im Geschäftsjahr 2022 zu negativen Abweichungen der abgegebenen Prognose kommen.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises ergeben sich durch die unmittelbare Geschäftstätigkeit der Gesellschaft grundsätzlich nicht. Es wird jährlich unbefristet die zu zahlende Garantiedividende von 500 T€ vereinnahmt. Eine Inanspruchnahme des Landkreises zur Abdeckung etwaiger negativer Jahresergebnisse ist ausgeschlossen, da die Sana Kliniken AG mit dem Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsvertrag künftige Kosten- und Investitionsrisiken umfassend übernommen hat.

Da es sich bei der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH um ein assoziiertes Unternehmen handelt, wird es nach § 128 Abs. 5 NKomVG entsprechend den §§ 311 und 312 HGB **nach der Eigenkapitalmethode konsolidiert**.

4.4.3.9 Weserbergland AG

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 101 998 eingetragen.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Wirtschaftsstruktur und Beschäftigungsentwicklung in den Landkreisen Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg, insbesondere durch die Förderung des Wachstums bestehender Unternehmen, die Förderung von Existenzgründungen und Ansiedlung und Betreuung von Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben. Daneben ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen.

Im Jahr 1999 beschlossen die Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg, ein „Regionales Entwicklungskonzept für das Weserbergland“ - REK - aufzustellen. Dieses Konzept zielte vorrangig auf die Entwicklung der Bereiche Tourismus, Gesundheitsdienste und Stärkung des ländlichen Raumes. Nachdem sich dieses Konzept als tragfähig erwiesen hatte, rückten die Bedürfnisse der Wirtschaft und die Schaffung von Arbeitsplätzen stärker in den Vordergrund. Teil des daraus entwickelten Projektes „Zukunftsinitiative Weserbergland“, das aus Unternehmern, Verbandsvertretern, Wirtschaftsförderern und Mitarbeitern des begleitenden Beratungsunternehmens besteht, ist die Weserbergland AG. Unter dem Dach dieser Gesellschaft werden alle Projekte zusammengeführt, koordiniert und "controlt".

Die Gesellschaft wurde am 26.03.2004 durch die künftigen **Aktionäre** gegründet. Neben den drei beteiligten Landkreisen Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg hatten ursprünglich 20 Betriebe und Unternehmen der Region zwischen 5.000 und 30.000 (insges. 325.000) Aktien gezeichnet. Aufgrund verschiedener Veränderungen der Aktionärsstruktur sind z. Zt. 25 Aktionäre beteiligt; das gezeichnete **Grundkapital** der Gesellschaft beträgt 495.000 €, eingeteilt in 495.000 Aktien ohne Nennbetrag.

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hält 60.000 Aktien aus dem „kommunalen Anteil“ von 150.000 Aktien. Dies entspricht rd. 12,12 % der Aktien.

Organe der Gesellschaft sind neben der Hauptversammlung der Aufsichtsrat und der Vorstand.

Die Vertretung des Landkreises in der **Hauptversammlung** wird durch Herrn Ersten Kreisrat Carsten Vetter wahrgenommen.

Der **Aufsichtsrat** der Gesellschaft besteht aus 9 Mitgliedern. Da die Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg Aktionäre sind, steht ihnen das Recht zu, jeweils ein Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden. Daneben haben sie das Recht, ein weiteres gemeinsames Mitglied im Aufsichtsrat zu bestimmen. Die anderen Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt.

Für den Landkreis Hameln Pyrmont ist Herr Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Andreas Manz, Dezernatsleiter Wirtschaft und Umwelt, in den Aufsichtsrat entsandt. Als weiteres gemeinsames Aufsichtsratsmitglied ist der Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Schaumburg, Herr Dieter Ahrens, benannt. **Aufsichtsratsvorsitzender** ist Herr Friedrich Schütte.

Neben dem Aufsichtsrat ist ein **Beirat** zu bilden, der das Unternehmen berät. Zu dessen durch den Aufsichtsrat zu berufenden 12 Mitgliedern gehören je zwei Mitglieder der Kreistage der Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg. Als Vertreter des Landkreises Hameln-Pyrmont sind folgende Kreistagsabgeordnete benannt:

- Herr Abg. Hartmut Binder
- Herr Abg. Hans-Ulrich Siegmund.

Ferner sind die Landrätinnen/Landräte der beteiligten Landkreise Mitglieder des Beirats.

Alleiniger **Vorstand** der Weserbergland AG ist Herr Thomas Kexel.

Bilanz der Weserbergland AG	zum 31.12.2017	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
	in €	in €	in €	in €	in €
Aktiva					
Anlagevermögen	8.198,00	4.197,00	4.580,00	22.560,00	10.561,00
Umlaufvermögen	460.441,70	523.374,70	553.758,52	497.439,95	496.589,59
Rechnungsabgrenzungsposten	1.024,21	2.316,61			
Summe	469.663,91	529.888,31	558.338,52	519.999,95	507.150,59
Passiva					
Eigenkapital	409.979,26	433.613,46	460.224,41	435.000,22	434.178,87
Rückstellungen	15.000,00	16.900,00	30.050,00	17.300,00	23.250,00
Verbindlichkeiten	44.684,65	52.424,69	42.240,83	56.395,59	39.721,72
Rechnungsabgrenzungsposten		26.950,16	25.823,28	11.304,14	10.000,00
Summe	469.663,91	529.888,31	558.338,52	519.999,95	507.150,59
Gewinn- und Verlustrechnung der Weserbergland AG	01.01. bis 31.12.2017	01.01. bis 31.12.2018	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2021
	in €	in €	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	206.576,24	228.161,49	254.860,72	255.293,89	292.372,38
sonstige betriebliche Erträge	426.677,03	434.671,02	258.131,08	195.405,62	228.710,77
Summe	633.253,27	662.832,51	512.991,80	450.699,51	521.083,15
Materialaufwand	31.432,23	39.680,08	41.748,28	45.842,33	52.345,19
Personalaufwand	443.324,93	454.616,79	333.504,93	310.154,68	366.167,08
Abschreibungen	11.891,34	5.178,87	2.656,89	6.084,19	6.741,46
sonstige betriebliche Aufwendungen	142.168,41	139.424,57	108.172,75	113.403,50	96.142,77
Summe	628.816,91	638.900,31	486.082,85	475.484,70	521.396,50
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.292,75				
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	11.729,11	23.932,20	26.908,95	-24.785,19	-313,35
Steuern	297,00	298,00	298,00	439,00	508,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	11.432,11	23.634,20	26.610,95	-25.224,19	-821,35
Gewinn-/Verlustvortrag aus Vor- jahr	-101.101,05	-89.668,94	-66.034,74	-39.423,79	-64.647,98
Bilanzgewinn/-verlust	-89.668,94	-66.034,74	-39.423,79	-64.647,98	-65.469,33

Die Gesellschaft hatte im Jahr 2021 durchschnittlich 7 (Vorjahr: 7) Beschäftigte.

Im **Geschäftsjahr 2021** konnten die Früchte der Umstellungsinitiativen aus dem (Corona-)Jahr 2020 geerntet werden, wobei die Einflüsse der Corona-Pandemie noch deutlich spürbar waren. Insbesondere bei den Veranstaltungen und Workshops ist (wieder) ein leichter Anstieg der Nachfrage zu verzeichnen, welche allerdings noch weit hinter dem Niveau von 2019 liegt. Im Gegenzug haben sich die Unternehmensberatungen aufgrund der nachlassenden Beratung in Bezug auf die Pandemieförderungen rückläufig entwickelt und liegen damit wieder auf dem Niveau des Vorjahres.

Grundsätzlich hat die AG das Jahr dafür nutzen können, Projektentwicklung im Kernbereich „kommunale Dienstleistungen“ voranzutreiben. sowohl IT- als auch Projektentwicklung in den Kernfeldern zu betreiben. Das Förderprojekt „Business for School“ ist wie geplant in 2021 gestartet. Die Weserbergland AG ist seit dem Juni 2021 als Bildungsträger gem. SGB III zertifiziert. Auf dieser Basis agiert die Weserbergland AG als Dienstleister für die Handwerkskammer Hannover Projekt- und Servicegesellschaft mbH und organisiert die Umsetzung der Digitalen Lernallianzen in Schaumburg.

Die betrieblichen Umsatzerlöse stiegen trotz der Reduzierung der Beiträge der Aktionärslandkreise aufgrund von gestiegenen Förderprojekt-Einnahmen um insgesamt 23 % auf rd. 521,0 T€. Demgegenüber stehen allerdings auch Kostensteigerungen von rd. 11,84 %, welche die erzielten Umsatzerlöse vollständig aufzehren. Das Geschäftsjahr 2021 schloss daher mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 821,35 € ab. Dieser Jahresfehlbetrag wurde mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr (rd. 64,6 T€) als Bilanzverlust in Höhe von insgesamt 65,4 T€ auf neue Rechnung vorgetragen.

Für das Geschäftsjahr 2022 werden seitens der Aktionärslandkreise keine pauschalen Basisbeiträge mehr gezahlt. Damit muss sich die Weserbergland AG ab dem Geschäftsjahr 2022 grundsätzlich vollständig selbst tragen, was für die AG die größte Herausforderung in dem kommenden Jahr darstellt.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich insofern ergeben, als im Jahr 2021 ein Betrag in Höhe von 10.000 € abweichend vom Plan mit 80.000 € als Zuschuss an die Weserbergland AG gezahlt wurde.

Im **Haushaltsplan 2022** sowie in der **mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung** ist zunächst weiterhin ein Betrag in Höhe von 50.000 € etatisiert worden. Dieser Betrag wird aber nicht mehr als Globalzuschuss gezahlt. Nur unter Erfüllung leistungsbezogener Komponenten kann es zu einer Inanspruchnahme kommen. Darüber hinaus hat die regionale Entwicklungskooperation Weserbergland *plus* die Weserbergland AG mit diversen Projekten beauftragt.

4.4.3.10 Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH (Klimaschutzagentur)

Die Gesellschaft wurde am 16.11.2010 gegründet. **Sitz** der Gesellschaft ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Hefehof 8. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 206 563 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Klimaschutzes im lokalen und regionalen Bereich. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere erreicht durch die Unterstützung sowie Koordination der Kommunen und der wesentlichen Institutionen bei lokalen Klimaschutzaktivitäten im Sinne einer möglichst abgestimmten, kosteneffizienten und erfolgreichen Zusammenarbeit. Gegenstand des Unternehmens ist weiter die Fortführung der bestehenden und Initiierung neuer Klimaschutzkampagnen, Betreuung von Netzwerken, die Vorhaltung und Bereitstellung regionaler Klimaschutzaktionselemente, die Organisation größerer themenbezogener Veranstaltungen sowie die Funktion als zentraler Ansprechpartner für Wirtschaft und Kommunen sowie für alle am Klimaschutz interessierten Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auf dem Gebiet Energie (Nutzung regenerativer Energieträger, Energieeinsparung, Kraft-Wärme-Kopplung), Mobilität und ökologisches Planen, Bauen und Modernisieren in allen Wirtschaftsbereichen.

Die Klimaschutzagentur verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des dritten Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt 76.000 €. Auf den Landkreis Hameln-Pyrmont entfällt ein Geschäftsanteil in Höhe von 3.000 €, mithin 3,95 %.

Als **Gesellschafter** sind neben dem Landkreis Hameln-Pyrmont alle acht kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landkreises Hameln-Pyrmont, der Landkreis Holzminden, die Westfalen Weser Beteiligungen GmbH, die GWS Stadtwerke Hameln GmbH, die Stadtwerke Bad Pyrmont GmbH, die Avacon AG und der Förderverein der Klimaschutzagentur Weserbergland e.V. an der Gesellschaft beteiligt.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Die Vertretung des Landkreises in der **Gesellschafterversammlung** wird durch Herrn Landrat Dirk Adomat wahrgenommen.

Alleinige **Geschäftsführerin** ist Frau Anja Lippmann-Krüger.

Es ist außerdem ein **Beirat** gebildet worden, der beratende Funktion hat. Soweit das Vorschlagsrecht für die Entsendung in den Beirat beim Landkreis liegt, gehören ihm an:

- Herr Abg. Elke Domeyer,
- Herr Abg. Dirk Wöltje,
- Herr Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Andreas Manz, Dezernatsleiter Wirtschaft und Umwelt.

Bilanz der Klimaschutzagentur	zum 31.12.2017	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
	in €	in €	in €	in €	in €
Aktiva					
Anlagevermögen	51.955,00	38.091,00	25.492,00	12.943,00	10.394,00
Umlaufvermögen	470.651,85	440.128,96	362.882,77	251.828,95	258.942,23
Rechnungsabgrenzungsposten	680,00	3.194,00	2.200,00	2.325,00	3.829,00
Summe	523.286,85	481.413,96	390.574,77	267.096,95	273.165,23
Passiva					
Eigenkapital	225.718,50	227.898,35	173.092,13	119.975,82	135.265,36
Rückstellungen	83.902,89	59.815,00	42.258,00	47.133,00	93.178,00
Verbindlichkeiten	212.665,46	189.200,61	171.599,64	91.512,13	34.353,87
Rechnungsabgrenzungsposten	1.000,00	4.500,00	3.625,00	8.476,00	10.368,00
Summe	523.286,85	481.413,96	390.574,77	267.096,95	273.165,23
Gewinn- und Verlustrechnung der Klimaschutzagentur	01.01. bis 31.12.2017	01.01. bis 31.12.2018	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2021
	in €	in €	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	406.227,23	496.551,57	439.399,29	452.628,91	321.535,19
sonstige betriebliche Erträge	510.657,48	539.614,95	461.518,65	363.270,29	430.904,50
Summe	916.884,71	1.036.166,52	900.917,94	815.899,20	752.439,69
Materialaufwand u. bezogene Leistungen	28.910,99	2.486,90	155.387,44	117.472,99	31.452,34
Personalaufwand	567.110,36	555.756,61	582.551,84	584.528,68	540.252,72
Abschreibungen	15.993,99	18.054,35	18.067,68	14.730,58	10.351,00
sonstige betriebliche Aufwendungen	304.897,79	458.749,32	200.197,34	152.283,26	154.113,24
Summe	916.913,13	1.035.047,18	956.204,30	869.015,51	736.169,30
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,63	1.060,70	480,19		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen					890,85
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-27,79	2.180,04	-54.806,17	-53.116,31	15.379,54
Steuern	-6.779,84	0,19	0,05		90,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	6.752,05	2.179,85	-54.806,22	-53.116,31	15.289,54

Die Gesellschaft hatte zum Ende des Wirtschaftsjahres 2021 14 (Vorjahr: 17) Beschäftigte.

Die Gesellschaft schloss das **Geschäftsjahr 2021** mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 15,2 T€ ab. Nach den Ausführungen der Geschäftsführerin wurde die Geschäftstätigkeit der Klimaschutzagentur (erneut) durch die weltweite COVID-19-Pandemie und deren Folgen auf der einen Seite und die Personalfuktuation sowie krankheitsbedingte Abwesenheiten von mehreren Mitarbeitenden auf der anderen Seite negativ beeinflusst. Aber auch auf Seiten der Auftraggeber kam es zu coronabedingten Einschränkungen bei der Abwicklung von Projekten. Die letztendlich doch positive Entwicklung des Jahresergebnisses ist neben der Inanspruchnahme von Corona-Hilfen des Bundes auf die Erhöhung der Gesellschafterbeiträge um 20 % zum 01.01.2021 zurückzuführen.

Die Umsetzung von Klimaschutzprojekten wird zu Teilen durch Beiträge der beteiligten Gesellschafter gedeckt. Im Rahmen einzelner Projekte werden zudem finanzielle Kostenbeteiligungen regionaler Unterstützer bzw. Kooperationspartner, wie beispielsweise der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen, eingeworben. Zur Sicherstellung ihrer Finanzierung generiert die Klimaschutzagentur aus ihrer operativen Tätigkeit heraus neben der jährlichen Grundfinanzierung durch die Gesellschafter einen nennenswerten Teil ihres Umsatzes durch Dienstleistungen und Förderprojekte, u. a. in den Bereichen kommunales Energiemanagement, Quartierskonzepte, Energie- und Ressourceneffizienz-Netzwerke für Unternehmen sowie internationale Projekte.

Der im Geschäftsjahr 2021 erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 15,2 T€ wird lt. Beschluss der Gesellschafterversammlung mit dem bestehenden Verlustvortrag aus Vorjahren in Höhe von -12,8 T€ verrechnet. Nach Verrechnung verbleibt ein Gewinnvortrag in Höhe von 2,4 T€, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Aufgrund des Angriffskrieges seitens Russland auf die Ukraine rücken klimapolitische Fragestellungen wieder verstärkt in den Focus. Daher verzeichnet die Klimaschutzagentur einen sehr hohen Beratungsbedarf von Privatpersonen und Unternehmen sowie Kommunen, dem seitens der Klimaschutzagentur bestmöglich versucht wird nachzugehen.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich insofern ergeben, als der Landkreis in 2021 seinen Gesellschafterbeitrag für den laufenden Betrieb in Höhe von 90.000 € geleistet hat.

Dieser Betrag ist auch im **Haushaltsplan 2022** sowie in der **mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung** etatisiert worden.

Darüber hinaus hat der Landkreis die Klimaschutzagentur mit der Umsetzung von diversen Klimaschutzprojekten beauftragt, für die gesondert Mittel zur Verfügung gestellt werden.

4.4.3.11 Interargem GmbH (Interargem)

Sitz der Gesellschaft ist Bielefeld. Die Geschäftsadresse lautet Bielefeld, Schelpmüser Weg 30. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bielefeld unter der Nr. HRB 39688 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens sind Entsorgungsgeschäfte aller Art, insbesondere Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen, Klärschlamm und sonstigen Reststoffen durch thermische Behandlung, Deponierung und Kompostierung sowie das gesamte Stoffstrommanagement, sowie damit zusammenhängende Geschäfte. Mit dem Unternehmensgegenstand verfolgt die Gesellschaft gleichzeitig einen öffentlichen Zweck auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes mittelbar und unmittelbar geeignet sind. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die Gesellschaft unmittelbar selbst oder mittelbar über Tochtergesellschaften tätig werden und sich anderer Unternehmen bedienen, insbesondere kann sie sich zur Erreichung des Gesellschaftszweckes an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen oder Tochterunternehmen gründen.

Kern der Interargem bilden die Müllverbrennungsanlagen (MVA) in Bielefeld und Hameln. Letztere wird von der Enertec Hameln GmbH als 100 %-iger Tochter der Interargem betrieben. Im Geschäftsjahr 2022 hat die Tochtergesellschaft MVA Bielefeld eine Tochtergesellschaft, die KWA OWL GmbH, gegründet, welche den geplanten Bau und Betrieb einer Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage auf dem Gelände der Müllverbrennungsanlage in Bielefeld betreiben soll.

Die Interargem befindet sich ausschließlich in kommunaler Hand. Insgesamt beträgt das **Stammkapital** der Interargem 2.200.000 €. An der Interargem sind 19 ausschließlich kommunale Gesellschafter (Kommunen bzw. deren Eigengesellschaften) beteiligt, wobei die Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) mit einem Anteil von 75,84 % Hauptgesellschafterin ist. Das Stammkapital der Interargem teilt sich prozentual wie folgt auf:

Gesellschafter	
Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB)	75,84 %
Landkreis Hameln-Pyrmont	0,27 % (6.000 €)
weitere kommunale Gesellschafter	23,89 %

Da der Kaufpreis zum Erwerb der Geschäftsanteile der Interargem aus dem Vermögensplan des Eigenbetriebes **KreisAbfallWirtschaft** Landkreis Hameln-Pyrmont gezahlt wurde, wird die Beteiligung vom Eigenbetrieb bilanziert.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Ein Aufsichtsrat ist nicht gebildet.

Die Vertretung des Landkreises in den **Gesellschafterversammlungen** wird durch Herrn Kreisverwaltungsdirektor Andreas Pachnicke, Dezernatsleiter Personal und Digitalisierung, wahrgenommen.

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Stefan Pöschel. Der vorherige Geschäftsführer, Herr Rainer Müller, ist nach einem Wechsel zur Hauptgesellschafterin SWB weiterhin als nebenamtlicher Geschäftsführer der Interargem tätig.

Bilanz der Interargem	zum 31.12.2017	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Aktiva					
Anlagevermögen	114.511	114.497	114.530	114.516	150.497
Umlaufvermögen	40.938	45.198	49.329	49.932	52.594
Rechnungsabgrenzungsposten	147				
Summe	155.597	159.695	163.860	164.448	203.091
Passiva					
Eigenkapital	145.248	144.711	151.771	156.773	165.888
Rückstellungen	3.424	4.073	3.189	2.786	4.713
Verbindlichkeiten	6.925	10.911	8.900	4.889	32.490
Summe	155.597	159.695	163.860	164.448	203.091
Gewinn- und Verlustrechnung der Interargem	01.01. bis 31.12.2017	01.01. bis 31.12.2018	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2021
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Umsatzerlöse	7.195	7.854	7.578	8.134	8.079
sonstige betriebliche Erträge	91	125	92	47	80
Summe	7.286	7.979	7.671	8.181	8.159
Materialaufwand	5.510	5.647	5.984	6.457	6.390
Personalaufwand	1.169	1.451	868	1.024	1.032
Abschreibungen	23	14	21	17	21
sonstige betriebliche Aufwendungen	126	292	164	123	110
Summe	6.829	7.404	7.038	7.621	7.553
Erträge aus Beteiligungen	25.478	24.142	28.786	25.861	33.025
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	48	163	51	27	27
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	295	387	237	216	232
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	25.690	24.494	29.233	26.231	33.427
Steuern	9.476	8.817	10.173	9.229	12.312
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	16.213	15.677	19.060	17.002	21.115

Insgesamt waren im Jahr 2021 durchschnittlich 7 (Vorjahr: 7) Beschäftigte direkt bei der Interargem beschäftigt. Darüber hinaus erfolgte eine Personalgestellung von Mitarbeitenden der Tochtergesellschaften MVA Bielefeld-Herford GmbH und Enertec Hameln GmbH.

Die Geschäftsführung bewertet den **Geschäftsverlauf des Jahres 2021** laut Lagebericht insgesamt als positiv - trotz der ungewöhnlichen Umstände (Corona-Pandemie).

Auch im Geschäftsjahr 2021 stand die Sicherstellung eines jederzeit störungsfreien Regelbetriebes im Bereich der systemrelevanten Siedlungsabfallentsorgung im Vordergrund. Gerade die Dynamik der Pandemie verlangte stetige Anpassungen der Schutzmaßnahmen für die Mitarbeitenden, Anlieferer und Partnerfirmen.

Der Entsorgungsmarkt war auch im Geschäftsjahr 2021 durch ein unverändert hohes Abfallaufkommen gekennzeichnet, so dass erneut eine Vollausslastung der verfügbaren Behandlungskapazitäten in Bielefeld und Hameln erzielt worden sind. Aufgrund eines Wetterereignisses (Wintereinbruch) und damit ausbleibenden Abfallanlieferungen lag die angenommene Abfallmenge etwas unterhalb des Vorjahresniveaus.

Hinsichtlich der in Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Energiemengen ist der Fernwärmeabsatz bei der MVA Bielefeld und der Enertec Hameln im Vergleich zum Vorjahr in allen Teilbereichen gestiegen. Aufgrund der Revision im Vorjahr lag die Stromlieferung der MVA Bielefeld nennenswert über dem Vorjahresniveau. Demgegenüber liegen die Stromeinspeisungen bei der Enertec Hameln, insbesondere aufgrund der höheren Fernwärmeabsatzmengen und dem fast gleichen Abfalldurchsatz, unterhalb des Vorjahresniveaus.

Im technischen Bereich stand vor allem die Gewährleistung eines möglichst störungsfreien Anlagenbetriebs der Müllverbrennungsanlagen mit einer hohen Verfügbarkeit aller Verfahrenslinien im Mittelpunkt der Aktivitäten. Eine besondere Herausforderung stellten in 2021 der dritte Bauabschnitt der Bunkersanierung bei der Müllverbrennungsanlage Bielefeld, der während des laufenden Betriebes der Anlage erfolgte, sowie die Erhöhung der Informations- und Cybersicherheit zur Sicherstellung des Anlagenbetriebes an beiden Standorten dar.

Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von rd. 21,1 Mio. € erzielen (Vorjahr: 17,0 Mio. €), der im Wesentlichen aus den Gewinnabführungen der Tochtergesellschaften MVA Bielefeld-Herford GmbH und Enertec Hameln GmbH resultierte. Auf Beschluss der Gesellschafterversammlung wurde davon ein Teilbetrag i. H. v. 12,0 Mio. € an die Gesellschafter ausgeschüttet. Der verbleibende Betrag von rd. 9,1 Mio. € wurde in die Gewinnrücklage eingestellt, um zur Finanzierung der in den nächsten Jahren anstehenden Projekte beizutragen.

Die durch den Angriffskrieg seitens Russland auf die Ukraine möglicherweise auftretenden Störungen in den Lieferketten und bei der Versorgung mit Energie (Gas, Fernwärme) werden unmittelbare Auswirkungen auf das operative Geschäft der Tochtergesellschaften MVA Bielefeld und Enertec Hameln haben.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Stammhaushaltes ergeben sich aus den Jahresergebnissen der Interargem nicht. Die Gewinnbeteiligungen aus erwirtschafteten Überschüssen der Gesellschaft werden im Erfolgsplan des Eigenbetriebes **KreisAbfallWirtschaft** vereinnahmt. Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde ein Beteiligungsertrag für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 32.727,27 € erzielt. Nach Abzug der Steuern ergab sich ein Nettoertrag von 27.548,18 € bei der **KreisAbfallWirtschaft**.

Im **Wirtschaftsplan 2022** der **KreisAbfallWirtschaft** ist sowohl für das **Wirtschaftsjahr 2022** als auch in der Mittelfristplanung für die **Wirtschaftsjahre 2023-2025** jeweils ein Nettoertrag von 27.500 € eingeplant.

4.4.3.12 Hannoversche Informationstechnologien AöR (hannIT)

Die hannIT ist eine selbstständige Einrichtung in der Rechtsform einer gemeinsamen kommunalen Anstalt im Sinne von § 3 NKomZG. **Sitz** der Anstalt öffentlichen Rechts ist die Landeshauptstadt Hannover. Die Geschäftsadresse lautet Hannover, Hildesheimer Str. 47.

Gegenstand der Anstalt ist die Unterstützung der öffentlichen Verwaltung ihrer Träger im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung und der Informations- und Kommunikationstechnik, vornehmlich bei der Wahrnehmung ihrer hoheitlichen Aufgaben. Dieses umfasst insbesondere die Entwicklung, Programmierung, Bereitstellung und Pflege der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK).

Das **Stammkapital** der Anstalt beträgt 57.600 €. Auf den Landkreis Hameln-Pyrmont entfällt ein Anteil in Höhe von 1.000 €, mithin rd. 1,74 %.

Träger der Anstalt sind neben dem Landkreis Hameln-Pyrmont die Region Hannover, 21 regionsangehörige Städte und Gemeinden, die Städte Celle, Diepholz, Hildesheim und Peine, die Gemeinden Edemissen, Hohenhameln, Ilsede und Wendeburg sowie die Landkreise Hildesheim und Peine.

Organe der Anstalt sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

Die Vertretung des Landkreises im **Verwaltungsrat** wird durch Herrn Kreisverwaltungsleiter Andreas Pachnicke, Dezernatsleiter Personal und Digitalisierung, wahrgenommen, der auch der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist.

Vorstand der Anstalt ist Herr Holger Sdunnus.

Bilanz der hannIT	zum 31.12.2017	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
	in €	in €	in €	in €	in €
Aktiva					
Anlagevermögen	6.048.350,62	6.619.834,92	8.623.884,07	8.511.263,73	7.458.835,41
Umlaufvermögen	4.407.361,51	5.931.960,96	5.047.353,01	4.086.780,69	6.146.830,72
Rechnungsabgrenzungsposten	380.347,47	398.544,17	381.886,17	393.926,00	1.400.400,71
Summe	10.836.059,60	12.950.340,05	14.053.123,25	12.991.970,42	15.006.066,84
Passiva					
Eigenkapital	7.325.357,90	8.543.025,94	8.744.527,73	7.644.284,82	7.301.207,41
Rückstellungen	1.088.678,29	1.049.383,48	991.596,34	1.015.818,68	1.461.329,80
Verbindlichkeiten	1.027.624,41	2.132.734,63	3.476.790,18	3.843.935,92	6.040.346,57
Rechnungsabgrenzungsposten	1.394.399,00	1.225.196,00	840.209,00	487.931,00	203.183,06
Summe	10.836.059,60	12.950.340,05	14.053.123,25	12.991.970,42	15.006.066,84
Gewinn- und Verlustrechnung der hannIT	01.01. bis 31.12.2017	01.01. bis 31.12.2018	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2021
	in €	in €	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	18.435.750,38	21.726.228,42	23.341.509,86	26.949.366,13	32.244.390,78
sonstige betriebliche Erträge	62.056,77	134.670,62	170.795,56	225.280,75	405.635,68
Summe	18.497.807,15	21.860.899,04	23.512.305,42	27.174.646,88	32.650.026,46
Materialaufwand u. bezogene Leistungen	6.781.482,03	8.505.488,40	8.952.513,35	11.600.346,17	13.785.832,48
Personalaufwand	6.892.436,70	7.700.469,57	9.100.345,40	10.444.798,57	12.094.879,14
Abschreibungen	2.027.023,06	2.415.379,43	2.872.686,25	3.728.821,11	3.696.762,68
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.514.516,52	1.830.379,66	2.337.310,81	2.328.286,10	3.129.377,56
Summe	17.215.458,31	20.451.717,06	23.262.855,81	28.102.251,95	32.706.851,86
Erträge aus Beteiligungen			10.000,00		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	309,00	493,00	940,54	12.084,09	10.563,44
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.282.039,84	1.408.688,98	258.509,07	-939.689,16	-67.388,84
Steuern	254.792,55	191.020,94	61.007,28	160.553,75	275.688,57
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.027.247,29	1.217.668,04	197.501,79	-1.100.242,91	-343.077,41

Die Anstalt hatte im Jahr 2021 durchschnittlich 194 (Vorjahr: 177) Beschäftigte.

Zum **Geschäftsverlauf des Jahres 2021** führt der Vorstand aus, dass das Geschäft unverändert durch den Leistungsaustausch mit den Trägerkommunen bestimmt wird, der 2021 einen Anteil von 91,7 % des Umsatzes ausmachte. Insbesondere die Möglichkeit vergaberechtsfreier Inhouse-Geschäfte mit der hannIT stößt wegen der damit einhergehenden Entlastung der Vergabestellen der Träger weiterhin auf großes Interesse.

Wie für die gesamte Wirtschaft und Gesellschaft war das Jahr 2021 geprägt von einschneidenden Veränderungen, die durch die Corona-Pandemie nötig wurden. Das Geschäft der hannIT war wesentlich dadurch beeinflusst, dass Projekte verzögert und Beschaffungen intensiviert und beschleunigt wurden.

Die Umsatzerlöse konnten um 5.295 T€ gesteigert werden (insbesondere im Bereich Dienstleistungen). Die Bewältigung des Umsatzzuwachses zieht zugleich eine Erhöhung auf der Aufwandsseite nach sich. Neben der Steigerung bei den Materialaufwendungen und bezogenen Leistungen ist auch beim Personalbestand ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen, der sich im Personalaufwand widerspiegelt.

Insgesamt schließt das Wirtschaftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 343 T€ ab, wovon ein Verlust von 917 T€ auf den hoheitlichen Bereich und ein Gewinn von 574 T€ auf den BgA entfällt. Lt. Beschluss des Verwaltungsrates wird der Jahresfehlbetrag zusammen mit dem Gewinnvortrag i. H. v. rd. 3.270 T€ aus Vorjahren in voller Höhe auf „neue Rechnung“ vorgetragen wird.

Die Entwicklung der hannIT zu einem kompetenten kommunalen Dienstleistungsunternehmen wurde weiter fortgesetzt. Der in der Vergangenheit eingeschlagene konsequente Veränderungsprozess der hannIT wird auch in 2021 fortgesetzt und gefestigt.

Der Wirtschaftsplan 2022 weist bei Erträgen in Höhe von 34.760 T€ einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 375 T€ aus. Nach den Ausführungen des Vorstands ist der Grund hierfür im Wesentlichen der Umzug in das neue Rechenzentrum. Ab 2023 werden wieder positive Jahresergebnisse erwartet.

Durch den Angriffskrieg seitens Russlands auf die Ukraine rechnet die hannIT mit steigenden Kosten für Energie und Materialbeschaffung, längeren Lieferzeiten für Hardware-Komponenten und einer Bedrohung durch Cyberangriffe.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises ergeben sich insofern, als die hannIT vom Landkreis mit diversen Aufgaben in den Bereichen IT-Dienstleistungen und Datenschutz beauftragt wurde. Die entsprechenden Aufwendungen sind an verschiedenen Stellen im Haushaltsplan des Landkreises veranschlagt.

4.4.3.13 Zweckverband Naturpark Weserbergland

Die Landkreise Hameln-Pyrmont und Schaumburg als Träger des Naturparks Weserbergland haben zum 01.01.2005 eine Zweckvereinbarung zur Führung des Naturparks Weserbergland geschlossen. Die Zweckvereinbarung wurde beendet und durch Verbandsatzung vom 19./23.12.2019, in Kraft getreten am 07.03.2020, ein Zweckverband gegründet. **Sitz** des Zweckverbandes ist Hessisch Oldendorf. Die Geschäftsadresse lautet Hessisch Oldendorf, Weserstr. 1.

Gegenstand des Zweckverbandes ist die Trägerschaft des „Naturpark Weserbergland“. Seine Aufgaben sind der Schutz, die Pflege und Entwicklung des Naturparks nach den Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie den Zielen der Raumordnung und Landesplanung für die Erholung der Menschen in der freien Natur im Zusammenwirken mit allen interessierten Stellen. Sein Ziel ist es, den Naturpark entsprechend zu erschließen und zu entwickeln.

Verbandsmitglieder sind die Landkreise Hameln-Pyrmont und Schaumburg.

Der Zweckverband hat kein **Stammkapital**. Gem. § 11 der Verbandsordnung erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine **Verbandsumlage**, um, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, seinen Finanzbedarf zu decken. Diese wird grundsätzlich entsprechend dem Verbandsgebiet zu 2/3 vom Landkreis Hameln-Pyrmont und zu 1/3 vom Landkreis Schaumburg aufgebracht.

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und die Verbandsgeschäftsführerin oder der Verbandsgeschäftsführer.

Die **Verbandsversammlung** besteht aus zwölf von den Verbandsmitgliedern entsandten stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertretern. Davon werden acht Mitglieder durch den Landkreis Hameln-Pyrmont entsandt. Zu diesen gehört kraft Amtes die Landrätin oder der Landrat oder eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter des Landkreises, die oder der auf Vorschlag der Landrätin oder des Landrats durch den Kreistag entsandt werden.

Folgende Personen fungieren zurzeit als Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises in der Verbandsversammlung:

- Herr Andreas Manz, Dezernatsleiter Wirtschaft und Umwelt
- Herr Abg. Thomas Jürgens
- Frau Abg. Jutta Ostermann
- Herr Abg. Friedel-Curt Redeker
- Herr Abg. Michael Schlie
- Herr Abg. Uwe Schrader
- Frau Abg. Bettina Schultze
- Herr Abg. Dirk Wöltje

Verbandsgeschäftsführer ist Herr Christian Wiegand.

Es ist außerdem ein **Beirat** gebildet worden, der beratende Funktion hat. Weitere Aufgabe des Beirats ist es, interessierten Stellen, Vereine und Einzelpersonen Gelegenheit zur Mitarbeit zu geben und Einzelschlüsse für die Entwicklung des Naturparks Weserbergland zu unterbreiten.

Bilanz des Zweckverbands Naturpark Weserbergland	zum 31.12.2021
	in €
Aktiva	
Anlagevermögen	1,00
Umlaufvermögen	108.992,53
Rechnungsabgrenzungsposten	929,54
Summe	109.923,07
Passiva	
Eigenkapital	85.162,56
Rückstellungen	17.405,00
Verbindlichkeiten	7.355,51
Summe	109.923,07
Gewinn- und Verlustrechnung des Zweckverbands Naturpark Weserbergland	01.01. bis 31.12.2021
	in €
Umsatzerlöse	
sonstige betriebliche Erträge	62.926,24
Summe	62.926,24
Materialaufwand	19.653,19
Personalaufwand	68.569,39
Abschreibungen	1.407,93
sonstige betriebliche Aufwendungen	38.133,17
Summe	127.763,68
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-64.837,44
Steuern	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-64.837,44

Hinweis:

Der Zweckverband hat seine Geschäftstätigkeit erst in 2021 aufgenommen. Gemäß Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 für den Zweckverband Naturpark Weserbergland vom 17.02.2022 war eine Schlussbilanz zum 31.12.2020 entbehrlich.

Der Zweckverband hatte im Jahr 2021 2 Beschäftigte.

Seit dem 01.04.2021 werden die Geschäfte des Naturparks Weserbergland hauptamtlich durch einen Geschäftsführer geführt. Das **Wirtschaftsjahr 2021** und damit das erste Jahr der Geschäftsstelle stand im Zeichen der Arbeiten im Zusammenhang mit der Aufnahme des Geschäftsbetriebs, wie Einrichtung der Räumlichkeiten, Etablierung eines Buchungs- und Personalwesens, Auswahl und Einstellung einer Verwaltungskraft (1/2 Stelle, seit 01.08.2021), u. a. Im Rahmen der inhaltlichen Arbeit engagierte sich der Naturpark Weserbergland im Bereich der Aufgabe „Nachhaltiger Tourismus / Naherholung“ z.B. für die Re-Zertifizierung des „Weserbergland-Wegs“ und des „Ith-Hils-Wegs“ durch den Dt. Wanderverband oder die Initiierung des LEADER-Projekts „Naturpark-Wanderwege“. Im Bereich der Aufgabe „Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit / Kommunikation“ etablierte der Naturpark ein regelmäßig tagendes „Netzwerk der Umweltbildung-Anbieter im Naturpark Weserbergland“, veranlasste zahlreiche Zeitungs- und Zeitschriftenberichte, etablierte seine Instagram- und Facebook-Accounts und erarbeitete Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit.

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. -65 T€ ab. Den Erträgen aus Fördermitteln sowie Erstattungen für die Re-Zertifizierung des Weserbergland-Wegs stehen in erster Linie Personalaufwand, Kosten für die Re-Zertifizierung des Weserbergland-Wegs sowie sonstige betriebliche Aufwendungen, hier in erster Linie Mietaufwendungen, Steuerberatungskosten, Werbematerialien, gegenüber.

Das Jahresergebnis von -64.837,44 € ist durch Entnahme des Betrags aus der Kapitalrücklage, in die die Verbandsmitglieder die Verbandsumlage in Höhe von 150.000 € geleistet haben, auszugleichen. Der Restbetrag i. H. v. 85.162,56 € verbleibt in der Kapitalrücklage zur Verwendung zum Ausgleich des geplanten Fehlbetrags 2023.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich insofern ergeben, als der Landkreis in 2021 eine Verbandsumlage von 100.000 € geleistet hat.

Im **Haushaltsplan 2022** sowie in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre **2023-2025** ist ebenfalls eine Verbandsumlage von jeweils 100.000 € geplant.

4.4.3.14 Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont (VHS)

Sitz des Zweckverbandes ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Sedanstraße 11.

Gegenstand des Zweckverbandes ist die Trägerschaft der Einrichtung „Volkshochschule Hameln-Pyrmont“. Er erfüllt für den Landkreis Hameln-Pyrmont und die Stadt Hameln die Aufgabe der Erwachsenenbildung im Sinne von § 1 des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes (NEBG) in der jeweils gültigen Fassung.

Verbandsmitglieder sind der Landkreis Hameln-Pyrmont, die Städte Hameln, Bad Pyrmont, Hessisch Oldendorf, die Flecken Aerzen, Coppenbrügge, Salzhemmendorf und die Gemeinde Emmerthal.

Der Zweckverband hat kein **Stammkapital**. Gem. § 20 der Verbandsordnung beträgt die **Verbandsumlage** der Städte und Gemeinden außer der Stadt Hameln 70 Cent je Einwohner. Die Höhe der vom Landkreis Hameln-Pyrmont und der Stadt Hameln zu leistenden Verbandsumlagen ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan des jeweiligen Jahres. Etwaige Veränderungen im Zuschussbedarf tragen der Landkreis Hameln-Pyrmont und die Stadt Hameln je zur Hälfte.

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verbandsausschuss und der Verbandsgeschäftsführer. Außerdem ist ein pädagogischer Beirat gebildet.

Jedes Verbandsmitglied entsendet eine Vertreterin oder einen Vertreter in die **Verbandsversammlung**. Für den Landkreis wurde Frau Kreisrätin Sabine Meißner entsandt, die zugleich Vorsitzende der Verbandsversammlung ist. Auf die Vertreterin oder den Vertreter von Landkreis und Stadt Hameln als gesetzliche Aufgabenträger entfallen je 30 Stimmen. Alle übrigen Verbandsmitglieder haben je volle 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner eine Stimme in der Verbandsversammlung.

Der **Verbandsausschuss** besteht aus der Vorsitzenden der Verbandsversammlung und ihren drei Stellvertreterinnen oder Stellvertretern, dem Verbandsgeschäftsführer mit beratender Stimme und dem Vorsitzenden des pädagogischen Beirats mit beratender Stimme.

Verbandsgeschäftsführer ist Herr Roland Cornelsen.

Zur fachlichen Unterstützung bei der pädagogischen Aufgabenerfüllung wurde ein **pädagogischer Beirat** gebildet. Die Angehörigen des Beirats, die Vertreter der für die Erwachsenenbildung relevanten Gruppen sein sollen, werden von den Verbandsmitgliedern vorgeschlagen. Für den Landkreis nimmt der Präsident der Hochschule Weserbergland, Prof. Dr. Hans Ludwig Meyer, das Beiratsmandat wahr.

Bilanz der VHS	zum 31.12.2017	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
	in €	in €	in €	in €	in €
Aktiva					
Anlagevermögen	1.599.887,42	1.519.489,66	1.494.617,00	1.454.495,00	1.425.667,00
Umlaufvermögen	423.435,68	574.932,45	849.113,88	686.174,37	782.860,51
Rechnungsabgrenzungsposten	4.668,39	3.636,61	5.249,03	4.710,07	3.046,59
Summe	2.027.991,49	2.098.058,72	2.348.979,91	2.145.379,44	2.211.574,10
Passiva					
Eigenkapital	251.515,45	378.334,21	657.903,74	605.245,65	597.216,28
Rückstellungen	520.825,00	566.350,00	582.820,00	933.560,00	1.123.890,00
Verbindlichkeiten	1.244.032,10	1.150.174,21	1.103.036,57	533.552,43	460.681,82
Rechnungsabgrenzungsposten	11.618,94	3.200,30	5.219,60	73.021,36	29.786,00
Summe	2.027.991,49	2.098.058,72	2.348.979,91	2.145.379,44	2.211.574,10
Gewinn- und Verlustrechnung der VHS	01.01. bis 31.12.2017	01.01. bis 31.12.2018	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2021
	in €	in €	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	1.861.758,99	1.922.904,97	2.090.253,69	1.598.430,55	1.407.257,75
sonstige betriebliche Erträge	977.959,89	1.072.572,80	985.069,39	951.421,28	955.995,47
Summe	2.839.718,88	2.995.477,77	3.075.323,08	2.549.851,83	2.363.253,22
Materialaufwand u. bezogene Leistungen	858.052,70	980.543,55	929.525,00	708.729,79	619.628,85
Personalaufwand	1.299.877,54	1.313.589,56	1.260.802,26	1.280.845,38	1.234.166,03
Abschreibungen	80.030,79	82.023,25	69.052,63	66.499,08	64.909,39
sonstige betriebliche Aufwendungen	452.355,19	477.955,48	522.825,73	538.329,02	449.645,70
Summe	2.690.316,22	2.854.111,84	2.782.205,62	2.594.403,27	2.368.349,97
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.395,05	14.547,17	13.547,93	8.106,65	2.932,62
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	134.007,61	126.818,76	279.569,53	-52.658,09	-8.029,37

Der Zweckverband hatte im Jahr 2021 durchschnittlich 30 Beschäftigte (Vorjahr: 28).

Im **Wirtschaftsjahr 2021** hat der Zweckverband trotz der Pandemie die positive Geschäftsentwicklung der letzten Jahre weiter fortsetzen und hat das Wirtschaftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. - 8 T€ abschließen können (Vorjahr: - 52,6 T€). Der Jahresfehlbetrag wird laut Beschluss der Verbandsversammlung mit dem Gewinnvortrag aus 2020 (rd. 605,2 T€) verrechnet und der verbleibende Gewinnvortrag i. H. v. 597,2 T€ auf neue Rechnung vorgetragen.

Auch das Geschäftsjahr 2021 wurde maßgeblich von der Corona-Pandemie beeinflusst mit der Folge, dass die Kursauslastungen gegenüber dem Vorjahr nochmal zurückgegangen sind (2020: 728 Kurse und 6.516 Belegungen; 2021: 526 Kurse und 3.707 Belegungen). Insbesondere im ersten Halbjahr 2021 konnten aufgrund der damals geltenden Corona-Bestimmungen nahezu keine Kurse angeboten werden. Der Umsatzrückgang konnte teilweise durch einen Rückgang bei den kursabhängigen variablen Kosten (z. B. Reinigungskosten) und die Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) kompensiert werden. Bei den Unterstützungsleistungen wird allerdings damit gerechnet, dass rd. 1/3 der erhaltenden Leistungen wieder zurückgezahlt werden müssen (rd. 107 T€). Hierzu wurde eine entsprechende Rückstellung im Jahresabschluss gebildet.

Im März 2021 hat zudem vor dem Landessozialgericht in Celle das Revisionsverfahren der Deutschen Rentenversicherung im Hinblick auf den arbeits- und sozialrechtlichen Status der Mitarbeitenden im Zweiten Bildungsweg (2010 bis 2012) stattgefunden. Das Landessozialgericht hat sich im Ergebnis der Argumentation des Zweckverbandes angeschlossen. Die Entscheidung führt damit zu einer Rückerstattung von geleisteten Sozialabgaben i. H. v. rd. 76 T€, welche sich allerdings erst auf das Wirtschaftsjahr 2022 auswirken wird.

Zwar ist das „normale Kursgeschehen“ im Jahr 2022 wieder angelaufen, allerdings galten bis Ostern 2022 noch verschärfte Hygieneregeln, welche weiterhin Kunden von der Kursteilnahme abgehalten haben. Allerdings wird seitens der VHS entgegen des bisher prognostizierten Rückgangs der Nachfrage nach Integrationssprachkursen aufgrund der Kriegsflüchtlinge nunmehr mit einer wieder zunehmenden Nachfrage nach diesen Kursen gerechnet. Unter dem Strich ist allerdings absehbar, dass das Kursniveau von 2019 auch 2022 noch nicht erreicht wird.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich im Jahr 2021 insofern ergeben, als der Landkreis eine Verbandsumlage in Höhe von 185.000 € geleistet hat.

Im **Haushaltsplan 2022** des Landkreises ist ebenfalls eine Verbandsumlage von 185.000 € etatisiert. Auch in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre **2023 bis 2025** ist eine Verbandsumlage von jeweils 185.000 € geplant.

Da es sich bei der VHS um ein assoziiertes Unternehmen handelt, wird es nach § 128 Abs. 5 NKG entsprechend den §§ 311 und 312 HGB **nach der Eigenkapitalmethode konsolidiert**.

4.4.3.15 Jobcenter Hameln-Pyrmont

Das Jobcenter Hameln-Pyrmont ist eine gemeinsame Einrichtung (gE) im Sinne von § 44b Sozialgesetzbuch - Zweites Buch - (SGB II). **Sitz** des Jobcenters ist Hameln. Die Geschäftsanschrift lautet Hameln, Süntelstr. 5.

Die gemeinsame Einrichtung gem. § 44b SGB II ist zum 01.01.2011 auf der Grundlage einer gründungsbegleitenden Vereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit Hameln und dem Landkreis Hameln-Pyrmont aus der damaligen ARGE JobCenter Hameln-Pyrmont hervorgegangen.

Das Jobcenter nimmt für die Träger die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II wahr.

Organe der gemeinsamen Einrichtung sind die Trägerversammlung und der Geschäftsführer.

U. a. entscheidet die **Trägerversammlung** (§ 44c SGB II) über organisatorische, personalwirtschaftliche, personalrechtliche und personalvertretungsrechtliche Angelegenheiten der gemeinsamen Einrichtung, berät zu gemeinsamen Betreuungsschlüsseln und stimmt das örtliche Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm der Grundsicherung für Arbeitssuchende unter Beachtung von Zielvorgaben der Träger ab.

Die Träger entsenden jeweils zwei Vertreterinnen oder Vertreter in die Trägerversammlung. Der Landkreis Hameln-Pyrmont wird vertreten durch

- Frau Kreisrätin Sabine Meißner (Vorsitz)
- Herrn Kreisverwaltungsdirektor Andreas Pachnicke

Die **Geschäftsführerin** oder der **Geschäftsführer** führt hauptamtlich die laufenden Geschäfte der gemeinsamen Einrichtung. Die Funktion wird wahrgenommen von Herrn Thomas Wiese, abgeordnet von der Agentur für Arbeit Hameln.

Daneben ist gem. § 18d SGB II ein **Beirat** zu bilden, dessen Mitglieder auf Vorschlag der Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, insbesondere den Trägerinnen und Trägern der freien Wohlfahrtspflege, den Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie den Kammern und berufsständischen Organisationen durch die Trägerversammlung berufen werden. Der Landkreis Hameln-Pyrmont ist im Beirat vertreten durch

- Frau Abg. Mechthild Clemens
- Frau Abg. Stefanie Plaul
- Frau Abg. Bettina Schultze
- Frau Nikola Stasko, Vertreterin aus dem Jugendhilfebereich.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises bestehen insofern, als der Landkreis für die sogenannten kommunalen Leistungen (insbes. Kosten für Unterkunft und Heizung sowie einmalige Leistungen) beim Arbeitslosengeld II zuständig ist und diese an das Jobcenter erstattet.

4.5 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

4.5.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode sind verwaltungsseitig nicht bekannt.

4.5.2 erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken

Der Stammhaushalt weist für 2022 in der Planung einen Jahresfehlbetrag von rd. 10,70 Mio. € aus. Im Vergleich zum Vorjahr sind folgende nennenswerte Veränderungen zu verzeichnen:

geplantes Defizit 2021

-15.891.600 €

Bezeichnung	Ansatz 2021* + Zuschussbedarf - Überschuss	Ansatz 2022* + Zuschussbedarf - Überschuss	+ Verbesserung - Verschlechterung
Schlüsselzuweisungen	-47.392.000	-49.851.000	+2.459.000
Kreisumlage	-91.430.000	-98.484.000	+7.054.000
Globale Minderausgabe	0	-2.000.000	+2.000.000
Projekt „Smart City“	0 (saldiert)	307.100 (saldiert)	-307.100
Leistungen für Unterkunft und Heizung	8.451.200 (saldiert)	7.933.500 (saldiert)	+517.700
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	-561.200 (saldiert)	-1.137.000 (saldiert)	+575.800
Bildung und Teilhabe	175.200 (saldiert)	562.600 (saldiert)	-387.400
Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	10.229.900 (saldiert)	8.474.400 (saldiert)	+1.755.500
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (SGB IX)	52.373.100 (saldiert)	54.525.700 (saldiert)	-2.152.600
Spitzabrechnung für Eingliederungshilfeleistungen (SGB IX)	-40.620.200	-41.931.700	+1.311.500
Eingliederungshilfe f. seelisch behinderte Minderjährige (SGB VIII)/Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahmen	17.565.100 (saldiert)	18.894.100 (saldiert)	-1.329.000
Hilfe zur Erziehung	18.253.200 (saldiert)	21.436.800 (saldiert)	-3.183.600
Förderung der Erziehung in der Familie	1.834.700 (saldiert)	2.994.700 (saldiert)	-1.160.000

Tagespflege	1.343.600 (saldiert)	2.139.300 (saldiert)	-795.700
Mehrerträge im Straßenverkehrsamt (Bußgelder und Verwaltungsgebühren)	-3.655.100	-4.462.000	+806.900
Sächliche Mittel und mobile Impfteams zur Bewältigung der Corona-Pandemie	300.000 (saldiert)	-419.300 (saldiert)	+719.300
Planung, Einrichtung und Betrieb der Schul-IT inkl. Kostenbeitrag des Eigenbetriebes Ha-Py Schul-IT	0 (saldiert)	1.025.200 (saldiert)	-1.025.200
Ausgleichsleistungen an die Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont mbH (VHP)	12.598.200	10.610.000	+1.988.200
Ausgleichsleistungen der Städte Hameln und Bad Pyrmont (abschmelzende Defizitübernahme VHP)	-713.100	-481.000	-232.100
Sonderfinanzhilfen vom Land aus dem ÖPNV-Rescue-Schirm	-1.644.500	-313.900	-1.330.600
Minderaufwendungen bei Baumaßnahmen	2.541.000 (saldiert)	2.040.500 (saldiert)	+500.500
Personalaufwendungen für aktives Personal und Versorgung (zahlungswirksam)	45.673.800	48.574.600	-2.900.800
Personalkostenerstattungen	-5.143.100	-6.035.000	+891.900
Breitbandversorgung – Pachterträge	-490.000	-929.600	+439.600
Aufwendungen für Abschreibungen	12.965.000	13.854.100	-889.100
*ohne AfA auf uneinbringliche Forderungen. Geplantes Defizit 2022			-10.703.700

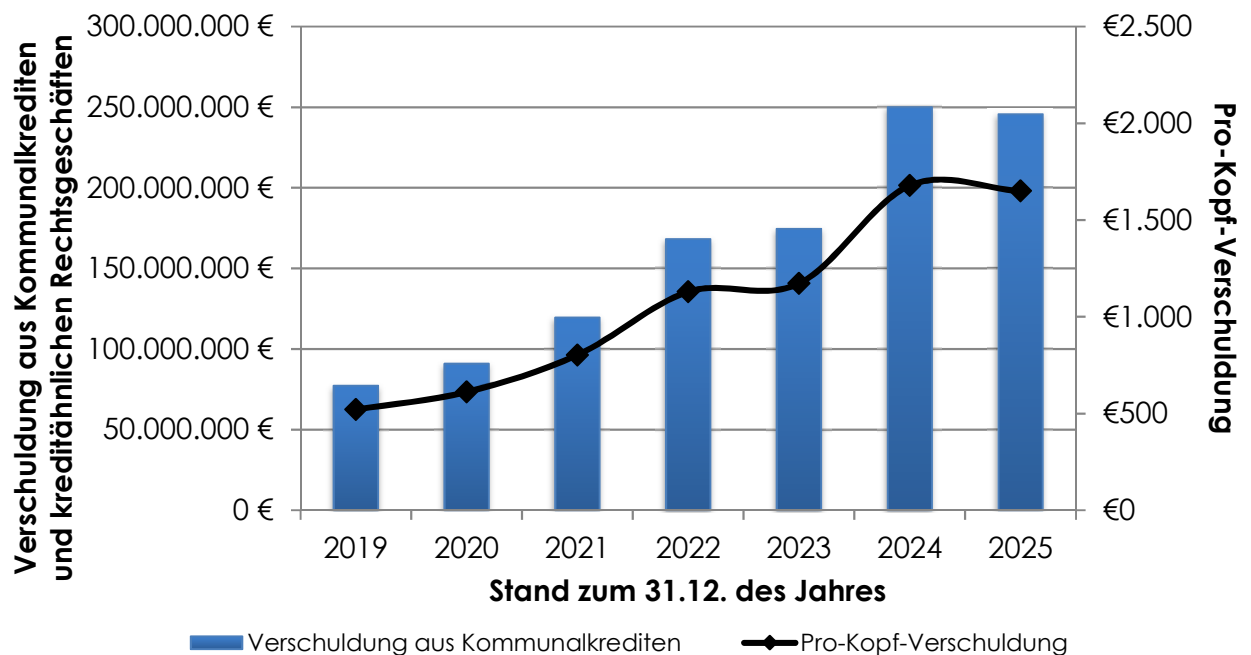
Darüber hinaus zeichnen sich in den kommenden Jahren insbesondere die folgenden (finanziellen) **Chancen und Risiken** für den Landkreis ab:

Mit dem vom Kreistag beschlossenen **Ausbau des Breitbandnetzes**, dem **Neubau des Schulzentrums Linsingen Kaserne** (ehemals Elisabeth-Selbert-Schule und Heinrich-Kielhorn-Schule) sowie dem **Neubau der Johann Comenius Schule in Emmerthal** führt der Landkreis die Umsetzung der größten Infrastrukturprojekte der vergangenen Jahre fort. Zwischenzeitlich befindet sich die Umsetzung der erstgenannten Investitionsmaßnahme im letzten Jahr des mehrjährigen Umsetzungszeitraumes, das mit Planansätzen hinterlegt ist. Der tatsächliche Abschluss der Baumaßnahme ist voraussichtlich in 2023 zu erwarten. Im Rahmen des Neubauprojektes des Schulzentrums Linsingen Kaserne liegen nunmehr die indikativen Angebote der bietenden Totalunternehmer vor und befinden sich in der nachgelagerten Verhandlungsphase, so dass sowohl der finale Kostenrahmen als auch der Umsetzungszeitpunkt voraussichtlich erst im April 2022 feststehen werden. Allein aufgrund der starken Steigung des Baupreisindex von 2020 auf 2021 (ca. 14%) ist mit Zuschlagserteilung von steigenden Investitionskosten auszugehen, die vollständig kreditär finanziert werden müssen. Nach Zuschlagserteilung ist der Preis allerdings unabhängig von der zukünftigen Marktentwicklung fest fixiert. Hierbei ist allerdings fraglich, ob sich Bietende nunmehr bei den derzeit volatilen Preisschwankungen ohne einen hohen Risikozuschlag auf eine solche Vereinbarung einlassen. Als finanzielle Chance ist in diesem Zusammenhang die ausstehende Vermarktung der Alt-

standorte der Elisabeth-Selbert-Schule zu nennen, die nach dem Umzug in das neue Schulgebäude auf dem ehemaligen Areal der Linsingen Kaserne verkauft werden. Aufgrund der attraktiven Lage der drei Standorte, die unter anderem zentrumsnah an der Weser gelegen sind, ist hierbei von rentablen Verkaufserlösen auszugehen. Verlässliche Prognosen sind zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht möglich. Das letztgenannte Investitionsvorhaben wird hingegen gewerkweise vergeben, so dass sich die marktwirtschaftlichen Entwicklungen während der Umsetzungsphase in den abgegebenen Angeboten niederschlagen werden. Daher sind, ausgehend vom derzeitigen Planungsstand, perspektivisch deutliche Mehrkosten zu erwarten, die ab Baubeginn im Sommer 2023 spürbaren Einfluss auf den Schuldenstand des Landkreises Hameln-Pyrmont nehmen werden. Die Projekte sind geeignet, die Standortattraktivität des Landkreises sowohl für Private als auch für Unternehmen deutlich zu erhöhen und somit dauerhaft zur Zukunftssicherung des Landkreises beizutragen. Allerdings lösen insbesondere die hier genannten Großprojekte einen erheblichen Finanzierungsbedarf aus, der bis Ende 2025 voraussichtlich zu einem deutlichen Anwachsen der **Schulden** (Kommunalkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte) auf rd. 245,69 Mio. € führen wird:

Schuldenstand des Landkreises Hameln-Pyrmont zum 31.12.2019 - 2025

tats. Schuldenstand zum 31.12.2019	77.317.564,15 € oder 520,49 €/Einwohner
zuzüglich tats. Kreditaufnahme in 2020	18.900.000,00 €
abzüglich tats. Tilgung in 2020	5.342.552,08 €
tats. Schuldenstand zum 31.12.2020	90.875.012,07 € oder 611,62 €/Einwohner
zuzüglich tats. Kreditaufnahme in 2021	34.702.521,69 €
abzüglich tats. Tilgung in 2021	6.070.687,90 €
tats. Schuldenstand zum 31.12.2021	119.506.845,86 € oder 802,64 €/Einwohner
zuzüglich HER 2021	31.788.463,24 €
zuzüglich planm. Kreditaufnahme in 2022	24.277.500,00 €
abzüglich planm. Tilgung in 2022	7.370.200,00 €
planm. Schuldenstand zum 31.12.2022	168.202.609,10 € oder 1.129,70 €/Einwohner
zuzüglich planm. Kreditaufnahme in 2023	15.830.000,00 €
abzüglich planm. Tilgung in 2023	9.514.500,00 €
planm. Schuldenstand zum 31.12.2023	174.518.109,10 € oder 1.172,11 €/Einwohner
zuzüglich planm. Kreditaufnahme in 2024	86.135.000,00 €
abzüglich planm. Tilgung in 2024	10.714.700,00 €
planm. Schuldenstand zum 31.12.2024	249.938.409,10 € oder 1.678,66 €/Einwohner
zuzüglich planm. Kreditaufnahme in 2025	7.595.600,00 €
abzüglich planm. Tilgung in 2025	11.845.400,00 €
planm. Schuldenstand zum 31.12.2025	245.688.609,10 € oder 1.650,11 €/Einwohner



Da die Kommunalkredite ausschließlich zur Schaffung von neuem Vermögen aufgenommen werden, ergeben sich bilanziell zunächst keine nennenswerten Auswirkungen, da sich Aktiva (Vermögen) und Passiva (Schulden) gleichermaßen erhöhen. Eine Belastung des Ergebnishaushaltes/der Ergebnisrechnung tritt erst mit der Aktivierung der Vermögensgegenstände durch die Abschreibungen ein.

Beim **Zinsniveau** ist gegenwärtig mit folgender Entwicklung zu rechnen: Bereits seit einigen Jahren profitiert der Landkreis Hameln-Pyrmont bei der Aufnahme von Liquiditätskrediten, aber auch bei der Neuaufnahme und Umschuldung von Kommunalkrediten von dem historisch niedrigen Zinsniveau. Seit Sommer 2016 werden bei der Aufnahme von kurzfristigen Liquiditätskrediten häufig **Negativzinsen** an den Landkreis ausgezahlt. Aber auch bei längeren Laufzeiten (bis zu vier Jahre) konnten negative Zinssätze vereinbart werden.

Bei den Geldanlagen bewirkt das extrem niedrige Zinsniveau jedoch, dass der Landkreis seit geraumer Zeit nur noch sehr geringe Zinserträge erwirtschaften kann. Immer mehr Banken erheben bei Geldanlagen oder höheren Beständen auf den Girokonten sogar „Verwarentgelte“ von bis zu 0,50 %. Bislang ist der Landkreis hiervon nicht betroffen.

Die kurzfristigen Zinsen werden durch die Maßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) gesteuert. In naher Zukunft wird hier seitens der Banken nicht mit gravierenden Änderungen (z. B. Erhöhung des Leitzinses) gerechnet. Die langfristigen Zinsen werden allerdings vom allgemeinen Welt- und Wirtschaftsgeschehen beeinflusst. In den vergangenen Monaten sind die Zinsen bereits moderat angestiegen. Die weitere Entwicklung könnte u. a. von dem Inflationsanstieg und dem Ukraine-Krieg abhängig sein. Insbesondere bei den anstehenden Kommunalkreditaufnahmen könnte sich dadurch ein Risiko bei der Höhe der Zinsbelastung ergeben.

Darüber hinaus konnten die Banken mit vergebenen Krediten wie in den Vorjahren keine Überschüsse mehr erwirtschaften und müssen Einnahmen an anderer Stelle generieren. Erhöhte Gebühren für Dienstleistungen der Banken oder auch die Einführung von

„**Verwarentgelten**“ bei Geldanlagen sind die Folge, die zukünftig auch die Kreisfinanzen belasten könnten und ggf. ein Umdenken bei der Liquiditätsplanung erforderlich machen werden.

Gegenwärtig ist der weitere **Verlauf der Corona-Pandemie** nicht absehbar. Obwohl mit der derzeit vorherrschenden Omikron-Variante die Infektionszahlen in den vergangenen Wochen und Monaten erheblich angestiegen sind, droht aufgrund des milderen Verlaufs vermeintlich keine Überlastung des Gesundheitssystems mehr. Aufgrund der Überschreitung des Höhepunkts der Inzidenz im Februar 2022 wurden daher inzwischen Öffnungsschritte unternommen, die am 20.03.2022 in der Aufhebung der meisten Corona-Beschränkungen (z. B. Zugangsbeschränkungen, 2G-Plus bzw. 3G-Regelungen, Beschränkung der Auslastung bei Großveranstaltungen) auf Bundes- und Landesebene mündeten. Da aufgrund der geringen Impfquote immer noch keine Herdenimmunität vorliegt, kann insbesondere das Auftreten einer neuen Variante eine Wiedereinführung der Corona-Beschränkungen mit sich bringen. Unter der Annahme, dass trotz der durchgesetzten Lockerungsschritte keine Verschlechterung der Lage eintritt, besteht die Chance, dass insbesondere die etatisierten (Mehr-)Aufwendungen für die Beschaffung von Selbsttests sowie die erhöhte Inanspruchnahme von Dienstleistungen (vor allem erhöhte Reinigungsintervalle in den kreiseigenen Schulen) nicht in voller Höhe benötigt werden, so dass hierdurch eine Verbesserung des Kreishaushaltes eintreten kann. Da die Mittel für das komplette Jahr veranschlagt wurden, ist das Risiko für Mehraufwendungen in diesem Bereich gering. Erfreulicherweise führt der Einsatz der Mobilen Impfteams als Anschlussregelung zum Impfzentrum durch die Beauftragung des DRK Kreisverband Weserbergland e. V. aufgrund der vollständigen Gegenfinanzierung durch das Land Niedersachsen „unter dem Strich“ zu keiner zusätzlichen finanziellen Belastung.

Dass neben den unmittelbaren Kosten zur Vermeidung der Ausbreitung des Corona-Virus auch weitere gesellschaftliche und wirtschaftliche Problemlagen aufgrund von Gesetzesänderungen im strukturschwachen Landkreis Hameln-Pyrmont beeinflusst werden, hat sich in der Vergangenheit nur bedingt bewahrheitet. Beispielsweise hat der Erlass des Sozialschutz-Pakets, welches bis auf Weiteres bis zum 31.12.2022 einen erleichterten Zugang zur sozialen Sicherung (SGB II und SGB XII) ermöglicht, bisher nicht zu einem erheblichen Anstieg der Hilfeempfänger*innen im Rahmen der **Kosten** der Unterkunft geführt. Im Gegenteil hat die Anzahl der durchschnittlichen Bedarfsgemeinschaften sogar deutlich abgenommen. Eine Umkehr dieser Entwicklung ist in nächster Zeit nicht abzusehen.

Allerdings hat sich im Ergebnishaushalt des Landkreises Hameln-Pyrmont eine signifikante Verschlechterung im Bereich der **Jugendhilfe** ergeben, obwohl in diesem Bereich kaum pandemiebedingte Gesetzesänderungen eingeführt worden sind. In den letzten Jahren sind die Jugendhilfeaufwendungen sukzessiv angestiegen, während die Erträge (Kostenbeiträge oder Kindergeld der Eltern bei teilstationären und stationären Hilfen) annähernd konstant blieben. Neben steigenden Kosten bei den Leistungserbringern ist dieser alarmierende Trend insbesondere auf anwachsende Fallzahlen in der Jugendhilfe zurückzuführen. Dieser Veränderung liegt ein bundesweiter gesellschaftlicher Trend zugrunde, der sich auch beim Landkreis niederschlägt. Durch die schwache Sozialstruktur im Landkreis, die neben erhöhten Sozialleistungen auch zu höheren Jugendhilfeleistungen führt, verschärft sich dieser Effekt beim Landkreis Hameln-Pyrmont. Eine Umkehr von dem steigenden Trend ist unter Berücksichtigung des vorgenannten Aspektes weiterhin nicht absehbar. Um diesem negativen Trend entgegenzuwirken hat sich der Landkreis Hameln-Pyrmont 2021 daher entschlossen, eine Resolution zur Mitfinanzierung der steigenden Jugendhilfekosten an das Land Niedersachsen zu richten, um eine Mit-

finanzierung an den Kosten der Jugendhilfe zu erwirken. Diese blieb jedoch erfolglos, so dass auch zukünftig steigende Jugendhilfeaufwendungen komplett zu Lasten des Kreishaushaltes gehen werden, da der Landkreis Hameln-Pyrmont fast vollständiger Kostenträger der Aufwendungen und Auszahlungen ist.

Darüber hinaus zeichnet sich durch den Angriffskrieg seitens Russlands auf die Ukraine ein erhebliches finanzielles Risiko für den Landkreis Hameln-Pyrmont ab. Seit dem Frühjahr 2021 kam es zu einer massiven Aufrüstung russischer Truppen entlang der ukrainischen Grenze, die ebenfalls im benachbarten Weißrussland zur Durchführung eines gemeinsamen Militärmanövers stationiert waren. Die westliche Staatengemeinschaft warnte Russland eindringlich vor einer Verletzung der Grenzen und rief zur Deeskalation auf. Die diplomatischen Bemühungen liefen wochenlang auf Hochtouren, führten jedoch letztendlich zu keinem Erfolg. Russlands Präsident Putin startete eine großangelegte **Militäroffensive in der Ukraine**, um die angebliche Bedrohung der russischen Staatsbürger abzuwenden und die Ukraine zu „entmilitarisieren“. Da die Ukraine kein Mitglied der NATO ist, tritt auch kein NATO-Bündnisfall ein, der die NATO-Staaten dazu verpflichtet hätte, der Ukraine aktiv militärisch beizustehen. Dennoch wird die Ukraine unter anderem durch Waffenlieferungen zur Verteidigung unterstützt. Des Weiteren verhängen die USA, die EU und viele weitere Länder harte Sanktionsmaßnahmen gegen Russland. Seit dem Beginn des Krieges sind bereits mehr als 4,0 Millionen Menschen in andere Länder – auch nach Deutschland – geflüchtet. Diese besorgniserregende Entwicklung wird bereits als die am schnellsten wachsende Flüchtlingskrise seit dem zweiten Weltkrieg bezeichnet. Derzeit sind die finanziellen Entwicklungen für den Landkreis Hameln-Pyrmont nicht absehbar. Der Landkreis bereitet sich gerade - aufgrund der Lage des Wohnungsmarktes - durch den Aufbau von Gemeinschaftsunterkünften auf die Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen vor. Die Aufnahme wird finanziell zu ungeplanten, jedoch nicht bezifferbaren, Mehraufwendungen und -auszahlungen führen, die durch die nachschüssige Kostenerstattung nach dem Aufnahmegesetz mithilfe der Asylbewerberleistungsstatistik erst in 2023 abgegolten werden würde, so dass in 2022 keine Gegenfinanzierung vorläge.

Zeitgleich steigen die **Energiepreise für Strom, Gas und (Roh-)Öl** enorm. Die steigenden Energiepreise sind grundsätzlich zunächst auf die Coronapandemie zurückzuführen. Nach dem pandemiebedingten Einbruch der globalen Konjunktur im Jahr 2020 führt die wirtschaftliche Erholung nun zu einem erhöhten Energiebedarf. Die gestiegene Nachfrage treibt die Preise für Strom, Gas und Rohöl in die Höhe. Dies wirkt sich direkt, aber auch indirekt auf die Verbraucherpreise aus. Während Anfang 2022 noch die erhöhte CO²-Abgabe zu einem zusätzlichen Anstieg der Spritpreise führte, resultiert aktuell aus der politischen Situation zwischen Russland und der Ukraine sowie dem Atomausstieg bis Ende 2022 das Potential zu weiteren Kostensteigerungen beim Gas- und Strompreis. Die Rohölkosten liegen derzeit sogar auf dem höchsten Niveau seit 2008. Eine Prognose für die Zukunft ist an dieser Stelle unmöglich, so dass ein erhebliches Kostenrisiko besteht. Besonders die Energiekosten für die kreiseigenen Liegenschaften (vor allem Verwaltungs- und Schulgebäude) können erheblich höher ausfallen als bisher geplant. Außerdem ist zu erwarten, dass die Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont mbH (VHP) aufgrund des stark steigenden Preises für Diesel, höhere Ausgleichsleistungen als im Wirtschaftsplan veranschlagt sind benötigt, sofern die Mehrkosten nicht durch höhere Linienenerträge oder Minderaufwendungen an anderer Stelle gedeckt werden können. Auch in anderen Bereichen (z. B. im Baubereich) ist zu erwarten, dass die Dienstleister die höheren Kosten für Energiekosten auf den Bauherren umlegen und bisherige Planannahmen nicht eingehalten werden können.

Weiterhin werden die Maßnahmen zur Umsetzung des **DigitalPakt Schulen** sowie zur Umsetzung des Förderprogrammes „**Smart Cities made in Germany**“ im Kreishaushalt widerspiegeln.

Der **DigitalPakt Schule** dient dazu, die digitale Infrastruktur in den Schulen zu verbessern. Dies sind eine strukturierte IT-Gebäudeverkabelung, die Verbesserung der WLAN-Ausleuchtung und die Ausstattung mit digitalen Anzeige- und Interaktionsgeräten wie zum Beispiel interaktiven Tafeln. Es geht aber auch um den Aufbau und die Weiterentwicklung digitaler Lehr- und Lern-Infrastrukturen wie zum Beispiel Lernplattformen. Neben der Verbesserung der digitalen IT-Infrastruktur ist ein wichtiges Ziel des DigitalPakts Schule die Förderung der Chancengleichheit für Schüler*innen. Deshalb setzt das Land Niedersachsen darauf, die Qualität der digitalen Ausstattung an allen Schulen anzuheben und anzugleichen. Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat für die Umsetzung des DigitalPakts Schule, dass durch das Land mit rd. 3,27 Mio. € gefördert wird, ein Medienentwicklungs- und IT-Supportkonzept mit externer Begleitung erstellen lassen. Für die erfolgreiche Umsetzung sind sowohl Bau- als auch Beschaffungsmaßnahmen bis 2024 notwendig, die die zur Verfügung stehende Fördersumme weit übersteigen, obwohl aufgrund der Neubaulnahmen der Johann Comenius Schule, der Elisabeth-Selbert-Schule sowie der Heinrich-Kielhorn-Schule drei der neun kreiseigenen Schulen, nicht baulich modernisiert werden müssen. Auch hier werden sich der steigende Baupreisindex auf die anstehenden Sanierungsmaßnahmen wahrscheinlich stärker auswirken als bisher erwartet. Förderfähig sind ausschließlich die Investitionen für die Schaffung der Voraussetzungen. Folgekosten fallen also nicht darunter. Der Einzug von digitaler Technik und digitalen Endgeräten ist jedoch nur dann erfolgreich, wenn eine verlässliche Nutzung dieser Infrastruktur gewährleistet wird. Mithin fallen Folgekosten für den Betrieb, die Systembetreuung und den Ersatz digitaler Endgeräte an, die vollständig aus dem Kreishaushalt zu finanzieren sind. Deshalb hat der Kreistag in seiner Sitzung am 12.10.2021 die Gründung **des Eigenbetriebes Ha-Py Schul-IT** zum 01.01.2022 mit dem Ziel beschlossen, einen verlässlichen und vor Ort agierenden IT-Support für die Schulen in kommunaler Trägerschaft im Kreisgebiet des Landkreises Hameln-Pyrmont zu etablieren. Zur Umsetzung dieser Zielsetzung wurde den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, den Eigenbetrieb im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Erledigung der Schulträgeraufgabe des IT-Supports an Schulen zu beauftragen. Die Städte Hameln und Bad Münder, die Flecken Salzhemmendorf und Coppenbrügge und die Gemeinde Emmerthal haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und den Landkreis Hameln-Pyrmont mittels mandatierender Zweckvereinbarung mit der Durchführung des IT-Supports an den in ihrer Trägerschaft befindlichen Schulen zum 01.01.2022 beauftragt. Gegenstand und Aufgabe des Eigenbetriebes ist die Unterstützung des Landkreises und der den Eigenbetrieb beauftragten Städte und Gemeinden beim flächendeckenden Aufbau und Erhalt einer digitalen Infrastruktur und der Sicherstellung des notwendigen Supports dieser Bildungsinfrastruktur. Hierzu gehört insbesondere die Aufgabe, eine zentrale und möglichst standardisierte digitale Bildungsinfrastruktur für die Schulen zu schaffen und zu etablieren und den administrativen Support der vorhandenen technischen Bildungsinfrastruktur zu gewährleisten sowie bestehende Strukturen zu optimieren. Damit ist der Eigenbetrieb der zentrale IT-Dienstleister von insgesamt 38 allgemeinbildenden Schulen mit über 12.400 Schüler*innen (Stand September 2020) und 3 berufsbildenden Schulen mit über 4.800 Schüler*innen (Stand November 2020) im Landkreis Hameln-Pyrmont. Die jährlichen Kosten für den Eigenbetrieb Ha-Py Schul-IT liegen jährlich insgesamt bei rd. 1,08 Mio. €, wovon rd. 0,60 Mio. € auf den Landkreis Hameln-Pyrmont entfallen. Darüber hinaus anfallende Ersatzbeschaffungen für die Schulen in der Trägerschaft des Landkreises (z. B. PCs, iPads, Präsentationsmedien, etc.) sind jedoch noch nicht inkludiert, so dass hierfür weitere zusätzliche Kosten anfallen, die noch nicht vollständig absehbar sind.

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem zum Wettbewerb ausgeschriebenen Förderprogramm **„Smart Cities made in Germany“** des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat wird der Landkreis Digitalisierungsprojekte mit einem Gesamtvolumen von 17,50 Mio. € initiieren und umsetzen. Diese Projekte werden zu 90% (15,75 Mio. €) bei einem einzubringenden Eigenanteil von 10 % (1,75 Mio. €) gegenfinanziert. Ziel des Projektes ist es, die Verwaltung effizienter und bürgerfreundlicher zu machen und damit nachhaltig die Chancen der Digitalisierung zur digitalen und einfachen Daseinsvorsorge zu nutzen sowie den Landkreis Hameln-Pyrmont mit seinen verschiedenen Akteuren, insbesondere auch die kreisangehörigen Kommunen, durch digitale Modellprojekte zu stärken und attraktiver zu machen. Durch den Zuschlag kann der Landkreis Hameln-Pyrmont durch innovative Modellprojekte ein Anziehungspunkt für neue Einwohner*innen sowie Unternehmen werden. Nachhaltige Projekte können sich hier doppelt für den Landkreis auszahlen. Verwaltungsdienstleistungen werden effizienter und kundenorientierter erbracht. Außerdem wird die Region durch zusätzlich Einwohnende und Unternehmen nachhaltig gestärkt. Der Fokus soll darauf gelegt werden, geplante aber bislang nicht umgesetzte Vorhaben durch smarte Lösungen zu realisieren. Der offizielle Projektstart ist der 01.01.2022, ab dem auch der 5-jährige Förderzeitraum beginnt. An die einjährige Strategiephase, in der konkrete Modellprojekte entwickelt werden, schließt sich Anfang 2023 die 4-jährige Umsetzungsphase an.

Ebenfalls abzuwarten bleibt, wie sich die neue Regelung des **Umsatzsteuergesetzes** sowie die Umstellung vom **Konzessions- auf das Submissionsmodell im Rettungsdienst** auf den Kreishaushalt auswirken wird.

Während juristische Personen des öffentlichen Rechts bislang, mit Ausnahme ihrer Betriebe gewerblicher Art, grundsätzlich von der Umsatzsteuer befreit waren, lösen nach der im September bzw. Oktober 2015 vom Bundestag und Bundesrat bereits beschlossenen **Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UStG)** grundsätzlich alle Einnahmen, die auf der Basis einer privatrechtlichen Grundlage (z. B. Vertrag) erzielt werden und für die keine Steuerbefreiungsvorschrift im UStG existiert, zukünftig eine Umsatzsteuerpflicht des Landkreises aus. Auf der anderen Seite räumt die Neuregelung dem Landkreis mehr Möglichkeiten zum Vorsteuerabzug ein, was insbesondere bei größeren Investitionen von Interesse sein könnte. Die Neuregelung ist grundsätzlich ab dem 01.01.2017 anzuwenden. Allerdings wurde den juristischen Personen des öffentlichen Rechts die Möglichkeit eingeräumt, bis längstens zum 31.12.2020 zum alten Recht zu „optieren“. Hiervon hat der Landkreis Gebrauch gemacht und gegenüber dem Finanzamt Hameln eine entsprechende Erklärung abgegeben. Diese Frist wurde im Rahmen des Corona-Steuerhilfegesetzes bis zum 31.12.2022 verlängert und wird seitens des Finanzamtes automatisch bei allen juristischen Personen des öffentlichen Rechts angewendet, die eine Erklärung zur Optierung abgegeben hatten.

Im Rahmen eines organisationsübergreifenden Projektes wurde vor der Anwendung des neuen Umsatzsteuerrechtes die umsatzsteuerrechtliche Ausgangslage des Landkreises ermittelt. Hierbei wurden zum einen im Rahmen einer „Einnahmeinventur“ sämtliche Einnahmen des Landkreises im Hinblick auf ihre Umsatzsteuerrelevanz bewertet. Die durchgeführte Einnahmeinventur wird laufend fortgeschrieben, da derzeit zahlreiche Anwendungsfragen des § 2b UStG, die für die praktische Umsetzung relevant sind, durch das Bundesministerium der Finanzen (BMF) verbindlich festgelegt werden.

Eine aussagekräftige Bewertung der finanziellen Chancen und Risiken kann wahrscheinlich erst nach 2023 getroffen werden, sobald die Umsatzsteuererklärung bzw. sämtliche Umsatzsteuervoranmeldungen für das Haushaltsjahr beim Finanzamt einge-

reicht wurden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Zahllast „unter dem Strich“ wahrscheinlich ansteigen wird. Darüber hinaus ist es unerlässlich, auch die mit Steuerfragen weniger vertrauten Mitarbeitenden der einzelnen Organisationseinheiten zumindest soweit über die Rechtsänderung zu informieren und zu schulen, dass sie steuerrelevante Sachverhalte erkennen und dem Amt für Finanzen zur korrekten Verbuchung der Steuerlast übermitteln können. Hierfür findet derzeit bereits eine Testphase statt, die sukzessiv in allen Fachämtern ausgerollt wird, und bis zur tatsächlichen Umsetzung des neuen Rechts andauern wird, um diese an die neuen steuerpflichtigen Sachverhalte heranzuführen. Des Weiteren ist beabsichtigt, eine Richtlinie für ein innerbetriebliches Kontrollsystem (Tax Compliance Management System) zu erstellen und erfolgreich zu implementieren, das steuerliche Pflichtverletzungen verhindern soll. Mit diesem Kontrollsystem soll gegenüber der Finanzverwaltung dokumentiert werden, dass seitens des Landkreises alle Vorkehrungen getroffen wurden, um vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzungen auszuschließen. Im Rahmen einer gesetzeskonformen Anwendung des UStG wird verwaltungsseitig darauf hingewirkt, alle vorteilhaften Gestaltungspotentiale zur Minimierung der Steuerlast auszuschöpfen und sämtliche Umstellungsarbeiten spätestens bis zum 31.12.2022 abzuschließen, so dass das neue Umsatzsteuerrecht fristgerecht ab dem 01.01.2023 in der Kernverwaltung sowie den Eigenbetrieben Anwendung finden kann.

Im Zuge der Beauftragung des DRK Kreisverbandes Weserbergland e. V. mit der Durchführung des Rettungsdienstes (insbesondere Notfallrettung inklusive notärztlicher Versorgung, Intensivtransport, qualifizierter Krankentransport sowie erweiterter Rettungsdienst zum Beispiel für Großschadensrettung) im Landkreis Hameln-Pyrmont vom 01.01.2022 bis längstens zum 31.12.2033 wurde beim Vergabeverfahren vom **Konzessions- auf das Submissionsmodell** umgestellt. Beim Konzessionsmodell, auf dessen Grundlage der Rettungsdienst bis zum 31.12.2021 vergeben wurde, lag das wirtschaftliche Risiko des Rettungsdienstes vollumfänglich beim Auftragnehmer. Hierbei gab es keine Ausgleichsmechanismen zwischen Konzessionsgeber (Landkreis Hameln-Pyrmont) und Konzessionär (ebenfalls DRK Kreisverband Weserbergland e. V.). Erwirtschaftete Verluste mussten nicht vom Auftraggeber ausgeglichen werden, so dass der Kreishaushalt durch die Beauftragung nicht belastet werden konnte. Außerdem mussten weder Erträge noch Aufwendungen im Kreishaushalt veranschlagt werden. Mit der Umstellung auf das Submissionsmodell fällt das wirtschaftliche Risiko nunmehr an Landkreis Hameln-Pyrmont zurück. Grundsätzlich werden sämtliche Aufwendungen zu 100% durch die Kostenträger (Krankenkassen) refinanziert, so dass die Aufwendungen und Erträge ab 2022 ausgeglichen geplant sind. Allerdings kann es vorkommen, dass aufgrund des verhandelten Budgets eine Unterdeckung der Aufwendungen vorliegt, die erst im Folgejahr ausgeglichen wird (z. B. durch geringere Rettungsdienstentgelte).

Letztlich ist davon auszugehen, dass sich die Ertragslage im Rahmen des **Finanzausgleiches** wieder stabilisieren bzw. positiv entwickeln wird. Landesseitig wird aufgrund der im November vorgenommenen Steuerschätzung ab 2022 mit der Überwindung der Wirtschaftskrise und der Rückkehr der Wirtschaftsleistung zur Normalauslastung gerechnet, die auf der bereits vorliegenden positiven Entwicklung in 2021 aufbaut. Die inzwischen vorliegenden Grundbeträge vom Landesamt für Statistik Niedersachsen bestätigen die positive Entwicklung in 2021 durch erwartungsgemäß steigende Grundbeträge. Diese Entwicklung war zunächst nicht abzusehen, da von der Steuerverbundmasse die zusätzlich bereitgestellten Mittel des Landes im Rahmen des kommunalen Rettungsschirms anteilig über eine Reduzierung der Steuerverbundmasse in den Jahren ab 2022 zurückgezahlt werden müssen, sofern das Niveau der Zuweisungsmasse den ursprünglichen Betrag in 2020 („vor Corona“) übersteigt. Der Rückzahlungsbetrag beträgt in 2022 immerhin 334,37 Mio. € und führt zu einer Reduzierung der Zuweisungsmasse in gleicher

Höhe. Sobald die Rückzahlung abgegolten sein wird, ist perspektivisch wieder mit einer stärker steigenden Steuerverbindungs­masse zu rechnen und mithin grundsätzlich mit tendenziell steigenden **Schlüsselzuweisungen für Kreis­aufgaben**.

Allerdings werden die erhaltenen Schlüsselzuweisungen parallel negativ beeinflusst, da diese in einem einseitigen Abhängigkeitsverhältnis zu der Abrechnungssystematik der Sozial- und Eingliederungshilfeleistungen stehen. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass sich eine Senkung der (Netto)Soziallasten des Landkreises negativ auf die Kreisschlüsselzuweisungen auswirkt. Im Rahmen des Finanzausgleichs der Jahre 2022 und 2023 entwickeln sich die kreisweiten (Netto)Soziallasten positiver als die Landessoziallasten, so dass der Kreishaushalt mit sinkenden Kreisschlüsselzuweisungen belastet wird. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Landkreis Hameln-Pyrmont aus der Umstellung der Abrechnungssystematik im Rahmen der Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Gegensatz zu anderen Landkreisen als „Gewinner“ hervorgegangen ist. Dadurch ist die Kostenbeteiligung des Landes im Rahmen der Spitzabrechnung im Vergleich zum Quotalen System von 75 % auf ca. 80 % angestiegen. Im Jahr 2022 sinken die Landkreissoziallasten daher bereits, da im Referenzzeitraum die Soziallasten 2019/2020 zugrunde gelegt werden, so dass die Kreisschlüsselzuweisungen aufgrund des vorliegenden Soziallastenansatzes nicht in dem Maße ansteigen wie ursprünglich angenommen. Hierbei beträgt die Erstattung durch das Quotale System in 2019 75 % und in 2020 durch die Spitzabrechnung ca. 80 %. Da im Finanzausgleich 2023 der Referenzzeitraum 2020/2021 zugrunde gelegt wird, beträgt die Erstattung durch die Spitzabrechnung voraussichtlich in beiden Jahren ca. 80 %, so dass mit einer zunehmenden Verschlechterung zu rechnen ist. In welcher Höhe sich dieser Effekt auf den Kreishaushalt auswirken wird, hängt von der Entwicklung der Landessoziallasten ab.

Des Weiteren ist landesseitig die Überprüfung und ggf. eine Anpassung des Aufteilungsverhältnisses der Schlüsselzuweisungen für Landkreis- und Gemeindeaufgaben (derzeit 50,9 %/49,1 %) ab 2023 geplant. Hintergrund sind sowohl die grundsätzlich sinkenden Kreisumlagehebesätze in Niedersachsen, die geplante Überprüfung des Soziallastenansatzes aufgrund der Verschiebungen im Rahmen des BTHG, als auch die zusätzliche Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft. Außerdem ist eine Anpassung der Steuerkraftberechnung aufgrund der Auswirkungen der aktuellen Grundsteuerreform denkbar. Die daraus resultierenden Anpassungen zugunsten oder zulasten des Kreishaushaltes bleiben abzuwarten. Ab 2022 werden zudem die gegenseitigen Beteiligungsquoten im Rahmen der Spitzabrechnung des BTHG zwischen dem örtlichen und dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe verändert, wodurch mit einer saldierten Verbesserung der (Netto)Soziallasten des Landkreises zu rechnen ist. Daher werden sich ebenfalls im Finanzausgleich 2024 (Referenzzeitraum 2021/2022) als auch 2025 (Referenzzeitraum 2022/2023) sukzessiv Verschlechterungen einstellen.

Darüber hinaus steigen die Steuereinnahmen auf kommunaler Ebene insbesondere im Rahmen der Gewerbesteuer wieder deutlich an. Die Mehreinnahmen belaufen sich für den Referenzzeitraum (IV. Quartal 2020 bis III. Quartal 2021) auf rd. 14,92 Mio. €. Von den positiven Auswirkungen profitiert der Landkreis mittelbar, da sich diese gleichfalls in der **Kreisumlageerhebung** 2022 niederschlagen. Für die Kreisumlage 2023 ist für den Referenzzeitraum (IV. Quartal 2021 bis III. Quartal 2022) nicht mit Gewerbesteuerausfällen aufgrund der Corona-Pandemie zu rechnen, da ein erneuter Lockdown nach derzeitigem Kenntnisstand nahezu ausgeschlossen ist. Allerdings werden sich in diesem Referenzzeitraum zwei gegensätzliche Tendenzen niederschlagen, die bereits jetzt absehbar sind. Zum einen ist mit einer Verbesserung zu rechnen, da die Stadt Hameln für das IV. Quartal 2021 eine Gewerbesteuernachzahlung in Höhe von rd. 8,40 Mio. € für das Jahr 2019 erhalten hat. Hiervon wird der Landkreis in Höhe des Kreisumlagehebesatzes

von 51,5% mittelbar profitieren. Nachteilig wird sich allerdings die Abschaltung des Atomkraftwerkes (AKW) in Grohnde auf die Steuereinnahmen der Gemeinde Emmertal auswirken, da das AKW nach 36 Jahren mit Ablauf des 31.12.2021 endgültig vom Netz genommen worden ist. Da die geringeren Gewerbesteuerereinnahmen erstmals im I. Quartal 2022 eintreten werden, ist in diesem Zusammenhang mit einer anteiligen Verschlechterung zu rechnen.

Die Ergebnisentwicklung des Jahres 2021 sowie die Wirtschaftspläne 2022 der **verbundenen Aufgabenträger** stellen sich wie folgt dar:

verbundener Aufgabenträger	2021		2022
	Hpl./Wirtschaftsplan	Jahresergebnis	Hpl./Wirtschaftsplan
	in T€	in T€	in T€
Stammhaushalt	-15.892	5.117	-10.704
KAW	66	313	277
VHP	-12.598	-10.456	-10.610
Impuls		68	1
KSG	496	608	456
Summe	-27.928	-4.349	-20.580
Konsolidierung	11.885	8.702	10.129
Konzernjahresergebnis	-16.043	4.353	-10.451

Die **KAW** konnte in 2021 der Gebührenausschüttungsrückstellung saldiert einen Betrag von 1,5 Mio. € zuführen. Geplant war nur mit einer Inanspruchnahme von 709 T€. Das Jahresergebnis besteht daher aus den Ergebnissen der BgA und der Eigenkapitalverzinsung. Im Wirtschaftsplan 2022 ist planerisch eine Inanspruchnahme der Gebührenausschüttungsrückstellung von 709 T€ veranschlagt (vgl. Tz. 4.4.3.1).

Das Jahresergebnis 2021 der **VHP** ist besser ausgefallen als das erwartete Ergebnis. In der Planung für 2022 wird mit einem Jahresverlust von 10,6 Mio. € geplant.

Nachdem das Jahresergebnis der **Impuls** besser war als geplant, weist der Wirtschaftsplan 2022 wiederum ein geringeres Jahresergebnis aus.

Das Jahresergebnis 2021 der **KSG** liegt über dem im Wirtschaftsplan erwarteten Ergebnis. Der Wirtschaftsplan 2022 weist mit einem Jahresergebnis von 456 T€ wieder ein durchschnittliches Ergebnis aus.

Der Landkreis gleicht den Fehlbetrag der VHP im ÖPNV-Bereich durch Ausgleichszahlungen aus. Die Ausgleichszahlungen des Landkreises sind im Haushaltsplan des Stammhaushaltes als Aufwand geplant. Die VHP bucht diese Ausgleichszahlungen direkt in das Eigenkapital. Das heißt, den im Kreishaushalt gebuchten Aufwendungen stehen bei der VHP keine Erträge gegenüber. Die Aufwendungen des Landkreises führen daher aufgrund der Buchungssystematik bei der VHP nicht zu einer Ergebnisverbesserung bei der VHP. Das Jahresergebnis muss daher bei der **Konsolidierung** um die Ausgleichsleistungen des Stammhaushaltes abzüglich der Erstattungen der Städte Hameln und Bad Pyrmont aufgrund der Rückübertragung der Aufgabenträgerschaft ÖPNV verbessert werden (vgl. Tz. 4.3.4.1.5). In der Zeile „Konsolidierung“ sind insbesondere diese Beträge enthalten.

Nach dem verbesserten Verlauf des Jahres 2021 ist die Prognose für den **Konzern** in 2022 weiterhin deutlich negativ. Der prognostizierte **Konzernjahresverlust** beträgt **10.451 T€**.

Wie in den Vorjahren bleibt festzuhalten, dass für die verbundenen Aufgabenträger weiterhin an individuellen, langfristigen Zukunftsstrategien gearbeitet werden muss.

4.6 Schlussbemerkungen

Der Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont hat in 2021 mit einem Konzernjahresgewinn von 4,4 Mio. € abgeschlossen und hat sich damit gegenüber dem prognostizierten Jahresverlust von 20,4 Mio. € verbessert.

Konzernjahresergebnis:

2021	2020	2019
4,4 Mio. €	2 Mio €	-1,3 Mio. €

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Verbesserung von 2,3 Mio. €.

Der Anteil des Eigenkapitals am gesamten auf der Passivseite bilanzierten Kapitals (Eigenkapitalquote) hat sich weiterhin verringert.

Eigenkapitalquote:

	2021	2020	2019
Konzern	31,20 %	33,02 %	33,57 %
Stammhaushalt	30,76 %	33,28 %	34,23 %

Einerseits ist das Eigenkapital gesunken, andererseits hat sich die Bilanzsumme durch das gestiegene Fremdkapital erhöht. Beides wirkt sich negativ auf die Eigenkapitalquote aus. Damit ist die Eigenkapitalquote des Stammhaushaltes erstmalig niedriger als im Gesamtabschluss sein. D. h. die verbundenen Aufgabenträger haben durchschnittlich eine höhere Eigenkapitalquote als der Stammhaushalt.

Dies spiegelt sich in der Kennzahl des Verschuldungsgrades wider, die das Verhältnis zwischen Fremdkapital und der Bilanzsumme darstellt. Zum Fremdkapital gehören die **Schulden** und die **Rückstellungen**. Während die Schulden feste Verbindlichkeiten sind, bilden Rückstellungen Verbindlichkeiten in noch ungewisser Höhe ab z.B. Pensionsrückstellung, Rückstellung für unterlassene Instandhaltung.

Verschuldungsgrad:

2021	2020	2019
68,38 %	66,44 %	65,92 %

Während die Schulden deutlich zugenommen haben, haben die Rückstellungen abgenommen. Wobei die Schulden ausschließlich im Stammhaushalt angestiegen sind.

Positiv ist die Investitionstätigkeit des Konzerns, was sich in der Investitionsquote und der Wachstumsquote zeigt. Die Investitionsquote bildet das Verhältnis zwischen den Nettoinvestitionen für immaterielles Vermögen und Sachvermögen (Nettoinvestitionen) und den Anschaffungs- und Herstellungswerten des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens zu Beginn des Haushaltsjahres (AHW HHJ-Beginn) ab.

Investitionsquote:

	2021	2020	2019
Nettoinvestitionen	43.697.452,37 €	40.653.609,57 €	32.077.180,54 €

AHW HHJ-Beginn	556.968.416,94 €	519.471.776,81 €	493.661.772,32 €
Investitionsquote	7,85 %	7,83 %	6,50 %

Die Zunahme der Anschaffungs- und Herstellungswerte über die Haushaltsjahre zeigt auf, dass nicht nur Ersatzinvestitionen sondern auch Neuinvestitionen im Gesamtkonzern vorgenommen wurden.

Die Wachstumsquote hingegen bildet das Verhältnis zwischen den Nettoinvestitionen für immaterielles Vermögen und Sachvermögen (Nettoinvestitionen) und den Abschreibungen des Haushaltjahres des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens (Abschreibungen) ab. Sie wird auch als Reinvestitionsquote bezeichnet.

Wachstumsquote:

	2021	2020	2019
Nettoinvestitionen	43.697.452,37 €	40.653.609,57 €	32.077.180,54 €
Abschreibungen	16.308.838,56 €	14.614.536,15 €	13.124.151,57 €
Wachstumsquote	267,94 %	278,17 %	244,41 %

In 2021 wurden deutlich mehr Investitionen getätigt als der Werteverlust durch Abschreibungen beträgt.

Mit den wichtigen Wachstumsinvestitionen des Stammhaushaltes in den Bereichen Digitalisierung und Bildung (Breitbandausbau, Zentralisierung der Elisabeth-Selbert-Schule sowie der Neubau der Johann Comenius Schule) werden die Standortattraktivität des Landkreises positiv beeinflusst. Mit den Chancen der Digitalisierung besteht damit die einmalige Möglichkeit, dass sich die Region als attraktiver Wohnort für neue Einwohnerinnen und Einwohner aufstellt. Damit kann auch der vorhergesagten Bevölkerungsentwicklung im Rahmen des demografischen Wandels etwas entgegengesetzt werden.

Da die Strukturschwäche des Stammhaushaltes inzwischen nur noch sehr begrenzt durch eigene Maßnahmen kompensiert werden kann, bleibt der Landkreis hierbei auch auf die Unterstützung von „außen“ (Bundes- und Landesmittel) angewiesen. Zumal festzustellen ist, dass die finanzielle Ausstattung der Landkreise innerhalb des Landes Niedersachsen sehr heterogen ist und daher das bestehende System des Finanzausgleiches überdacht werden sollte.

Hameln, im September 2022

Landkreis Hameln-Pyrmont
- Dezernat Personal und Digitalisierung -